

Stenographischer Bericht

21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 20. Oktober 1980

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abgeordneter Preamberger.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 111 des Abgeordneten Kollmann an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend das Betriebsareal und die Anlagen der ehemaligen Metall- und Eisengießerei Rittmann in Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (810).

Anfrage Nr. 112 des Abgeordneten Pinegger an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Betriebsansiedlung in den ehemaligen Juniorhallen in Köflach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (811).

Zusatzfrage: Abgeordneter Pinegger (811).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (811).

Anfrage Nr. 113 des Abgeordneten Ing. Stoisser an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend Bau der geplanten Sportanlagen in den Landesberufsschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (811).

Anfrage Nr. 101 des Abgeordneten Zinkanell an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross, betreffend die Schäden durch die Unwetterkatastrophe am Vermögen steirischer Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross (812).

Anfrage Nr. 102 des Abgeordneten Sponer an Landesrat Heidinger, betreffend die Verbesserung der internistischen Versorgung des Bezirkes Murau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (812).

Anfrage Nr. 103 des Abgeordneten Zoisl an Landesrat Heidinger, betreffend die Um- und Ausbaurbeiten im Landeskrankenhaus Voitsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (812).

Anfrage Nr. 110 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Übernahme der AKM-Gebühren durch das Land Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (813).

Anfrage Nr. 114 des Abgeordneten Marczik an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend eine Anstellung der Absolventen mit Volksschullehrerausbildung im steirischen Schuldienst.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (814).

Anfrage Nr. 104 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Kostenüberschreitung für die Musikausstellung in Admont.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (814).

Anfrage Nr. 115 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Budgetvollzug 1980 im ordentlichen Haushalt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (815).

Anfrage Nr. 116 des Abgeordneten Aichhofer an Landesrat Koerner, betreffend die Unwetter in den Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Koerner (815).

Anfrage Nr. 105 des Abgeordneten Brandl an Landesrat Koerner, betreffend die Wiedervorlage des land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Koerner (816).

Anfrage Nr. 106 des Abgeordneten Kirner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße—Seegrabenstraße—Judendorfer Straße in Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (816).

Anfrage Nr. 107 des Abgeordneten Laurich an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verkehrsunfälle auf dem Straßenstück der B 113 von der Bahnübersetzung Liezen bis zum Gasthof Gosch.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (817).

Zusatzfrage: Abgeordneter Laurich (817).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (817).

Anfrage Nr. 108 des Abgeordneten Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Planung der Umfahrung von Neumarkt.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (817).

Zusatzfrage: Abgeordneter Ofner (818).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (818).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 385/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller und Jamnegg, betreffend die Einführung gesetzlicher Vorschriften, die es dem ORF ermöglichen TV- und Hörfunkübertragungen aus den Wiener Bundestheatern durchzuführen (818).

Antrag, Einl.-Zahl 386/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Haas, Harntodt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Prandkh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, DDR. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Aufnahme ständiger Budgetposten für konkrete Projekte in der Dritten Welt im Budget des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, betreffend Ankauf der EZ. 112 und 1492, KG. Baierdorf, Graz, im Ausmaß von 4177 m² von Dir. Josef Grünanger bzw. Peter und Juliane Jeritsch zu einem Gesamtpreis von 3.875.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH, Erweiterung des Ausbauprogramms für den Flughafen um 144 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend W. Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Bochsichler, Vorstand der Baubetriebsleitung Liezen, Verkauf von 1869 m² landeseigenen Grund aus der EZ. 732, KG, Liezen (Gesamtkaufpreis 430.000 Schilling);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, betreffend Verkauf des Objektes Radetzkystraße Nr. 8 (EZ. 453, KG, I. Innere Stadt) an Herrn Josef und Frau Friederike Knilli zu einem Kaufpreis von 3.400.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, betreffend Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg, Ankauf von zusätzlichen Grundstücken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, betreffend Landesstraße 104, Verkauf des Grundstückes Nr. 6 Wald der EZ. 91, KG, Haslau, Bezirksgericht Birkfeld, im Ausmaß von 36.937 m² an Johann und Maria Reiter zu einem Kaufpreis von 850.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 468, KG, Köflach, GB, Voitsberg, der ehemaligen Juniorwerke Ing. Franz Weiß AG. in 8580 Köflach im Flächenausmaß von 26.152 m² im Zwangsversteigerungsverfahren durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandvertrages mit der Firma Triumph-Fahrradindustrie Ges. m. b. H. & Co. KG. in 8580 Köflach, bei gleichzeitiger Einräumung einer bedingten Kaufoption ab dem 11. September 1983 an das letztgenannte Unternehmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, betreffend den Abverkauf des Grundstückes Nr. 63/2, EZ. 963, KG, Webling, im Ausmaß von 10.202 m² zu einem Quadratmeterpreis von 300 Schilling an die Österreichische Wohnbaugesellschaft zur Errichtung einer geförderten Wohnsiedlung für Landesbedienstete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, betreffend Schmiedgasse 11 und 13, Schenkung an die Landes-Hypothekenbank Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, betreffend Ankauf der Liegenschaften EZ. 1731, KG, Lend, im Gesamtausmaß von 5075 m² zu einem Gesamtkaufpreis von rund 4,4 Millionen Schilling von Herrn Erich Ladler;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1979 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken durch das Land Steiermark (Landes-Anzeigenabgabengesetz), LGBl. Nr. 12/1947, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 89/1960, LGBl. Nr. 158/1963, LGBl. Nr. 147/1964 und LGBl. Nr. 14/1972;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einführung einer Landeskurabgabe, LGBl. Nr. 42/1954, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 158/1963, LGBl. Nr. 126/1967, LGBl. Nr. 13/1972 und LGBl. Nr. 160/1975;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabengesetz 1963), LGBl. Nr. 260/1962, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 28/1967, LGBl. Nr. 20/1971, LGBl. Nr. 68/1974, LGBl. Nr. 159/1975, LGBl. Nr. 58/1979 und LGBl. Nr. 27/1980;

Anzeige, Einl.-Zahl 392/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend die Erstellung eines Bedarfsplanes für die ärztliche Versorgung in allen steirischen Regionen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer, Ing. Turek, Ritzinger, DDr. Stepantschitz, Brandl und Zinkanell, betreffend die Kostenübernahme bei Zeckenimpfungen für Angehörige von im Forstbereich tätigen Arbeitnehmern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend Rechnungsabschluß 1979;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend den Essenzustelldienst im Sinne des Sozialhilfegesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnverkehrs auf der Strecke Birkfeld—Ratten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufstellung von Hinweistafeln und Notrufsäulen zur Verständigung von Rettungsstellen an Bundes- und Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die 380-kV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Kanduth, Ritzinger, Prandh und Dr. Dorfer, betreffend die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region Aichfeld-Murboden;

Bericht des Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 377/2, hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. aufgetretenen Fragen;

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, Einl.-Zahl 100/8, Beilage Nr. 54, betreffend die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/3, Beilage Nr. 52, Gesetz mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (4. KALG-Novelle) (820).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahlen 385/1 und 386/1 der Landesregierung (818).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 387/1, 388/1, 395/1, 396/1, 397/1, 398/1, 399/1, 400/1, 401/1, 402/1 und 403/1 dem Finanz-Ausschuß (819).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 389/1, 390/1, 391/1 und 392/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (819).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 37/7 und 346/3 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (819).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 394/1 dem Kontroll-Ausschuß (819)

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 393/1 dem Landwirtschafts-Ausschuß (820).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 314/5 dem Sozial-Ausschuß (820).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 254/4 und 358/4 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (820).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 160/5 und 273/3 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (820).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Neugebauer, Ing. Stoisser, Zinkanell, Pörtl und Ileschitz, betreffend eine Begrenzung der Parteienfinanzierung (820);

Antrag der Abgeordneten Laurich, Freitag, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Horvatek, Freitag, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße insbesondere im Bereich der sogenannten „Gmoa“;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Zinkanell, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zur Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald und Wild;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Inangriffnahme des Verkehrskonzeptes für das Ausseerland;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Bischof, Kirner, betreffend die Förderung der Nachbarschaftshilfe;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Dr. Horvatek, Zinkanell und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Spielautomatenunwesens in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Erhart, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der chirurgischen Ambulanz des Landeskrankenhauses Judenburg (820);

Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura und Neugebauer zur 4. KALG-Novelle bezüglich § 2 a Abs. 1 lit. a und lit. b, betreffend Errichtung einer Fachabteilung für Anästhesiologie (855).

Verhandlungen:

1. Wahlen in Landtags-Ausschüsse (821).

2. Abschließender Bericht des Untersuchungsausschusses, Einl.-Zahl 377/2, hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Tierkörperverwertung aufgetretenen Fragen.

Berichterstatter Abg. Ing. Turek (821).

Redner: Abg. Dr. Pfohl (828), Abg. Dr. Strenitz (830), Abg. Zinkanell (832), Abg. Pörtl (835), Abg. Dr. Horvatek (836), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (837), Abg. DDr. Stepantschitz (839), Landeshauptmann Dr. Krainer (841).

Annahme des Antrages (842).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl Nr. 157/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Prankh, Dr. Dorfer, Ritzinger und Kollmann, betreffend die notwendige Sanierung der Gaberlbundesstraße zwischen Judenburg und Weifkirchen.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (842).

Annahme des Antrages (842).

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl Nr. 366/1, betreffend die Auffassung der Landesstraße L 459 von km 0,000 bis km 0,650 und Übernahme durch die Marktgemeinde Anger.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (843).

Annahme des Antrages (842).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl Nr. 367/1, betreffend die Auffassung der Landesstraße L 282 a, Ast Traboch, von km 0,000 bis km 0,560 und Übernahme durch die Gemeinde Traboch.

Berichterstatter: Abg. Prof. Eichtinger (843).

Annahme des Antrages (843).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/29, zum Beschluß Nr. 49 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Brandl, Heidinger und Wimpler, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1981 und 1982.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (843).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (843), Abg. Brandl (845), Landesrat Dr. Klausner (846).

Annahme des Antrages (846).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1979.

Berichterstatter: Abg. Brandl (846).

Annahme des Antrages (846).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend Firma Leykam AG, Ankauf des sogenannten Sozialtraktes im Hause Stempfergasse 5 um 260.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (846).

Annahme des Antrages (846).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, betreffend den Tausch des landeseigenen Grundstückes Nr. 946/3, Landtafel 1065, KG. Graz-Stadt-Messendorf, im Ausmaß von 8530 m², gegen das der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEAG) Graz gehörige Grundstück Nr. 1072, EZ. 773, KG. Stifting, im Ausmaß von 3460 m² mit gleichzeitigem Wertausgleich zu Gunsten des Landes Steiermark in der Höhe von 200.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (846).

Annahme des Antrages (846).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/1, betreffend Graz, Petersgasse 31, Verkauf an Herrn Erich Thenn zu einem Kaufpreis von 600.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (846).

Annahme des Antrages (847).

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Tierseuchenkassengesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Aichhofer (847).

Annahme des Antrages (847).

12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierzuchtgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (847).

Redner: Abg. Schwab (847).

Annahme des Antrages (847).

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, Einl.-Zahl 100/8, Beilage Nr. 54, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/3, Beilage Nr. 52, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird. (4. KALG-Novelle).

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (847).

Redner: Abg. Jamnegg (848), Abg. Loidl (851), Abg. Ing. Turek (853), Abg. Ing. Turek (857), Abg. Dr. Schilcher (857), 2. Landtagspräsident Abg. Zdarsky (858), Abg. Dr. Piaty (859), Abg. Bischof (862), Abg. DDr. Stepantschitz (863), Landesrat Dr. Klauser (866), Landesrat Heidinger (866), Berichterstatter Abg. Dr. Strenitz (869), Abg. Ing. Turek (869).

Ablehnung des Antrages (869).

Annahme des Antrages (869).

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl Nr. 294/3, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prankh, Lackner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Heeresversorgungslagers im Raum Eisenerz.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (870).

Annahme des Antrages (870).

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Einsatz von EDV-Kleincomputern im Bereich des Landes Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Strenitz (870).

Annahme des Antrages (870).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und damit die Herbsttagung 1980/81 und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Prensberger.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde.

Ich beginne nun mit der Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 111 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs, betreffend die augenblickliche Situation in der ehemaligen Metall- und Eisengießerei Rittmann in Leoben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs.

Das Land Steiermark hat im Jahr 1979 das Betriebsareal und die Anlagen der ehemaligen Metall- und Eisengießerei Rittmann in Leoben ersteigert. Dies geschah zum Zwecke der Sicherung der dort vorhandenen rund 160 Arbeitsplätze.

Wie nun bekannt wurde, beabsichtigt der Pächter dieses Betriebes, das Pachtverhältnis mit dem Land nicht fortzusetzen.

Können Sie, Herr Landesrat, über die augenblickliche Situation in der ehemaligen Metall- und Eisengießerei Rittmann in Leoben Auskunft geben?

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Kollmann, betreffend die derzeitige Situation der ehemaligen Metall- und Eisengießerei Rittmann in Leoben, beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluß vom 11. Februar 1980 der Firma Stahl- und Walzwerk Marienhütte GmbH einen förderungskonditionierten Pachtvertrag, gekoppelt mit der Einräumung einer unwiderruflichen Option auf Erwerb der dem Land Steiermark eigentümlichen Liegenschaften der ehemaligen Firma Rittmann in Leoben angeboten.

Die Marienhütte hat die Annahme dieses Angebotes davon abhängig gemacht, daß sie seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung einen Betrag von 5 Millionen Schilling gewährt erhält. Das Bundesministerium hat nur einen Betrag von 1,8 Millionen Schilling in Aussicht gestellt und war dies für die Firma Stahl- und Walzwerk Marienhütte der Grund, auch das Anbot des Landes Steiermark abzulehnen. Dieser Umstand veranlaßt die Firma Stahl- und Walzwerk Marienhütte, den Betrieb in Leoben nicht weiterzuführen.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat sich über meine Weisung sofort um Interessenten bemüht. Zur Zeit laufen Verhandlungen mit vier Investoren. Die Verhandlungen selbst werden im Hinblick auf die Notwendigkeit einer raschen Entscheidung kurzfristig zu einem Ergebnis führen müssen. Kurzfristig in dem Zusammenhang heißt: noch diese Woche.

Es wird jener der Investoren zum Zuge kommen, der einerseits die meisten Arbeitskräfte weiterzubeschäftigen beabsichtigt und andererseits mit erträglicher Höhe von Mitteln aus öffentlicher Hand zurechtkommt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 112 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs, betreffend die Juniorwerke.

Anfrage des Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs.

Geschätzter Herr Landesrat, in welcher Phase befinden sich die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Betriebsansiedlung in den ehemaligen Junior-Hallen in Köflach, die sich im Eigentum des Landes befinden?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bürgermeister Adolf Pinegger, betreffend Juniorwerke, beantworte ich wie folgt:

Nach monatelangen Verhandlungen mit der Firma Helmut Heidemann, Export-Industrieanlagen GesmbH in Hamburg, wurde die Firma Triumph-Fahrradindustrie GesmbH & Co KG in Köflach unter mehrheitlicher Beteiligung des Herrn Helmut Heidemann gegründet und nimmt die Betriebsliegenschaft der ehemaligen Juniorwerke Ing. Franz Weiß AG in Köflach in Bestand, um mit der Produktion von Fahrradbestandteilen zu beginnen. Die Erzeugung wird in einem dreistufigen Plan aufgenommen, wobei ab Ende des 1. Betriebsjahres, das heißt etwa Ende 1981, 35 Arbeitnehmer, ab Ende des 2. Betriebsjahres weitere 35 Arbeitnehmer und ab Ende des 3. Bestandjahres insgesamt 150 Arbeitnehmer beschäftigt sein müssen.

Der Bestandvertrag selbst ist förderungskonditioniert. Er bemißt sich vom Wert der Bestandsache, welche mit 20 Millionen Schilling bewertet worden ist (das hiefür vom Land seinerzeit entrichtete Meistbot hat rund 24 Millionen Schilling betragen). Der Bestandzins für die ersten drei Jahre beträgt insgesamt 1,8 Millionen Schilling. Bei Einhaltung der Beschäftigungsbedingungen ist dem Unternehmen die Möglichkeit geboten, ab September 1983 die Liegenschaft auch mit einem Kaufpreis von 20 Millionen Schilling in 32 Halbjahresraten mit 5prozentiger Verzinsung p. a. zu erwerben.

Die Verhandlungen zwischen der Firma Triumph-Fahrradindustrie GesmbH & Co KG und der Sachverwaltung über den Ankauf von Maschinen und maschinellen Einrichtungen werden mutmaßlich auch im Laufe der nächsten 8 bis 10 Tage abgeschlossen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage wünscht der Herr Abgeordnete Pinegger. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Landesrat, stimmt es, daß die Stadtgemeinde Voitsberg für Adaptierungsarbeiten beansprucht wird, das heißt, daß sie kostenmäßig die übrigen Leistungen erbringen muß?

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Dies ist mir nicht bekannt, Herr Abgeordneter.

Präsident: Anfrage Nr. 113 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs, betreffend den Bau der geplanten Sportanlagen, die an den einzelnen Landesberufsschulen geplant oder zumindest vorgesehen sind.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs.

Wann kann mit dem Bau der geplanten Sportanlagen, insbesondere Turn- und Sporthallen, die an den einzelnen Landesberufsschulen geplant oder zumindest vorgesehen sind, gerechnet werden?

Ich bitte Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich feststellen, daß an Berufsschulen der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen noch Freigegegenstand ist. Trotzdem sind bei den zuletzt gebauten Berufsschulen Sportanlagen miterichtet worden.

Außerdem hat die Steiermärkische Landesregierung — beispielgebend für ganz Österreich — die für die Abhaltung des Unterrichtes erforderliche Anmeldungsanzahl derart niedriger angesetzt sowie in bestimmten Sparten die Möglichkeit von koedukativen Gruppenführungen bei Leibesübungen gestattet, daß der Unterrichtsgegenstand in hohem Maße angenommen wird.

Hinsichtlich des Ausbaues von Sportstätten an den älteren Berufsschulen darf berichtet werden, daß in Arnfels die Turnhalle unter Beteiligung des Berufsschulreferates fertiggestellt wurde. Die Schüler benützen außerdem das Hallenbad der nur 13 km entfernten Landesberufsschule Gleinstätten. Pläne für eine derartige finanzielle Beteiligung an Turnsaalbauten, die von der Gemeinde durchgeführt werden, bestehen in Murau, wo zirka 3 Millionen, und Voitsberg, wo zirka 4 Millionen Schilling notwendig wären. In Mureck wurde ein kleines Hallenbad errichtet und eine Wiese für eine längere Pachtdauer gefunden, wo man einen Sportplatz errichten könnte. In Fürstenfeld steht ebenfalls ein Grundstück zur Verfügung. Bei der Landesberufsschule Aigen im Ennstal laufen Verhandlungen wegen eines Grundankaufes.

Wann mit dem Bau der vorgenannten geplanten Sportanlagen begonnen werden kann, hängt nicht zuletzt von der Dotierung im jeweiligen Landesvoranschlag ab. Damit werden wir uns ja in den nächsten Wochen zu befassen haben.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 101 des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, betreffend die Unwetterkatastrophe in den letzten Wochen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross.

Die Unwetterkatastrophe, welche die Steiermark in den letzten Tagen heimgesucht hat, hat auch am Vermögen vieler steirischer Gemeinden große Schäden verursacht.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, was Sie im Interesse der Ihrer Zuständigkeit unterstehenden betroffenen Gemeinden bisher unternehmen konnten?

Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Gross: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Zinkanell möchte ich wie folgt beantworten.

Ich habe mich persönlich an Ort und Stelle in einigen Bezirken der Steiermark über das Ausmaß der schweren Unwetterkatastrophe, die unser Bundesland vor kurzem heimgesucht hat, überzeugt.

Die Unwetterkatastrophe hat viele steirische Mitbürger am persönlichen Hab und Gut, aber auch einige der meiner Zuständigkeit unterstellten Gemeinden im Gemeindevermögen schwerstens getroffen. Auch diesmal haben die Regenfälle, wie im Sommer dieses Jahres, weite Teile der Ost- und Weststeiermark verwüstet. Dadurch sind viele Gemeinden vor schwere finanzielle Probleme gestellt worden.

In Gesprächen mit den betroffenen Gemeindebürgern, Gemeindefunktionären und Bürgermeistern wurden mir eindringlich die Sorgen und Nöte geschildert. Gleichzeitig wurde ich um rasche Hilfe gebeten.

Ich habe allen Betroffenen im Rahmen der mir gegebenen Möglichkeiten meine vollste Unterstützung zugesagt und weiters zugesichert, daß ich mich für eine rasche und unbürokratische Behandlung der Ansuchen um Gewährung öffentlicher Mittel einsetzen werde. Den Bürgermeistern habe ich zur raschen Behebung der schwersten Schäden Vorschüsse auf die zu erwartenden Katastrophenfondsmittel zugesichert, damit die Sanierungsarbeiten unverzüglich in Angriff genommen werden können.

Das Ausmaß der Unwetterschäden hat mich veranlaßt, mit Bundesminister Haiden umgehendst Verbindung aufzunehmen. Dieser hat spontan Sofortmittel des Bundes in der Höhe von 10 Millionen Schilling zugesichert.

Ich bin mir vollkommen bewußt, daß die Angelegenheiten der Katastrophenhilfe in die Zuständigkeit des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer fallen, glaube aber, daß dieser schwere Schlag, der unsere steirische Heimat getroffen hat, Anlaß sein muß, über die Zuständigkeiten und Parteigrenzen hinweg alles Menschenmögliche zu unternehmen, damit den vom Hochwasser geschädigten Mitbürgern und unseren Gemeinden in dieser schwierigen Situation ein Höchstmaß an rascher Hilfe zuteil werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 102 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Verbesserung der internistischen Versorgung des Bezirkes Murau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit einer Verbesserung der internistischen Versorgung des Bezirkes Murau, die im

wesentlichen mit der Möglichkeit, interne Fälle am Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe zu betreuen, zusammenhängt, gerechnet werden kann?

Herr Landesrat, bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer beantworte ich wie folgt:

Für die interne Versorgung des Bezirkes Murau besteht eine Kassenplanstelle, die durch einen Facharzt für innere Medizin besetzt ist. Dieser Facharzt hat die Planstelle altersbedingt mit Wirksamkeit zum 31. Dezember 1980 zurückgelegt und erfolgte daher in den Mitteilungen der Ärztekammer für Steiermark vom September 1980 die neuerliche Ausschreibung dieser Planstelle.

Darüber hinaus ist im Dienstpostenplan des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe ein Posten für einen Fachinternisten vorgesehen, der jedoch durch die Bestellung des bisherigen Facharztes zum Leiter der Medizinischen Abteilung des Landeskrankenhauses Bad Aussee trotz intensivster Bemühungen der Anstaltsleitung und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung noch nicht nachbesetzt werden konnte. Sollte bis zur Neubesetzung der Kassenstelle in Murau für das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe kein Facharzt für innere Medizin gewonnen werden können, ist als Übergangslösung bis zur definitiven Nachbesetzung des vorhandenen Dienstpostens die konsiliarmäßige Mitbetreuung der Anstalt durch den niedergelassenen Facharzt in Aussicht genommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Um- und Ausbauarbeiten im Landeskrankenhaus Voitsberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wann die derzeit noch laufenden Um- und Ausbauarbeiten im Landeskrankenhaus Voitsberg abgeschlossen sein werden?

Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl beantworte ich wie folgt:

Das Landeskrankenhaus Voitsberg wurde seit dem Jahr 1974 in drei Etappen aus- beziehungsweise umgebaut.

Die erste Etappe, die durch das ständige Ansteigen der Ambulanzfrequenz notwendig wurde, beinhaltete die Errichtung eines Funktionstraktes. Für diese Ausbaumaßnahme, die die Ambulanzen der medizinischen, der chirurgischen und der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung beinhaltet, wurden insgesamt 44 Millionen Schilling aufgewendet. Seit dem Abschluß der Bauarbeiten im Jahr 1978

beziehungsweise 1979 ist eine weitere starke Steigerung der Ambulanzfrequenz eingetreten. Dies kann als Hinweis auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit des finanziellen Einsatzes gewertet werden.

In der zweiten Ausbautappe wurde durch die Aufstockung des Hauptgebäudes die gynäkologisch-geburthilfliche Abteilung geschaffen. Diese neue Abteilung wurde mit einem Kostenaufwand von 21 Millionen Schilling errichtet und konnte mit 1. Oktober 1979 in Betrieb genommen werden. Durch die Inbetriebnahme dieser Abteilung ist eine entscheidende Verbesserung in der medizinischen Versorgung für die Frauen dieses Bezirkes eingetreten. Ein Teil der im Aufstockungsbereich geschaffenen Räumlichkeiten wird derzeit noch von der medizinischen beziehungsweise von der chirurgischen Abteilung beansprucht, da in der dritten Ausbautappe die Altbauanierung vorgenommen wird und Patientenzimmer der vorgenannten Abteilungen zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen geräumt werden müssen.

Die Sanierung des Altbaues umfaßt das Erdgeschoß und das erste Obergeschoß und wird voraussichtlich im Jänner 1981 fertiggestellt sein. Durch die Sanierung des Altbauteiles wird eine Angleichung an die im zweiten Obergeschoß neu geschaffenen Patientenzimmer vorgenommen.

Als vierte Ausbautappe ist ein Zubau an die seitlichen Flügel der Krankenanstalt geplant. Durch diesen Zubau sollen weitere Patientenzimmer gewonnen werden, um in den Altbauteilen eine Auflockerung auf dem Bettensektor zu erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 110 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend die Übernahme der AKM-Gebühren durch das Land Steiermark als Unterstützung der steirischen Blasmusikkapellen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Die steirischen Blasmusiken stellen, vorwiegend durch den idealistischen Einsatz ihrer Mitglieder getragen, einen maßgeblichen Faktor im kulturellen Leben, vor allem im ländlichen Bereich, dar und sind zugleich eine wertvolle Unterstützung bei den Bemühungen steirischer Gemeinden um den Ausbau des Fremdenverkehrs.

Die Vorschreibung der AKM-Gebühren stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Blasmusikkapellen dar. Es würde eine große Erleichterung für den Bestand der steirischen Blasmusiken darstellen, wenn das Land Steiermark die anfallenden AKM-Gebühren übernehmen könnte.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, daß eine solche Regelung bereits für das Budget 1981 vorgesehen werden kann?

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich kann die vorliegende Anfrage wie folgt beantworten:

Aufgrund eines Vertrages mit dem Bund der Blasmusik Österreichs haben die steirischen Blasmusikkapellen über den Steirischen Blaskapellenverband 1980 einen Pauschalbetrag von 143.000 Schilling an die AKM entrichtet.

Mit diesem Pauschalbetrag sind abgedeckt: eine Veranstaltung pro Kapelle im Jahr — sofern sie im ortsüblichen Rahmen abgehalten wird —, Wunschkonzerte und für Fremdenverkehrsgemeinden eine Tanzveranstaltung.

Für weitere Veranstaltungen ist direkt an die AKM zu zahlen. Wie hoch dieser Betrag ist, den die Musikkapellen über den Pauschalbetrag hinaus entrichten, konnte auch von der AKM in der kurzen Zeit nicht in Erfahrung gebracht werden. Man schätzt jedoch mindestens einen Betrag von 500.000 Schilling. Das bedeutet im Durchschnitt rund 1700 Schilling pro Kapelle und Jahr.

Was die Landeshilfe betrifft, scheint es eher wichtig zu sein, schwerpunktartig vorzugehen, wie das auch bisher bei der Anschaffung von Instrumenten, von Noten, beim Bau von Heimen und bei der Anschaffung von Trachten über das Kulturreferat oder über das Fremdenverkehrsreferat getan wurde. Für 1981 habe ich jedenfalls eine kräftige Aufstockung für die steirischen Blaskapellen beantragt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 114 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend die Anstellungsmöglichkeiten für Absolventen der Pädagogischen Akademie mit Volks- und Hauptschullehrerausbildung sowie für Arbeitslehrerinnen in der Steiermark im Schuljahr 1980/81.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Durch die Zugrundelegung neuer Klassenschülerhöchstzahlen bzw. sich daraus ergebender günstigerer Teilungszahlen konnten die Anstellungschancen für die Absolventen der Pädagogischen Akademien mit Volks- und Hauptschullehrerausbildung für das Schuljahr 1980/81 verbessert werden.

Trotzdem warten noch viele der besagten Absolventen auf eine Anstellung im steirischen Schuldienst, wobei die Absolventen mit Volksschullehrerausbildung vermutlich noch eine längere Wartezeit in Kauf nehmen werden müssen.

Diverse Aussagen und Pressemeldungen sind zum Teil einander widersprechend, so daß bisweilen Unklarheit und Unsicherheit über die tatsächliche Situation bestehen.

Besonders gering scheinen auch weiterhin die Chancen für Arbeitslehrerinnen zu sein.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, dem Hohen Landtag einen klaren Situationsbericht über diese Problematik geben und außerdem konkret mitteilen, was im Bereich unseres Bundeslandes

Steiermark von den zuständigen Stellen unternommen wird, um möglichst allen genannten Absolventen in absehbarer Zeit eine Anstellung im steirischen Schuldienst zu ermöglichen?

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat zum Dienstpostenplan für Lehrer an Volksschulen für das Haushaltsjahr 1980 einen Nachtragsantrag für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 1980 an das Unterrichtsministerium übermittelt. Nach dem vom Ministerium vorgesehenen Berechnungsschlüssel für Volksschulen werden bei einer Gesamtvolksschülerzahl von 69.800 zusätzlich 438 Dienstposten benötigt. Diesem Dienstpostenplan für Volksschulen hat das Unterrichtsministerium noch nicht zugestimmt. Man muß allerdings dazu sagen, daß solche Zustimmungen üblicherweise jeweils erst im Dezember des laufenden Jahres von Wien kommen. Eine Differenz in der Schülerzahl in den Berechnungen zwischen dem Land und dem Bund wurde inzwischen vom Land korrigiert und die Unterlagen sind nach Wien abgegangen.

Aufgrund der Situation konnten die Möglichkeiten der Neugestaltung des Dienstpostenplanes für Volksschulen nicht ausgeschöpft werden, so daß mit Stichtag 6. Oktober 1980 78 Volksschullehrer keine Anstellung gefunden haben.

Bis zum genannten Stichtag konnten neu 150 Hauptschullehrer, 40 Sonderschullehrer und 15 Arbeitslehrerinnen eingestellt werden. Keine Anstellung war für 15 Hauptschullehrer und rund 40 Arbeitslehrerinnen möglich.

Da im Laufe eines Jahres in jedem Schulbezirk durchschnittlich drei bis vier Lehrer infolge Mutterschaftsurlaub, Krankheit oder Präsenzdienst ausfallen, kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß bis Jänner 1981 alle Hauptschullehrer und Volksschullehrer, von denen bisher Anstellungsansuchen vorliegen, befristet untergebracht werden können. Was die Absolventen der Pädagogischen Akademie vom Herbst dieses Jahres betrifft, so können sie nur für ausfallende Landeslehrer befristet eingestellt werden. Es ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß bis Jänner 1981 auch die Absolventen des Herbsttermines kurzfristig untergebracht werden können.

Bezüglich der Arbeitslehrerinnen muß gesagt werden, daß eine Unterbringung kaum möglich erscheint. Eine Situation, die bereits seit Jahren in der Steiermark bekannt ist. Fallweise wird sicherlich die vertretungsweise Einstellung in Betracht kommen. Grundsätzlich ist festzustellen, daß der Dienstpostenplan voll ausgeschöpft ist. Die Landesregierung ist bemüht, durch verschiedene Maßnahmen zu erreichen, daß stellensuchende Lehrer eingestellt werden können. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem der Einsatz eines zusätzlichen Sonderschullehrers für jeweils drei Sonderschulklassen, die Ruhestandsversetzung von Landeslehrern

infolge Krankheitsfällen oder über eigenes Ansuchen vor dem 60. beziehungsweise 65. Lebensjahr und die Aufrechterhaltung der Organisationsform an niedrigerorganisierten Volksschulen. Hinsichtlich der Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen bleibt eine Bundeslösung abzuwarten.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 104 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend die Überschreitung der im Voranschlag 1980 für die Musikausstellung in Admont vorgesehenen Mittel.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Im Voranschlag 1980 sind für die Musikausstellung in Admont 3,14 Millionen Schilling präliminiert. Derzeit liegen bereits Mehrausgaben in der Höhe von rund 2,69 Millionen Schilling vor.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie es zu dieser mehr als 80prozentigen Überschreitung gekommen ist und wie Sie die Bedeckung dieses Betrages vornehmen wollen?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Für die Admonter Ausstellung waren im Budgetentwurf für das Jahr 1980 rechtzeitig begründet Mittel in der Höhe von 4.070.000 Schilling sowie für die Konzertveranstaltungen in der Höhe von 1.275.000 Schilling beantragt worden. Im Entwurf des Finanzreferates wurden dafür nur 2.024.000 Schilling beziehungsweise bei den Konzertveranstaltungen 900.000 Schilling eingesetzt. Dieser Vorgang war nicht neu, schon bei der Gotikausstellung in Sankt Lambrecht lag sogar ein rechtzeitig eingebrachter Landtagsbeschluß vor, trotzdem fanden Streichungen statt, so daß im nachhinein eine Nachbedeckung notwendig wurde. Ich habe bereits daher Anfang 1980 noch im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl für Herbst dieses Jahres die Notwendigkeit von Nachbedeckungen angemeldet. Sie sind im Budgetentwurf des Jahres 1981 verankert. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch anfügen, daß die Admonter Ausstellung gestern ihre Tore geschlossen hat und mit 75.000 Besuchern von den 10 Ausstellungen, die seit den sechziger Jahren in der Steiermark stattgefunden haben, das zweitbeste Besucherresultat hatte. Im übrigen sind in ganz Österreich die steirischen Landesausstellungen als besonders billig bekannt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 115 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Sicherstellung durch den Budgetvollzug im ordentlichen Haushalt, daß der präliminierte Abgang nicht überzogen wird, sowie die tatsächliche Notwendigkeit, den Darlehensablußrahmen effektiv auszunutzen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Das Landesbudget 1980 baut bei einer relativ optimistischen Einnahmenschätzung, insbesondere bei den Ertragsanteilen, auf einen Abgang von rund 882 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt auf. Dafür und für die Finanzierung des ordentlichen Haushaltes wurden Finanzoperationen gemäß Budgetbeschluß bis zu einer Größenordnung von rund 1,4 Milliarden Schilling durch Anleihen und Darlehensaufnahmen bewilligt.

Der gefertigte Abgeordnete stellt dazu folgende Anfrage:

Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, inwieweit der Budgetvollzug im ordentlichen Haushalt sicherstellt, daß der präliminierte Abgang nicht überzogen wird, und wie ist die tatsächliche Notwendigkeit, den Darlehensbeschlüssen effektiv auszunützen?

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Im Landesvoranschlag 1980 wurde für den ordentlichen Haushalt ein Abgang von rund 882 Millionen und im außerordentlichen Haushalt ein Abgang von rund 517 Millionen Schilling veranschlagt. Die Landesregierung hat sohin Sorge zu tragen, daß der präliminierte Abgang von 1,399 Millionen Schilling finanziert wird. Auf der Einnahmenseite rechnet die Rechtsabteilung 10 in ihrer Hochrechnung vom Oktober mit Ertragsanteilen in Höhe von 5.192,8 Millionen Schilling, das heißt, daß die veranschlagte Summe um 2,8 Millionen überschritten würde. Auch bei den Benützergebühren, insbesondere bei den Pflegegebührenersätzen der Landeskrankenanstalten, kann damit gerechnet werden, daß die veranschlagten Summen zu erreichen sind. Beim Vollzug der Ausgaben sind bisher wesentliche, im bewilligten Haushalt unbedeckbare Überschreitungen nicht eingetreten. Inwiefern sich dies in den nächsten zwei Monaten wegen der Finanzierung unveranschlagter Ausgaben, welche zum Beispiel aus Naturkatastrophen oder aus erhöhten Beitragsleistungen des Landes aufgrund von Bundesförderungsaktionen resultieren, auswirkt, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Die Finanzabteilung beabsichtigt daher, vorerst bei den Darlehensaufnahmen nur von den veranschlagten Budgetsummen auszugehen und wird Schuldaufnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Schilling durchführen. Hievon sind 750 Millionen Schilling durch die Landesleihe 1980 abgedeckt, während weitere 550 durch Darlehensaufnahmen abgedeckt werden. Die Finanzabteilung ist darüber hinaus genötigt, Umschichtungen innerhalb der Verbindlichkeiten des Landes durchzuführen, weil einzelne Banken bei bereits laufenden Darlehen und Krediten unter Berufung auf die derzeitige Geldmarktsituation zu hohe Zinsen verlangen, so daß die Notwendigkeit besteht, derartige Engagements aufzukündigen. Die letzte Abrechnung

hinsichtlich der endgültigen Bedeckung des Haushaltes 1980 wird naturgemäß erst nach Jahresende möglich sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 116 des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landesrat Simon Koiner, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung für die Unwettergeschädigten in den Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landesrat Simon Koiner.

Im heurigen Sommer gingen schwere Unwetter in den Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg nieder.

Die Steiermärkische Landesregierung hat den Geschädigten zugesagt, ihnen nach Möglichkeit beistehen zu helfen.

Ich frage Sie, Herr Landesrat, welche Maßnahmen wurden seitens der Steiermärkischen Landesregierung gesetzt, um den Betroffenen unter die Arme zu greifen?

Herr Landesrat Koiner, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Durch das Hagel- und Sturmunwetter vom 4. August 1980 sind in den Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg existenzbedrohende Schäden an Gebäuden, Obst- und Weinanlagen sowie an Feldfrüchten in einer Höhe von ungefähr 300 Millionen Schilling aufgetreten.

Landeshauptmann Dr. Krainer hat persönlich die betroffenen Gebiete besichtigt und eine sofortige Überprüfung der bestehenden Hilfsmöglichkeiten angeordnet. Der Landeshauptmann hat sich auch sofort fernschriftlich mit dem Finanzminister in Verbindung gesetzt und Sondermittel zur Behebung dieser Schäden beantragt. Auch ich habe den Finanzminister um Hilfeleistung ersucht. Am 7. August fand in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ein Krisengipfel statt, in dem über die notwendigen Hilfsmaßnahmen beraten wurde.

Folgende Hilfsmaßnahmen konnten eingeleitet bzw. gesetzt werden:

1. Durch die zuständige Abteilung der Landesregierung und durch die Bezirkshauptmannschaften die Veranlassung der raschen Schätzung von Gebäude-, Ernte- und Flurschäden durch gerichtlich beidete Sachverständige und durch Amtssachverständige.

2. Die sofortige Gewährung von Überbrückungsbeihilfen in der Höhe von 630.000 Schilling an 70 schwerstbetroffene Besitzer durch die Landesregierung.

3. Die Abwicklung einer Kreditaktion durch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, für die das Land und der Bund jeweils einen Zinszuschuß gewähren.

4. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Zinsenzuschußförderung für Betriebe, die bereits einen Betriebsmittelkredit in Anspruch genommen haben.

5. Die Abwicklung verschiedener Hilfsaktionen, wie zum Beispiel Gemüse- und Futtermittelaktionen, durch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft.

Das Bundesministerium für Finanzen hat mittlerweile für die Behebung von Hochwasser-, Erdbeben- und Vermurungsschäden 20 Millionen Schilling und als Sonderaktion für die Behebung von Sturm- und Hagelschäden einen Zweckzuschuß von 10 Millionen Schilling bereitgestellt. Weiters hat die Steiermärkische Landesregierung in der Sitzung vom 29. September über meinen Antrag beschlossen, einen gleich hohen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Es ist vorgesehen, für die Ernte- und Flurschäden eine Beihilfe von 20 Prozent und für die Gebäudeschäden eine Beihilfe von 40 Prozent zu gewähren.

Die Gebäudeschäden wurden mittlerweile geschätzt, so daß über meinen Antrag mit Beschluß der Landesregierung vom 6. Oktober zur teilweisen Behebung der Gebäudeschäden ein Beihilfenbetrag von 6 Millionen Schilling an 530 Geschädigte bereits gewährt werden konnte. Die Schätzung der Ernte- und Flurschäden ist abgeschlossen.

Mit der Gewährung von Beihilfen für diese Ernte- und Flurschäden ist schon in Kürze zu rechnen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 105 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Simon Koiner, betreffend die Wiedervorlage des land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetzes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Simon Koiner.

Das land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz wurde in der Sitzung des Landwirtschafts-Ausschusses vom 15. April 1980 zur Einholung von weiteren Fakten zurückgestellt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, warum die Wiedervorlage dieses Gesetzes bisher nicht erfolgt ist?

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Entwurf eines Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetzes wurde in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 15. April 1980 zwecks Veranlassung einer Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der grundsatzgesetzlichen Regelung an die Steiermärkische Landesregierung zurückverwiesen. Nach erfolgter Überprüfung hat die Rechtsabteilung 8 einen diesbezüglichen Bericht unter Anschluß eines Entwurfes, mit dem der Einbau der Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes in die Steiermärkische Landarbeitsordnung vorgesehen ist, erstellt. Dieser Bericht wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juni 1980 in den Landtag

eingebraucht und wird gemäß der Tagesordnung in der heutigen Sitzung des Steiermärkischen Landtages dem Landwirtschaftsausschuß zugewiesen.

Wie mir berichtet wurde, war eine frühere Zuweisung wegen der durch die Sommerferien eingetretenen Pause in den Landtagssitzungen nicht möglich.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 106 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße—Seegrabenstraße—Judendorfer Straße in Leoben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 21. Mai 1980 wurde den Abgeordneten durch die Ihnen unterstehende Landesbaudirektion auf den Antrag der sozialistischen Abgeordneten, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße—Seegrabenstraße—Judendorfer Straße in Leoben mitgeteilt, daß die Anlage notwendig sei und die Projektierungsarbeiten bereits vergeben wurden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Aufnahme der Bauarbeiten in diesem Kreuzungsbereich für die Signalanlage begonnen werden wird?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Wie bereits in der Anfrage des Herrn Abgeordneten ausgeführt, wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 21. Mai 1980 berichtet, daß die Projektierungsarbeiten für die Errichtung der Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße—Seegrabenstraße—Judendorfer Straße in Leoben eingeleitet worden waren.

Ergänzend kann ich Ihnen nunmehr mitteilen, Herr Abgeordneter, daß das Projekt in der Zwischenzeit fertiggestellt und über meinen Antrag von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wurde. Das Land Steiermark hat sich mit diesem Regierungsbeschluß auch bereiterklärt, einen Kostenanteil von 76 Prozent, das sind rund 600.000 Schilling, zu tragen, wenn die restlichen 24 Prozent von der Stadtgemeinde Leoben finanziert werden. Dieser Aufteilungsschlüssel wurde auf der Grundlage von Verkehrserhebungen nach dem Verhältnis des Verkehrsaufkommens der Landes- und der Gemeindestraßen errechnet.

Die Stadtgemeinde Leoben ist mit Schreiben vom 25. Mai 1980 aufgefordert worden, eine Erklärung zur Kostentragung ihres Gemeindeanteiles vorzulegen.

Soviel mir das Landesbauamt berichtet hat, liegt diese Erklärung bis heute noch nicht vor.

Ich hoffe aber, daß die Stadtgemeinde Leoben diese Erklärung ehebaldigst abgibt und habe jedenfalls Auftrag gegeben, das Vorhaben seitens des Landes in das Landesstraßenbauprogramm 1981 aufzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 107 des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Verringerung der Unfallgefahr auf dem Straßenstück der B 113 von der Bahnübersetzung Liezen bis zum Gasthof Gosch.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Auf dem Straßenstück der B 113 von der Bahnübersetzung Liezen bis zum Gasthof Gosch waren vom 1. Jänner 1980 bis 11. Juni 1980 49 Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Am 11. Juni wurde ein neuer Asphaltbelag aufgebracht. Seit diesem Zeitpunkt haben sich auf diesem Straßenstück 125 Verkehrsunfälle ereignet, allein in der sogenannten „Lettmaierkurve“ 30.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, weshalb bisher zur Verringerung der Unfallgefahr auf dieser Strecke nichts geschehen ist, obwohl der Straßenverwaltung die drastische Erhöhung der Verkehrsuntfälle bekannt sein mußte?

Herr Landeshauptmann, ich darf um die Beantwortung bitten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Im heurigen Sommer wurde auf der B 113, das ist die Schoberpaß-Bundesstraße, im Abschnitt Selzthal—Liezen die Verschleißdecke aufgebracht.

Zur Herstellung des Fahrbahnbelages wurde von der bauausführenden Firma die übliche und langjährig bewährte Rezeptur für das Heißmischgut verwendet. Sowohl der Zuschlagstoff wie auch das Bitumen haben den Normbedingungen entsprochen.

Nach Fertigstellung des Fahrbahnbelages kam es, insbesondere an Regentagen, auf der neuen Belagstrecke zu den in der Anfrage erwähnten Verkehrsunfällen, die sich besonders im Bereich der „Lettmaierkurve“ gehäuft haben. Als ich davon erfuhr, habe ich sofort persönlich Auftrag gegeben, eine genaue Untersuchung über die Ursachen durchzuführen.

Die von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführten Griffigkeitsmessungen konnten diese Ursachen nicht eindeutig klären, weshalb noch weitere Prüfungen des Verschleißbelages in der Gesamtheit angeordnet wurden.

Unabhängig davon habe ich aber veranlaßt, daß eine Aufrauhung der Belagsoberfläche mittels Fräsen erfolgt.

Abschließend und abgesehen vom vorhin Gesagten möchte ich in diesem Zusammenhang aber wieder daran erinnern, daß eine wirklich wirksame Ausschaltung dieses vor allem für den internationalen Durchzugsverkehr völlig unzureichenden Straßenabschnittes trotz des neuen Belages nur mit dem raschen Bau der Pyhrnautobahn im Abschnitt „Selzthal“ und mit der Einbindung der Ennstal-Schnellstraße von Liezen bis zum Autobahnknoten möglich ist.

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, was ich schon mehrmals bei Debatten dieser Art hier angeschnitten habe, daß wir nicht übersehen dürfen, daß der

transnationale Verkehr auf dieser internationalen Transitroute — das ist also jener Verkehr, der Quelle und Ziel außerhalb Österreichs hat — mehr als 40 Prozent des Gesamtverkehrs ausmacht und von diesem 97 Prozent — also fast der gesamte internationale Verkehr — mehr als 10 Stunden und 68 Prozent — also zwei Drittel — mehr als 20 Stunden unterwegs sind. Dieses von Professor Steyerwald bekanntgegebene Ergebnis seiner Untersuchungen findet natürlich auch seinen Niederschlag tragischerweise in der Ausländerbeteiligung am Unfallgeschehen. Ich bin kürzlich selbst ins Ennstal unterwegs gewesen und während des Regens ist knapp vor mir ein türkischer Gastarbeiter über die Böschung geraten, völlig unergründlich, nördlich von Wald am Schoberpaß, nicht anders erklärbar, als daß der Mann offenkundig bereits 20 oder auch weniger Stunden, aber immerhin sehr lange, unterwegs und offensichtlich unachtsam war. Wir haben dann die Gendarmerie und die Rettung verständigt. Es ist Gott sei Dank kein ganz tragischer Ausgang gewesen, aber immerhin ist Ihnen ja allen, die Sie vor allem aus diesem Bereich kommen, bekannt, daß dieses Phänomen eines der stärksten überhaupt auf den steirischen Straßen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte!

Abgeordneter Laurich: Herr Landeshauptmann, die Aufrauhung des Straßenstückes erfolgte nach Einbringung meiner Anfrage, also in der vorigen Woche. Die Aufrauhung hat einen sehr geringen Zeitaufwand erfordert. Warum hat man das nicht früher gemacht? Ich bin der Auffassung, daß das überaus wirksam ist.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Mir ist das nicht bekannt, warum man das nicht früher gemacht hat. Ich werde mich aber erkundigen. Ich habe diesen Auftrag schon lange gegeben, sollte er nicht zeitgerecht erfüllt worden sein, wird das Konsequenzen haben.

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann, jetzt die letzte Anfrage.

Anfrage Nr. 108 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrung von Neumarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Zuge der Planung der wichtigen Umfahrung von Neumarkt wurden verschiedene Gutachten erstellt, die die Lärm- und Abgasfrage im Interesse der Bewohner und die geologische Struktur beinhalten.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bereit, bekanntzugeben, wie weit die Planung der Umfahrung von Neumarkt unter Einbeziehung obiger Gutachten gediehen ist?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Nachdem bereits im Jahre 1976 auf der Grundlage eines vom Bauministerium genehmigten generellen Projektes das Anhörverfahren für die Erlassung der Trassen-

verordnung gemäß Paragraph 4 Bundesstraßengesetz durchgeführt wurde, hat das Bautenministerium mit Erlaß vom 8. März 1977 die Erlassung einer derartigen Verordnung wegen Anrainereinsprüche abgelehnt.

Unter größtmöglicher Bedachtnahme auf die Argumente der Anrainer wurde daraufhin ein Detailprojekt erstellt und von Bautenministerium mit Erlaß vom 19. Oktober 1978 genehmigt. Ein daraufhin durchgeführtes zweites Anhörverfahren erfolgte in der Zeit vom 26. Jänner bis 9. März 1979 in den betroffenen Gemeinden Perchau am Sattel, Neumarkt und Sankt Marein.

Zustimmende Beschlüsse zur Trassenführung sind von den Gemeinden Perchau am Sattel und von Sankt Marein eingelangt. Die Gemeinde Neumarkt hingegen hat nur die Stellungnahmen der von der Anhörung betroffenen Grundeigentümer übermittelt, jedoch bis heute noch keinen zustimmenden Gemeinderatsbeschuß gefaßt. In der Zwischenzeit wurde das bereits genehmigte Detailprojekt im Bereich der Schwimmbadsiedlung dahingehend modifiziert, als auf die ursprünglich vorgesehenen Parkflächen verzichtet und statt dessen entsprechende Lärmschutzmaßnahmen geplant wurden.

In der Zwischenzeit wurden auch Gutachten eingeholt, und zwar bei Herrn Professor Dr. Krieberegg ein Verkehrsgutachten und bei Herrn Landeshygieniker Universitätsprofessor Dr. Möse ein umwelthygienisches Gutachten.

Das Verkehrsgutachten prognostiziert eine hervorragende Verkehrswirksamkeit der Umfahrung, nämlich daß ein Verlagereseffekt von 80 Prozent des Verkehrs auf die Umfahrungsstraße erfolgen wird.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet das, daß vom geschätzten durchschnittlichen täglichen Verkehr 1980 auf die Umfahrung 4300 Kraftfahrzeuge pro Tag verlagerbar wären, die einen Güterverkehrsanteil von 26 Prozent haben.

Der fortschreitende Ausbau der A 2 Südautobahn läßt zwar eine teilweise Veränderung der Verkehrsbeziehungen, insbesondere nach Fertigstellung der Packüberquerung im Jahre 1982, erwarten, und zwar insbesondere aus dem Raum Wien und Niederösterreich in den Raum Kärnten und weiter nach Italien. Die damit verbundene Verkehrsverlagerung auf die Südautobahn wird aber im Laufe der achtziger Jahre durch den parallel verlaufenden Ausbau der Mürz-Mur-Furche sicherlich wieder kompensiert werden. Man kann nicht genau sagen, in welchen Zeiträumen, denn eines ist sicher: diese Verkehrsrouten sind gegenüber der Südautobahn im Abschnitt Wiener Neustadt—Klagenfurt um 20 Kilometer kürzer. Im Augenblick und insbesondere nach der Fertigstellung des Packüberganges 1982 wird das Interesse größer sein, die Südautobahn zu verwenden, aber wenn die Mürz-Mur-Furche weiter ausgebaut sein wird, so rechnen die Verkehrsplaner damit, daß wieder ein Rückfluß einsetzen wird.

Die Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung in den nächsten zehn Jahren und der Verlagerungseffekt Südautobahn—Mürz-Mur-Furche läßt daher

für das Jahr 1990 einen etwa annähernd gleichen Verkehr in Neumarkt erwarten. Das ist die Meinung dieses Verkehrsgutachtens.

Ergänzend zum Verkehrsgutachten des Professors Krieberegg hat Professor Möse eine umwelthygienische Beurteilung der Umfahrung Neumarkt im Bereich der Schwimmbadsiedlung durchgeführt. In diesem Gutachten hat Professor Möse festgestellt, daß der Bau der Umfahrung aus umwelthygienischer Sicht unbestritten ist, zumal der Ortskern derzeit einer absolut nicht mehr tragbaren Immissionsbelastung ausgesetzt ist. Außerdem kommt Professor Möse zum Schluß, daß die topographischen Gegebenheiten und die günstige meteorologische Situation das geplante Bauvorhaben begünstigen lassen und daß unzumutbare Lärm- und Abgasbelastungen schon deshalb ausgeschlossen werden können, weil seitens der Planungen entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Zusammenfassend kann ich mitteilen, daß der Antrag auf Erlassung der Trassenverordnung dem Bautenministerium unverzüglich vorgelegt werden wird, sobald der Gemeinderatsbeschuß für die Verpflichtung zur Übernahme der aufzulassenden Bundesstraße bei uns einlangt.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Ofner: Herr Landeshauptmann! Hat man bei der Planung berücksichtigt, daß bei einer Höherverlagerung beziehungsweise bei einer Weiterverlagerung nach Osten um zirka 300 Meter der Abbruch einiger Einfamilienhäuser nicht vorgenommen werden müßte, beziehungsweise daß auch das größte Verkehrshindernis in Klamm bei Hammerl, so auch das Kurhaus Wildbad Einöd, umfahren werden könnte?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Wir haben, wie Sie ja wissen, mehrfach Trassenstudien in diesem Raum durchgeführt. Da gibt es eine lange Geschichte dieser Trassenstudien, wir haben auch jetzt wieder diese Umplanung im Bereich der Schwimmbadsiedlung vorgelegt und wir sind selbstverständlich bestrebt, jene Trasse wirklich zu bauen und vom Bautenministerium verordnen zu lassen, die am umweltschonendsten ist. Ich werde Ihnen gerne im Detail, auch wenn Sie es wünschen, darüber persönlich Auskunft erteilen.

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann. Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prensberger an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer wird wegen Abwesenheit des Herrn Abgeordneten gemäß Paragraph 58 d der Geschäftsordnung des Steirischen Landtages vom Herrn Landeshauptmann schriftlich beantwortet.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt. Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 385/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller und Jamnegg, betreffend die Einfüh-

zung gesetzlicher Vorschriften, die es dem ORF ermöglichen, TV- und Hörfunkübertragungen aus den Wiener Bundestheatern durchzuführen;

den Antrag, Einl.-Zahl 386/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Haas, Harmtodt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pranchh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Aufnahme ständiger Budgetposten für konkrete Projekte in der Dritten Welt im Budget des Steiermärkischen Landtages;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, betreffend Ankauf der EZ. 112 und 1492, KG. Baierdorf, Graz, im Ausmaß von 4177 m², von Dir. Josef Grünanger bzw. Peter und Juliane Jeritsch zu einem Gesamtpreis von 3.875.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH., Erweiterung des Ausbauprogramms für den Flughafen um 144 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend W. Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Bochsichler, Vorstand der Baubezirksleitung Liezen, Verkauf von 1869 m² landeseigenen Grund aus der EZ. 732, KG. Liezen (Gesamtkaufpreis 430.000 Schilling);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, betreffend Verkauf des Objektes Radetzkystraße Nr. 8 (EZ. 453, KG. I. Innere Stadt) an Herrn Josef und Frau Friederike Knilli zu einem Kaufpreis von 3.400.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, betreffend Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg, Ankauf von zusätzlichen Grundstücken;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, betreffend Landesstraße 104, Verkauf des Grundstückes Nr. 6 Wald der EZ. 91, KG. Haslau, Bezirksgericht Birkfeld, im Ausmaß von 36.937 m² an Johann und Maria Reiter zu einem Kaufpreis von 850.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 468, KG. Köflach, GB. Voitsberg, der ehemaligen Juniorwerke Ing. Franz Weiß AG. in 8580 Köflach im Flächenausmaß von 26.152 m² im Zwangsversteigerungsverfahren durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der Firma Triumph-Fahrradindustrie Ges. m. b. H. & Co. KG. in 8580 Köflach, bei gleichzeitiger Einräumung einer bedingten Kaufoption ab dem 11. September 1983 an das letztgenannte Unternehmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, betreffend den Abverkauf des Grundstückes Nr. 63/2, EZ. 963, KG. Webling, im Ausmaß von 10.202 m² zu einem Quadratmeterpreis von 300 Schilling an die Österreichische Wohnbaugesellschaft zur Errichtung einer geförderten Wohnsiedlung für Landesbedienstete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, betreffend Schmiedgasse 11 und 13, Schenkung an die Landes-Hypothekenbank Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ. 1731, KG. Lend, im Gesamtausmaß von 5075 m² zu einem Gesamtkaufpreis von rund 4,4 Millionen Schilling von Herrn Erich Ladler;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1979 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken durch das Land Steiermark (Landes-Anzeigenabgabengesetz), LGBl. Nr. 12/1947, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 89/1960, LGBl. Nr. 158/1963, LGBl. Nr. 147/1964 und LGBl. Nr. 14/1972;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einführung einer Landeskurabgabe, LGBl. Nr. 42/1954, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 158/1963, LGBl. Nr. 126/1967, LGBl. Nr. 13/1972 und LGBl. Nr. 160/1975;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabengesetz 1963), LGBl. Nr. 260/1962, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 28/1967, LGBl. Nr. 20/1971, LGBl. Nr. 68/1974, LGBl. Nr. 159/1975, LGBl. Nr. 58/1979 und LGBl. Nr. 27/1980;

die Anzeige, Einl.-Zahl 392/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend die Erstellung eines Bedarfsplanes für die ärztliche Versorgung in allen steirischen Regionen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer, Ing. Turek, Ritzinger, DDr. Stepantschitz, Brandl und Zinkanell, betreffend die Kostenübernahme bei Zeckenimpfungen für Angehörige von im Forstbereich tätigen Arbeitnehmern;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend Rechnungsabschluß 1979;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend den Essenszustellendienst im Sinne des Sozialhilfegesetzes;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnverkehrs auf der Strecke Birkfeld—Ratten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufstellung von Hinweistafeln und Notrufsäulen zur Verständigung von Rettungsstellen an Bundes- und Landesstraßen;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die 380-kV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Kanduth, Ritzinger, Pranckh und Dr. Dorfer, betreffend die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region Aichfeld-Murboden.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegt heute der abschließende schriftliche Bericht des Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 377/2, hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. aufgetretenen Fragen, auf.

Nachdem über diesen schriftlichen Bericht noch heute beschlossen werden soll, habe ich ihn auf die Tagesordnung gesetzt. Da er erst heute aufgelegt werden kann, ist gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren des Hohen Hauses, die ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle fest, daß die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist genehmigt ist.

Weiters liegt ein Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, Einl.-Zahl 100/8, Beilage Nr. 54, betreffend die Regierungsvorlage, Einl.-

Zahl 100/3, Beilage Nr. 52, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (4. KALG-Novelle), auf.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die 4. KALG-Novelle mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen und das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufliegenden gedruckten Beilage Nr. 54 enthalten.

Da auch diese Vorlage noch heute beschlossen werden soll, habe ich sie auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden kann, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erforderlich. Ich ersuche die Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist ist somit genehmigt.

Eingebracht wurden folgende Anträge, die der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Neugebauer, Ing. Stoisser, Zinkanell, Pörtl und Ileschitz, betreffend eine Begrenzung der Parteienfinanzierung;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Freitag, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Horvatek, Freitag, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße insbesondere im Bereich der sogenannten „Gmoa“;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Zinkanell, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zur Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald und Wild;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Inangriffnahme des Verkehrskonzeptes für das Ausseerland;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Bischof, Kirner, betreffend die Förderung der Nachbarschaftshilfe;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Dr. Horvatek, Zinkanell und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Spielautomatenunwesens in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Erhart, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der chirurgischen Ambulanz des Landeskrankenhauses Judenburg.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Als erster Punkt stehen Wahlen in Landtags-Ausschüsse auf der Tagesordnung.

Durch die Wahl von einigen Abgeordneten zu neuen Regierungsmitgliedern bzw. durch das Aus-

scheiden von Abgeordneten ergibt sich die Notwendigkeit, Wahlen in einzelne Landtags-Ausschüsse durchzuführen.

Seitens der Österreichischen Volkspartei liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Für den Finanz-Ausschuß:

als Mitglied: Abg. Hubert Schwab anstelle des Abg. Simon Koiner;

für den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

als Ersatzmitglied: Abg. Hubert Schwab anstelle des Abg. Simon Koiner;

für den Landwirtschafts-Ausschuß:

als Mitglied: Abg. Erich Pörtl anstelle des Abg. Simon Koiner;

als Ersatzmitglied: Abg. Hubert Schwab anstelle des Abg. Erich Pörtl;

für den Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

als Mitglied: Abg. Josef Schrammel anstelle des Abg. Simon Koiner;

als Ersatzmitglied: Abg. Richard Kanduth anstelle des Abg. Josef Schrammel.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Für den Finanz-Ausschuß:

als Ersatzmitglied: Abg. Alexander Freitag anstelle des Abg. Walter Gratsch, Abg. Johann Kirner anstelle des Abg. Gerhard Heidinger, Abg. Günther Ofner anstelle der Abg. Annemarie Zdarsky;

für den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

als Mitglied: Abg. Hans Brandl anstelle des Abg. Walter Gratsch, Abg. Dr. Dieter Strenitz anstelle des Abg. Gerhard Heidinger;

als Ersatzmitglied: Abg. Günther Ofner anstelle des Abg. Dr. Dieter Strenitz;

für den Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

als Mitglied: Abg. Josef Zinkanell anstelle des Abg. Gerhard Heidinger, Abg. Georg Hammerl anstelle der Abg. Annemarie Zdarsky;

als Ersatzmitglied: Abg. Günther Ofner anstelle des Abg. Georg Hammerl, Abg. Josef Prutsch anstelle des Abg. Josef Zinkanell;

für den Kontroll-Ausschuß:

als Ersatzmitglied: Abg. Josef Prutsch anstelle des Abg. Walter Gratsch;

für den Landwirtschafts-Ausschuß:

als Ersatzmitglied: Abg. Josef Prutsch anstelle des Abg. Gerhard Heidinger;

für den Sozial-Ausschuß:

als Mitglied: Abg. Alfred Sponer anstelle der Abg. Annemarie Zdarsky;

als Ersatzmitglied: Abg. Alexander Freitag anstelle des Abg. Alfred Sponer;

für den Volksbildungs-Ausschuß:

als Mitglied: Abg. Anton Prensberger anstelle des Abg. Gerhard Heidinger;

als Ersatzmitglied: Abg. Günther Ofner anstelle des Abg. Anton Prensberger, Abg. Alexander Freitag anstelle der Abg. Annemarie Zdarsky;

für den Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

als Mitglied: Abg. Walter Kohlhammer anstelle des Abg. Gerhard Heidinger.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit Stimmzetteln vorzunehmen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahl durch Erheben mit der Hand vorzunehmen.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß mein Vorschlag, die Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen, einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Wahlvorschläge der Österreichischen Volkspartei.

Wer mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge der Österreichischen Volkspartei sind einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun über die Wahlvorschläge der Sozialistischen Partei Österreichs ab.

Und ersuche auch hier die Damen und Herren, die mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge der Sozialistischen Partei Österreichs sind einstimmig angenommen.

2. Abschließender Bericht des Untersuchungsausschusses, Einl.-Zahl 377/2, hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Tierkörperverwertung aufgetretenen Fragen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Klaus Turek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Turek: Hohes Haus, sehr geehrter Herr Präsident!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. April 1980 folgenden Beschlufantrag, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, gefaßt.

A. Ein Untersuchungsausschuß des Steiermärkischen Landtages wird eingesetzt, in dem die Österreichische Volkspartei vier Abgeordnete,

die Sozialistische Partei Österreichs vier Abgeordnete und

die Freiheitliche Partei Österreichs einen Abgeordneten zu entsenden hat.

- B. Dieser Untersuchungsausschuß hat seine Arbeit unverzüglich aufzunehmen und mögliche Zusammenhänge zwischen privatwirtschaftlichen Interessen in der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha und der Tätigkeit von Landesorganen in Ausübung des öffentlichen Amtes auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen und sodann dem Landtag bis spätestens 25. Juni 1980, das ist das Ende der Frühjahrs-session, zu berichten.

Der seinerzeit durch den Landtag vorgesehene Termin für einen Abschlußbericht am 25. Juni konnte wegen der sehr verzweigten Zusammenhänge, wegen bürokratischer und rechtlicher Hemmnisse sowie mangels entsprechender wirksamer Kompetenzen des Untersuchungsausschusses nicht eingehalten werden. Aus diesem Grunde konnte dem Landtag am 25. Juni lediglich ein Zwischenbericht über die bis dahin ausgeübte Tätigkeit vorgelegt werden.

Den dringlichen Anfragen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs in der Sitzung am 29. April 1980 sowie der von allen im Landtag vertretenen Parteien geforderten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses war folgender Sachverhalt vorausgegangen:

1. Mit Notariatsakt vom 8. September 1979 hatte der Agrarverwertungsverband reg. Gen. m. b. H. Agrosserta die Gesellschaftsanteile der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. für einen Kaufpreis von rund 65 Millionen Schilling käuflich erworben. Diese Gesellschaftsanteile waren von den ehemaligen Gesellschaftern einer kanadisch-steirischen Gruppe im Jahr 1972 um 4,5 Millionen Schilling gekauft worden.

2. Es bestand die Tatsache, daß die Steirische TKV-Ges. m. b. H. in den Jahren 1974 bis 1976 tilgungs- und zinsbegünstigte Darlehen in Höhe von zusammen 19,26 Millionen Schilling vom Lande Steiermark aus öffentlichen Budgetmitteln erhielt.

3. Es war bekannt, daß schon seinerzeit bei Gründung der Steirischen TKV-Ges. m. b. H. im Jahre 1972 maßgebliche ÖVP-Mandatare sehr wesentlich am Zustandekommen dieser Gesellschaft mitgewirkt hatten. So soll der ehemalige ÖVP-Landtagsabgeordnete Heribert Pözl mit den späteren kanadischen Gesellschaftern, aber auch mit der steirischen Gesellschaftergruppe, im Auftrag des Landes Verhandlungen geführt haben. Auch sollen freundschaftliche Kontakte zwischen dem damaligen Geschäftsführer der TKV, Kommerzialrat Schröck, und dem Landesrat für Wirtschaftsförderung, Anton Peltzmann, bestanden haben. Über die TKV sollen aber auch enge Beziehungen zu den kanadischen Gesellschaftern zustande gekommen sein, die zu ausgedehnten Reisen durch Landesrat Peltzmann — aber auch Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl wurde in diesem Zusammenhang genannt — nach Kanada geführt haben sollen.

4. Dazu kam, daß etwa um dieselbe Zeit, zu der die Übernahme der Gesellschaftsanteile der TKV durch die Firma Agrosserta erfolgte, die schon seit längerem geforderte, aber bis dahin nicht zustandegewordene Tierkörperverwertungsverordnung am 28. November 1979 erlassen wurde. Diese Verordnung trat, obwohl von Handels- und Landwirtschaftskammer sowie von den Betroffenen bekämpft, mit 1. Jänner 1980 in Kraft.

Die Verordnung räumt der Steirischen TKV eine Monopolstellung ein und werden dieser Gesellschaft Mehreinnahmen allein über die dort festgesetzten Tarife von jährlich rund 3,5 Millionen Schilling gesichert.

5. Zur selben Zeit wurden sodann Gerüchte laut, daß Landesrat Anton Peltzmann Gesellschafter der TKV gewesen sein soll. In späterer Folge richtete sich dieser Verdacht auf seine Frau Franziska Peltzmann. Ebenso wurde behauptet, daß Spenden von seiten der TKV an die ÖVP gegeben worden sein sollen.

Die Öffentlichkeit wurde auf diese Umstände und vermuteten Zusammenhänge durch Meldungen in Zeitungen aufmerksam gemacht. Die „Steirerkrone“ hatte durch ihren Redakteur Dr. Lehner umfangreiche Nachforschungen angestellt und diese sogar in einer Fortsetzungsserie den Lesern zur Kenntnis gebracht.

Nach seiner Einsetzung hat sich der Untersuchungsausschuß sofort konstituiert (1. Sitzung).

In den folgenden 16 Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurde durch Anhörung von betroffenen Zeugen und mit der Materie befaßten Beamten sowie durch Herbeischaffung von schriftlichen Beweisunterlagen und Gutachten versucht, die Hintergründe aufzuhellen.

Wie schon im Zwischenbericht am 25. Juni festgehalten, waren am Anfang mangels entsprechender Erfahrungswerte vorerst die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten zu klären, in welcher Form die Untersuchungen geführt werden könnten.

In weiterer Folge war zu prüfen, wie dem Auftrag des Landtages im einzelnen Rechnung getragen werden könnte.

Es wurde Einigung darüber erzielt, daß im wesentlichen auf die fünf folgenden Fragen eine Antwort gefunden werden sollte (2. Sitzung).

- a) Waren Landesrat Peltzmann oder seine Frau ehemals Gesellschafter der TKV?
- b) Wieviele und in welcher Form wurden öffentliche Mittel an diese Gesellschaft von seiten des Landes gegeben und erfolgten diese Leistungen dem Gesetz entsprechend und waren diese Leistungen rechtmäßig?
- c) Gab es Zuwendungen an politische Parteien?
- d) Hat es Reisen des ehemaligen Landeshauptmannes Dr. Niederl auf Kosten der TKV nach Kanada gegeben?
- e) Welche sachlichen und politischen Erwägungen waren für die Erlassung der am 1. Jänner 1980 in Kraft getretenen Tierkörperverwertungsverordnung maßgebend?

In den darauffolgenden Sitzungen erklärten sich alle danach befragten Zeugen bereit, unter Eid auszusagen und dies auch vor Gericht zu wiederholen.

3. Sitzung:

Redakteur Dr. Jürgen Lehner über Unterlagen und Informationen, die zu seiner Artikelserie, die er in seiner Aussage bekräftigte, in der „Steirerkrone“ führten.

4. Sitzung:

Der ehemalige Landtagsabgeordnete der ÖVP, Heribert Pözl, schilderte das Zustandekommen der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H., behauptete, von einer Beteiligung von Frau Peltzmann über einen Treuhandvertrag mit Kommerzialrat Schröck gewußt zu haben, er berichtete in diesem Zusammenhang von einer ihm angeblich vorenthaltenen Provision und behauptete ebenso, den Verkauf der Gesellschaftsanteile an die Firma Agroserta vermittelt zu haben.

5. Sitzung:

Wirkl. Hofrat Dr. Franz Kandler, Vorstand der Abteilung für Wirtschaftsförderung, schilderte die Gründe, die zur Gewährung der Förderungsdarlehen an die TKV maßgebend waren. Er erläuterte die einzelnen Förderungshergänge, vertrat die Rechtmäßigkeit der vergebenen Darlehen und behauptete, daß es sich um keinerlei außergewöhnliche Bevorzugung der TKV gehandelt habe.

Landesrat Peltzmann gab in dieser Sitzung an, von einer ehemaligen Beteiligung seiner Frau an der TKV nichts zu wissen. Sein Desinteresse an den geschäftlichen Angelegenheiten seiner Frau gehe so weit, daß er bis vor kurzem nicht einmal gewußt habe, daß seine Frau eine eigene Steuernummer besitzt. 1974 habe er den Förderungsakt als Korreferent, ab 1975 habe er die zwei Förderungsakte als Referent für die Wirtschaftsförderung der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt. Er teilte auch mit, daß seine Frau nicht gedenke, vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen.

6. Sitzung:

Der ehemalige Geschäftsführer, Kommerzialrat Schröck, stellte in Abrede, daß Frau Peltzmann Gesellschafterin der TKV gewesen sei und auch, daß zwischen ihm und der Genannten ein Treuhandvertrag bestand. Er bestätigte, daß Wahlspenden geleistet wurden, war jedoch nicht bereit, mitzuteilen an wen. Er verneinte, daß Peltzmann je auf Kosten der TKV nach Kanada gereist sei.

Kommerzialrat Dir. Erich Klausner behauptete, daß ihm gegenüber von Frau Peltzmann im Zusammenhang mit der TKV nie die Rede gewesen sei.

7. Sitzung:

Wirkl. Hofrat Dr. Gottlieb Gromes, Vorstand der Rechtsabteilung 8, und Wirkl. Hofrat Dr. Georg Strahser, Vorstand der Fachabteilung für das Veterinärwesen, begründeten die Monopolstellung der TKV. Es habe wohl seinerzeit von seiten der Landesamtsdirektion Bedenken gegeben, jedoch seien

diese in späterer Folge zurückgezogen worden. Die Bemessung der festgelegten Entgelte sei aufgrund der durch die TKV angegebenen, im Jahr 1978 für Einsammeln, Abfuhr und Beseitigung aufgelaufenen Kosten nach dem Verursacherprinzip, das heißt 25 Prozent Gemeinden und 75 Prozent Schlachthäuser und Fleischhauereien, erfolgt.

8. Sitzung:

Landesrat Dr. Christoph Klausner gab an, daß er zur Rechtmäßigkeit dieser Verordnung stehe, daß er aber der Meinung sei, daß damals keinem Landesregierungsmitglied gegenwärtig gewesen sei, daß die Verwertung überhaupt eine Rolle spiele.

Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Domittner meinte, daß die Verwertung in die TKV-Verordnung deswegen nicht aufgenommen wurde, weil diese im Gesetzestext nicht aufscheine. Er vertrat die Auffassung, daß der Landeshauptmann gar nicht berechtigt gewesen sei, bei der Berechnung der Tarife die Verwertung miteinzubeziehen.

In dieser Sitzung wurde beschlossen, Herrn Kommerzialrat Schröck noch einmal zu hören, da in der Zwischenzeit am Wahrheitsgehalt seiner ersten Aussage vor dem Untersuchungsausschuß Zweifel aufgetaucht waren. Die Einvernahme erfolgte, da Kommerzialrat Schröck in der Zwischenzeit in Untersuchungshaft genommen worden war, durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und seine beiden Stellvertreter am 7. August 1980 im Landesgericht für Strafsachen in Graz. Bei dieser Einvernahme bestätigte er nunmehr, daß Frau Peltzmann treuhändige Gesellschafterin der TKV gewesen sei.

9. Sitzung: Einvernahme der Landesparteisekretäre.

Der auf Urlaub weilende Landtagsabgeordnete Dr. Horvatek teilte schriftlich mit, daß die SPO niemals Zuwendungen von seiten der TKV erhalten habe. Dasselbe wurde von Dr. Tritthart für die FPÖ erklärt.

ÖVP-Landesparteisekretär Landtagsabgeordneter Dr. Maitz erklärte, daß die ÖVP aufgrund der Vorwürfe nach einer eingehenden Überprüfung nunmehr festgestellt habe, daß in dem Spendenbetrag der Hauptbezirksparteileitung Weiz ein Betrag von 50.000 Schilling von der TKV und 18.000 Schilling von Kanadiern enthalten waren. Zum Zeitpunkt der Entgegennahme war für die ÖVP-Landesparteileitung nicht erkennbar, woher diese Gelder stammen. Da es sich um völlig legale Parteispenden handle, sehe er keinen Grund für die ÖVP, diese Gelder zurückzuzahlen.

Dr. Rainer als Vertreter der Landwirtschaftskammer und Dr. Kasper von der Handelskammer stellten fest, daß nach wie vor gravierende Bedenken gegen den Inhalt der Verordnung vorliegen.

Frau Franziska Peltzmann ließ sich für diese Sitzung wegen Erkrankung ihres Mannes entschuldigen.

10. Sitzung:

Der Innungsmeister für das Fleisergewerbe, Kommerzialrat Sepp Bliem, schildert die Auswirkungen der Tierkörperverwertungsverordnung auf das

von ihm zu vertretende Gewerbe und stellte fest, daß die zu bezahlenden Entgelte für seinen Berufsstand eine schwere Belastung darstellten.

Frau Peltzmann leistete nunmehr einer dritten Ladung Folge und stellte fest, daß sie mit einem fünfprozentigen Anteil an der TKV durch ein Treuhandverhältnis mit Kommerzialrat Schröck beteiligt war. Sie sagte, nicht gewußt zu haben, daß ihre Beteiligung an der TKV für die Öffentlichkeit und für den Landtag von Bedeutung gewesen sei.

11. Sitzung:

Der ehemalige Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl erklärte, daß ihn keinerlei private Beziehungen mit der TKV verbunden hätten. Diese Gesellschaft hätte nie irgendwelche Reisen für ihn bezahlt.

OR. Alois Gölles, Obmann der Agrosserta, sowie Dipl.-Ing. Pichler, Geschäftsführer der Agrosserta, schilderten, wie es zum Ankauf der Gesellschaftsanteile der TKV kam. Von seiten der Agrosserta sei nie etwas unternommen worden, um eine rasche Erlassung der Tierkörperverwertungsverordnung zu erreichen.

Obmann Gölles wörtlich: „Es hat auch ohne Verordnung relativ gut geklappt.“

12. Sitzung:

Ing. Rolf Schenk, Verantwortlicher für das Finanzwesen der Agrosserta, konnte keine Auskunft darüber geben, warum die kanadischen Gesellschafter die Auszahlung ihrer Anteile in zwei Schecks verlangten und wohin die Summe des kleineren Schecks letztendlich geflossen ist.

13. Sitzung:

Landeshauptmann Dr. Krainer erläuterte, daß die Erlassung der Verordnung in Vollziehung eines bundesgesetzlichen Auftrages erfolgt sei. Die rechtlichen Fragen seien durch die zuständigen Abteilungen des Landes geprüft worden. Aufgrund seiner Informationen habe er annehmen müssen, daß die TKV damals kein gewinnbringender Betrieb gewesen sei. Auch habe er als geschäftsführender Parteiohmann der OVP vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses nichts über eine Beteiligung der Frau Peltzmann an der TKV gewußt.

Der ehemalige Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian gab an, daß die SPO in der Landesregierung aufgrund der ihr damals vorliegenden Informationen dieser Verordnung ihre Zustimmung gegeben hätte.

Zu dieser Sitzung war auch Landesrat a. D. Anton Peltzmann eingeladen worden. Er hatte sich aus Krankheitsgründen jedoch entschuldigt.

Landtagsabgeordneter a. D. Heribert Pölzl, der nochmals vor den Untersuchungsausschuß geladen wurde, hat es abgelehnt, vor diesem zu erscheinen.

In den folgenden Sitzungen wurde sodann der heute vorliegende Bericht des Untersuchungsausschusses erarbeitet.

Das öffentliche Interesse konzentrierte sich vor allem auf die Frage, ob Landesrat Peltzmann oder seine Frau Gesellschafter der TKV waren. Wäre

doch aus dieser Tatsache allein im Zusammenhang mit der Gewährung von öffentlichen Darlehen eine bedenkliche Verquickung von Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Verfolgung persönlicher wirtschaftlicher Interessen gegeben.

Zu seiner eigenen Person erklärte Landesrat Peltzmann anläßlich der Landtagssitzung am 29. April 1980, daß er niemals eine Beteiligung an diesem Unternehmen besessen habe und auch nicht durch andere Personen beteiligt sei. Auch vor dem Untersuchungsausschuß blieb Landesrat Peltzmann bei dieser Behauptung und beteuerte, von einer Beteiligung seiner Frau an der TKV nichts zu wissen.

Frau Peltzmann selbst unmittelbar dazu zu befragen, war nicht möglich, da sie am 27. Mai 1980 durch ihren Gatten erklären ließ, daß sie „nicht daran denke“, vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen, sich für 5. August 1980 durch ihre Tochter entschuldigen ließ und erst am 19. August vor dem Untersuchungsausschuß erschien, nachdem bereits die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Zusammenhänge informiert worden war.

Der ehemalige OVP-Landtagsabgeordnete Heribert Pölzl erklärte, daß ihm bekannt gewesen sei, daß Frau Peltzmann über einen Treuhandvertrag mit Kommerzialrat Schröck mit fünf Prozent an der TKV beteiligt gewesen sei. Zur weiteren Untermauerung dieser Behauptung führte Pölzl an, daß ihn Frau Peltzmann etwa im Juni 1979 in Vancouver ersucht habe, ihren Gesellschaftsanteil zu verkaufen. Kommerzialrat Schröck stellte diesen Tatbestand und auch das Vorhandensein eines Treuhandvertrages entschieden in Abrede. Auch der befragte Kommerzialrat Klausner erklärte, von einer direkten oder indirekten Beteiligung von Frau Peltzmann nichts gewußt zu haben. Nachdem sich der Verdacht erhärtete, daß es zwischen Kommerzialrat Schröck und Frau Peltzmann ein Treuhandverhältnis gegeben haben müsse und auch bekannt war, daß seitens der TKV im fraglichen Zeitraum Gewinne an die Gesellschafter ausgeschüttet worden waren, gingen die Bemühungen des Ausschusses in die Richtung, Einsicht in die Steuerakte von Kommerzialrat Schröck und Frau Peltzmann zu erhalten. Aufgrund der bestehenden Rechtslage können die Finanzbehörden solche Auskünfte nur gewähren, wenn durch den Betroffenen eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht erfolgt oder wenn ein zwingendes öffentliches Interesse vorliegt. Die zweite Frage, ob ein Untersuchungsausschuß eines Landtages grundsätzlich im zwingenden öffentlichen Interesse handelt, mußte und konnte im konkreten Fall nicht ausdiskutiert werden. In einem Fernschreiben an den Obmann des Untersuchungsausschusses, welches gleichlautend auch der Presse zugeing, beantwortete Frau Peltzmann die die Öffentlichkeit interessierende Frage von sich aus und erklärte, sich 1973 als stille Gesellschafterin an der TKV beteiligt zu haben. Auf Befragen im Untersuchungsausschuß, warum sie erst so spät den tatsächlichen Sachverhalt preisgab, erklärte Frau Peltzmann, daß sie sich dazu entschlossen habe, nachdem von seiten der Finanzbehörden bei ihr angefragt wurde, ob sie bereit wäre, diese von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden.

Allein der Tatbestand der Beteiligung von Frau Peltzmann an der TKV würde die Forderung nach einem Rücktritt von Landesrat Anton Peltzmann als Regierungsmitglied nicht rechtfertigen. Wohl ist aber aus seinem Verhalten im Verlauf der Diskussion in der Öffentlichkeit sein bereits erfolgter Rücktritt als zwingende folgerichtige Konsequenz anzusehen.

Landesrat Peltzmann war bis 1974 Korreferent und ab 1. Jänner 1975 alleiniger Referent für die Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark. In dieser Zeit wurden der TKV von seiten des Landes drei Darlehen im Ausmaß von zusammen 19,260.000 Schilling gewährt.

Der Beschluß vom 18. November 1974 über ein Darlehen von 3,000.000 Schilling wurde durch Landesrat Peltzmann als Korreferent gefertigt.

Der Beschluß vom 10. März 1975 über 8,900.000 Schilling enthält die Unterschrift von Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart für den zur damaligen Zeit auf Urlaub befindlichen Landesrat Peltzmann.

Die dritte Darlehensgewährung im Ausmaß von 7,360.000 Schilling wurde von Landesrat Peltzmann als zuständigem Referenten gefertigt.

Die zwei ersten Darlehen wurden für eine Laufzeit von 10 Jahren, 2 Jahre tilgungsfrei, bei einer Verzinsung von 5 Prozent p. a. gewährt.

Das dritte Darlehen sah eine Laufzeit von 12 Jahren bei sonst gleichbleibenden Konditionen vor.

Die Rückzahlungen erfolgen seitdem plangemäß entsprechend den Vereinbarungen.

Landesrat Peltzmann hat sich stets dahingehend geäußert, daß er von einer stillen Beteiligung seiner Frau an der TKV nichts gewußt habe.

Dieser Verantwortung konnte seitens des Untersuchungsausschusses nicht gefolgt werden.

Wenn auch rein rechtlich aufgrund einer Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Landes keine Verletzung der Bestimmungen über die Unvereinbarkeit vorliegt, ist doch die Handlungsweise von Landesrat Peltzmann als ein politisches und moralisches Fehlverhalten zu kritisieren. Es wäre von Landesrat Peltzmann zu erwarten gewesen, sich in den gegenständlichen Fällen von Darlehensgewährung für befangen zu erklären. Besonders zu verurteilen ist Peltzmanns Verhalten im Zusammenhang mit der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion. Spätestens anläßlich der Landtagssitzung am 29. April 1980 wäre es seine Pflicht gewesen, den Landtag und damit die Öffentlichkeit wahrheitsgetreu zu informieren.

Die Öffentlichkeit, den Landtag und nicht zuletzt auch den Untersuchungsausschuß durch Monate hindurch über die wahren Zusammenhänge im unklaren zu lassen, ist mit der Ausübung einer so bedeutsamen Funktion, wie sie die eines Landesregierungsgliedes darstellt, unvereinbar.

Es drängt sich auch die Frage auf, warum von vornherein eine seinerzeitige stille Beteiligung von Frau Peltzmann in Abrede gestellt wurde. Kommerzialrat Schröck gab an, den Eindruck gehabt zu haben, daß Frau Peltzmann nicht daran interessiert gewesen sei, daß dieser Umstand in der Öffent-

lichkeit bekannt werde. Frau Peltzmann behauptete, nicht angenommen zu haben, daß ihre Beteiligung für den Landtag und die Öffentlichkeit relevant sei.

Landesrat Peltzmann selbst behauptete stereotyp, von einer Beteiligung nie informiert gewesen zu sein. Eine beabsichtigte nochmalige Befragung durch den Untersuchungsausschuß am 2. Oktober 1980 konnte nicht erfolgen, da Landesrat Peltzmann einer diesbezüglichen Einladung aus gesundheitlichen Gründen nicht Folge leistete.

Es ist anzunehmen, daß die engen persönlichen und politischen Beziehungen zwischen dem zuständigen Landesrat für Wirtschaftsförderung und den Gesellschaftern eines Betriebes, der durch ihn federführend Förderungsmittel des Landes erhielt, in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden sollten. Auch ist anzunehmen, daß die Familie Peltzmann — obwohl an diesen Transaktionen angeblich selbst nicht beteiligt — von den in späterer Folge bekanntgewordenen Schwarzgeldgeschäften, die über Liechtenstein abgewickelt wurden, wußte und der begreifliche Wunsch bestand, in diesem Zusammenhang nicht in der Öffentlichkeit genannt zu werden.

Zu Landesrat Peltzmanns Äußerungen in den Medien, er habe seine eigene Partei, die ÖVP, nie belogen, konnte dieser vor dem Untersuchungsausschuß nicht befragt werden. Landeshauptmann Dr. Krainer sagte in diesem Zusammenhang aus, von Peltzmann über die wahren Zusammenhänge nie informiert worden zu sein.

Die Untersuchungen, ob an politische Parteien Spenden gegeben wurden, ergaben keinen Hinweis, daß an SPO oder FPÖ solche Zahlungen erfolgten.

Von seiten der ÖVP wurde durch Landespartei sekretär Landtagsabgeordneten Dr. Maitz mitgeteilt, daß im Jahre 1978 Wahlspenden an die Landesorganisation der ÖVP gegangen seien, von denen nach einer Untersuchung aufgrund der Vorwürfe festgestellt werden konnte, daß ein Teilbetrag in Höhe von 50.000 Schilling aus Geldern der TKV stammen.

Es wurde erklärt, daß anläßlich der Landtagswahl 1978 den einzelnen Ortsgruppen ein Wahlspendenbetrag vorgeschrieben wurde.

Kommerzialrat Schröck, damals Geschäftsführer der TKV, hat nach eigener Angabe als damaliger Wirtschaftsbundobmann von Weiz und Mitglied der Stadtparteileitung Weiz von kanadischen Geschäftsfreunden und der TKV für den Fonds zur Wiederwahl von Landeshauptmann Dr. Niederl zusammen den Betrag von 68.000 Schilling einbezahlt.

Von der Hauptbezirksleitung der ÖVP Weiz wurde angegeben, daß von den Ortsgruppen in keinem Fall ein Nachweis verlangt wurde, von welchen Spendern die vorgeschriebenen Beträge aufgebracht wurden. Es sei daher seinerzeit nicht bekannt gewesen, woher der Betrag tatsächlich stammte. Die TKV soll in diesem Zusammenhang nie genannt worden sein. Nach Kommerzialrat Schröck wurden 50.000 Schilling über einstimmigen Beschluß der ehemaligen Gesellschafter der TKV hierfür vorgesehen, und 18.000 Schilling sollen aus Kanada gekommen sein. Auch Schröck beteuerte, daß die Landesparteileitung der ÖVP davon nichts gewußt haben konnte.

Landeshauptmann Dr. Krainer teilte dem Untersuchungsausschuß mit, daß wegen der später bekanntgewordenen Herkunft dieser Gelder der Betrag von 68.000 Schilling an Institutionen weitergegeben wurde, die sich mit der Betreuung behinderter Kinder beschäftigen. Es wurden dem Ausschuß Kopien von Überweisungsaufträgen vorgelegt.

Mit Förderungsansuchen vom 30. Juni 1974 hat die Steirische TKV beim Land Steiermark um Gewährung eines Investitionskredites in Höhe von 11,9 Millionen Schilling angesucht. Diesem Ansuchen waren heftigste Proteste der umliegenden Bevölkerung in Landscha vorangegangen, da sich aus dem Betrieb immer wieder unzumutbare Geruchsbelästigungen ergaben. Die in Mitleidenschaft gezogenen Anrainer waren nicht mehr gewillt, diese Beeinträchtigung ihrer Lebensbedingungen hinzunehmen. Das Unternehmen wurde deshalb verhalten, Maßnahmen zu setzen, die diesen Übelständen abhelfen sollten. Die Maßnahmen zur Luftreinigung wurden damals mit rund 17 Millionen Schilling geschätzt. 5,1 Millionen Schilling sollten durch Barmittel und einen Bankkredit aufgebracht werden. Der Rest wurde vom Land erbeten. Da es sich um beträchtliche Investitionen im Sinne des Umweltschutzes handelte und neben diesen Investitionen auch für die Wasserreinigung zusätzlich Mittel aufgebracht werden mußten, erscheint auch aus der Sicht von heute die Gewährung dieses Darlehens gerechtfertigt.

Aufgrund der angespannten Budgetlage kam es sodann zu einer Auszahlung dieses Betrages in zwei Tranchen. 3 Millionen Schilling wurden mit Regierungsbeschluß vom 18. November 1974 und 8,9 Millionen Schilling am 10. März 1975 genehmigt.

Am 18. November 1975 trat die TKV erneut mit einem Ansuchen um Gewährung eines weiteren Darlehens im Ausmaß von 7,4 Millionen Schilling an das Land heran. Begründet wurde dieses Begehren dahingehend, daß aufgrund zusätzlicher nachträglicher Vorschreibungen und teilweiser Fehleinschätzung des planenden Architekten mit der ursprünglich angenommenen Gesamtsumme von 17 Millionen Schilling nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Die Firma gab an, sich außerstande zu sehen, diese Mittel ohne Inanspruchnahme eines verbilligten Kredites aufbringen zu können. Gleichzeitig wurde beteuert, daß aus dem Betrieb selbst nur kleine Gewinne erwirtschaftet werden könnten. Am 8. März 1976 wurde sodann die Gewährung dieses Darlehens in Höhe von 7,36 Millionen Schilling beschlossen.

Die Vergabe dieses Darlehens erscheint allerdings aus der Sicht eines gezielten und sorgsam eingesetzten öffentlicher Gelder problematisch. Es scheinen diese Mittel aufgrund der vorliegenden Bilanzen nicht für die zu leistenden Investitionen, sondern zur Stärkung der Eigenkapitalsbasis und zur Tilgung von Bankdarlehen eingesetzt worden zu sein.

Wurden im Jahre 1975 noch Bankverbindlichkeiten von 2,951.349 Schilling ausgewiesen, so weist die Bilanz 1976 bereits Bankguthaben von 7,534.976 Schilling aus, wovon 4,025.277 Schilling auf Sparbuch veranlagt wurden.

1977 stieg das Bankguthaben auf 11,991.102 Schilling, davon 9,078.107 Schilling auf Sparbuch.

1978 betrugen die Bankguthaben 13,772.519 Schilling, davon 5,327.767 Schilling auf Sparbuch.

Darlehensverbindlichkeiten bestanden in diesen Jahren keiner Bank gegenüber, sondern lediglich gegenüber dem Land Steiermark und dem Wasserwirtschaftsfonds.

Wenn auch der Förderungsgrundsatz, gesunde und zukunftsträchtige Betriebe zu fördern, zu unterstützen ist, muß in diesem Fall doch darauf hingewiesen werden, daß zinsbegünstigte Darlehen der öffentlichen Hand nicht zur Veranlagung in Spar- und Bankguthaben gedacht sein können. Auch ist es sicher einem Betrieb mit so einer aus den Bilanzen eindeutig ersichtlichen ausgezeichneten Ertragslage zumutbar, sich erforderliche Mittel auch auf dem Kapitalmarkt zu den üblichen bankmäßigen Konditionen zu besorgen.

Noch dazu, wenn berücksichtigt wird, daß seit dem Jahr 1972 der TKV zusätzlich ein jährlicher Zinszuschuß in Höhe von 100.000 Schilling gewährt wurde und im Jahre 1977 833.000 Schilling dem Unternehmen an Subventionen zuzugingen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Untersuchungsausschusses war die Frage der Tierkörperverwertungsverordnung.

Im Bestreben, eine ordnungsgemäße Regelung im Sinne des Tierseuchengesetzes aus dem Jahre 1909 mit seinen folgenden Novellen und der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksernährung aus dem Jahre 1919, betreffend Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten, zu treffen, war es 1961 zur ersten Tierkörperverwertungsverordnung gekommen. In der damaligen Fassung konnte diese allerdings nicht verwirklicht und auch nicht praktisch angewendet werden. Mit Übernahme der seinerzeitigen Anstalt Kaluschke durch die Steirische Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. und die Durchführung der Beseitigung beziehungsweise Verwertung aller der der Abfuhrpflicht unterliegenden Gegenstände durch die TKV war eine grundlegende Überarbeitung dieser zitierten Verordnung notwendig.

Im Jahre 1976 kam es sodann zu einem ersten Entwurf einer neuen Verordnung, der auch einem Anhörungsverfahren unterzogen wurde.

Am 21. April 1976 wurde durch sozialistische Abgeordnete im Landtag ein Antrag eingebracht, worin verlangt wurde, umgehend mit der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft ein Abkommen zu treffen, mit dem Ziele, daß diese alle in den steirischen Gemeinden anfallenden Schlachtabfälle, einschließlich des Blutes, übernimmt.

Aufgrund einer Verfassungsgerichtshofentscheidung vom 3. Dezember 1976, in deren Folge mit dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1977 der Paragraph sechs der Vollzugsanweisung vom 19. April 1919 ergänzt wurde, kamen die Verhandlungen über die Erlassung dieser Verordnung ins Stocken.

Aus einem Schreiben der Fachabteilung für das Veterinärwesen an die Rechtsabteilung 8 vom 15. Februar 1977 geht hervor, daß von seiten der TKV die Erlassung dieser Verordnung immer dringlicher gefordert wurde. Als Grund hierfür wurde die Ertragslage für Tierkörpermehl ins Treffen geführt. Neben der knappen Gewinnspanne würden die hohen Investitionen die Gesellschaft sehr belasten. Sie würde sich deshalb außerstande sehen, die Verluste aus den Abfuhrkosten zu tragen. Aufgrund der ungeklärten Rechtslage seien die Verluste uneinbringlich und müssen aus dem Produktionserlös ausgeglichen werden. Bei Andauern dieses Zustandes könnte die Gesellschaft den Betrieb nicht weiterführen und das Land Steiermark müßte aufgrund vertraglicher Verpflichtung den Betrieb übernehmen.

1976 wies jedoch die TKV laut den vorgelegten Bilanzen einen wirtschaftlichen Gewinn von 13,1 Millionen Schilling und 1977 von 14,1 Millionen Schilling aus.

Am 16. Juli 1979 ging sodann ein geänderter Entwurf nochmals ins Anhörungsverfahren.

Sowohl die Kammer der gewerblichen Wirtschaft als auch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft meldeten schwere Bedenken gegenüber dem Verordnungsentwurf an. Von beiden Kammern wurde in den entscheidenden Fragen gleichlautende Kritik geäußert.

Es wurde insbesondere bemängelt, daß der TKV gleichsam eine Monopolstellung eingeräumt werde; den Schlachtbetrieben eine allenfalls gewinnbringende Verarbeitung der verwertbaren Abfälle verweigert werde; bei der Kalkulation des zu entrichtenden Entgeltes der Verwertungsgewinn unberücksichtigt bleibe.

Ohne diese gravierenden Einwände zu berücksichtigen, wurde am 28. November 1979 die Tierkörperverwertungsverordnung erlassen.

Bei der Bemessung der Tarife wurde davon ausgegangen, daß nach Paragraph 61 des Tierseuchengesetzes die Kosten für das Ausführen der Seuchenkadaver beziehungsweise seuchenverdächtiger Tierkadaver von den Gemeinden zu tragen sind. Gemäß Paragraph sechs Absatz vier der Vollzugsanweisung, STGBL. Nr. 241, in der Fassung des Gesetzes, BGBl. Nr. 660/1977, sind die Abgaben für die Abfuhr anderer tierischer Abfälle von den Verursachern zu tragen. Die von der TKV angegebenen Gesamtkosten der Abfuhr aus dem Jahre 1978 wurden sodann nach dem Verursacherprinzip im Verhältnis 25 Prozent Gemeinden und 75 Prozent Schlachtstätten inklusive Geflügelschlachthäuser aufgeteilt.

Für das Jahr 1980 wurden die amtlichen Viehzählungsergebnisse vom 3. Dezember 1978 und Gesamtabfuhrkosten in Höhe von 6,5 Millionen Schilling herangezogen.

Aufgrund von Protesten der Vertreter der Fleischer- und Schlachtbetriebe kam es dann am 23. Jänner 1980 zu einem Durchführungserlaß zur Tierkörperverwertungsverordnung, der eine nähere Erläuterung zu den Paragraphen zwei, fünf und zehn brachte. Dieser Durchführungserlaß stellt allerdings eher eine durch die Verordnung nicht gedeckte Ergänzung zu dieser dar.

Der der Verordnung als bundesgesetzlicher Auftrag zugrundegelegte Gedanke, eine sichere, geordnete und wirtschaftliche Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und Tierkörperanteilen durchzuführen, ist grundsätzlich zu bejahen. Inhaltlich sind jedoch eine Reihe von Bedenken anzumelden.

Obwohl mit Vertrag vom 24. September 1975 der TKV das ausschließliche und alleinige Recht, alle in der Steiermark anfallenden Tierabfälle — ausgenommen käuflich erworbene Nebenprodukte der Schlachtung zur direkten industriellen Verwertung, nicht jedoch zur Herstellung von tierischem Eiweißfutter und tierischen Fetten — in ihre Anstalt abzuführen und dort zu beseitigen beziehungsweise einer Verwertung zuzuführen, zugestanden wurde, ist trotzdem diese Einräumung einer Monopolstellung als problematisch anzusehen.

Der Inhalt des Durchführungserlasses sollte als Bestandteil der Verordnung in diese selbst Eingang finden, um diese Fragen auf eine rechtlich einwandfreie Basis zu stellen.

Es sind Überlegungen dahingehend anzustellen, daß bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen, wie zum Beispiel veterinärpolizeiliche Gesichtspunkte, in gewerblichen fleischverarbeitenden Betrieben anfallende Schlachtabfälle selbst verwertet werden können und für die somit nicht abzuführenden Abfälle keine Entgelte zu entrichten sind.

Bei der Bemessung der Entgelte müßten die Verwertungsgewinne in die Kalkulation Eingang finden. Da es umstritten erscheint, ob eine diesbezügliche Regelung eine entsprechende gesetzliche Dekung im Paragraph 6 Absatz 3, BGBl. Nr. 660/1977, betreffend die Kostentragung für die Beseitigung von Tierkörpern, findet, muß diesbezüglich eine einwandfreie Klärung herbeigeführt werden, um künftige Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden. Sollte eine Berücksichtigung der Verwertungsgewinne durch Verordnung nicht möglich sein, ist eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung anzustreben. Als Alternative dazu könnte auch eine Vergütung der abzuliefernden Rohware erfolgen.

Zur Berechnung der Entgelte an Fleischhauereien, Schlachtstätten, Schlachthöfe und sonstige Fleischverarbeitungsbetriebe sind derzeit der TKV von diesen Betrieben die jährlichen Schlachtziffern bekanntzugeben.

Da die Firma Agrosserta nunmehr alleinige Gesellschafterin der TKV ist, stellt dies sicher eine nicht wünschenswerte Preisgabe von Betriebsgeheimnissen an ein Konkurrenzunternehmen dar. Hier ist eine Lösung anzustreben, die eine Preisgabe von Betriebsbelangen nicht erfordert.

Abschließend muß noch betont werden, daß der Untersuchungsausschuß seine Aufgabe lediglich darin zu sehen hatte, politische Zusammenhänge und politische Verantwortung zu klären. Es war nicht Aufgabe des Ausschusses, strafrechtliche Tatbestände aufzuzeigen beziehungsweise zu verfolgen. Dies muß Aufgabe der unabhängigen Gerichte bleiben. Deshalb wurden bei Gericht anhängige Verfahren, betreffend zum Beispiel Schwarzgeldgeschäfte und Devisenvergehen, von vornherein ausgeklammert. Zur Diskussion gestandene Provisions-

zahlungen waren nur so lange zu verfolgen, als aufzuklären war, ob solche Zahlungen an Politiker oder politische Parteien erfolgt seien. Hiefür haben sich im Verlauf der Untersuchungen keinerlei Anhaltspunkte ergeben.

Als Hindernis im Sinne einer zügigen und unbürokratischen Durchführung der Untersuchungen haben sich die mangelnden Kompetenzen eines Untersuchungsausschusses erwiesen. Aus dieser Erfahrung heraus müßte in der in Beratung stehenden Novelle zur Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehen werden, daß ein Untersuchungsausschuß seine Untersuchungen nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung zu führen hat, und es müßte verankert werden, daß ein Untersuchungsausschuß grundsätzlich im zwingenden öffentlichen Interesse eingesetzt wird.

Mit dem heute dem Hohen Landtag vorgelegten Abschlußbericht glauben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, aufgrund der erarbeiteten Fakten dem Auftrag des Landtages entsprochen zu haben.

Namens des Untersuchungsausschusses soll aber auch Dank gesagt werden:

Den Dienststellen des Landes, die im Zuge der Ermittlungen befaßt wurden, für die gute Zusammenarbeit.

Den vor den Ausschuß geladenen Beamten für die freimütigen und von großer Sachkenntnis getragenen Auskünfte.

Sowie den geladenen Zeugen, soweit sie bereit waren, zu einer vollen Aufklärung der Zusammenhänge beizutragen.

Der vorliegende Bericht wurde im Untersuchungsausschuß einstimmig beschlossen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der abschließende Bericht des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. aufgetretenen Fragen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pfohl: Hohes Haus, Herr Präsident, meine Damen und Herrn!

Sie haben das Ergebnis des Untersuchungsausschusses gehört. Der Bericht ist ein Kompromiß — nicht so sehr in der Sache — als in der Stilisierung.

Ich darf an dieser Stelle in Erinnerung rufen, daß es die Österreichische Volkspartei war, die die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses verlangt und damit deutlich zu erkennen gegeben hat, wie sehr ihr die restlose Aufklärung der erhobenen Vorwürfe ein ehrliches Anliegen war.

Allein aus der Tatsache, daß die OVP auf das ihr zustehende Mehrheitsrecht im Untersuchungsausschuß verzichtet hat, geht eindeutig hervor, daß ihr die objektive Wahrheitsfindung wichtiger war — (Abg. Brandl: „Sicherlich!“ — Abg. Dr. Maitz: „AKH

Wien!“ — Abg. Ritzinger: „Jetzt seid Ihr still!“) ich komme dann noch darauf zurück, meine Herren! — wichtiger war als Parteifreundschaft und Parteistrategie. Naturgemäß lag für die Oppositionspartei die Versuchung nahe, aus der „Causa TKV“ politisches Kapital zu schlagen. Doch ich stehe nicht an festzustellen, daß das Arbeitsklima im Ausschuß überwiegend sachlich war. Ein Punkt, welcher zu besonders hartnäckigen Diskussionen geführt hat, war die steirische Tierkörperverwertungsverordnung. Hier meinte die Opposition, einen effektvollen Angriff auf unseren neuen Landeshauptmann vornehmen zu können (Abg. Brandl: „Was heißt Opposition?“), doch es zeigte sich, daß manchmal ein geordneter Rückzug klüger als ein kühner Angriff ist. (Abg. Brandl: „Was ist das für eine Auslegung?“) Nicht nur, daß der Verfassungsjurist Hofrat Dr. Domittner und Universitätsprofessor Dr. Brünner die Rechtmäßigkeit der Verordnung bestätigt haben, auch das von der sozialistischen Fraktion des Untersuchungsausschusses verlangte Rechtsgutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes kommt zu dem Schluß, daß ein Verwertungsgewinn bei der Erstellung der Tarife kraft geltender Gesetze nicht hätte Berücksichtigung finden dürfen.

Sicherlich ist die Auslegungsproblematik, ob unter dem Begriff der Tierkörperbeseitigung auch die Verwertung zu verstehen ist, im Licht der sich wandelnden gesamtwirtschaftlichen Situation zu sehen. Ich habe in diesem Zusammenhang volles Verständnis dafür, daß Zweifel daran laut werden, ob es richtig ist, daß ein Unternehmen einen verwertbaren, gewinnbringenden Rohstoff kostenlos ins Haus geliefert bekommt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es sicherlich vernünftig, die Verordnung zu überprüfen und den sich geänderten ökonomischen Voraussetzungen anzupassen. Doch in einem Rechtsstaat sind auch opportun erscheinende Veränderungen nur im Einklang mit den bestehenden Gesetzen möglich; das ist ein Grundsatz. Das bedeutet in diesem Fall, daß zunächst auf Bundesebene die entsprechende rechtliche Basis geschaffen werden muß. Erst nach einer Änderung des Bundesgesetzes kann die Verordnung, die übrigens seinerzeit einstimmig, also auch mit den Stimmen der sozialistischen Regierungsmitglieder, beschlossen wurde, revidiert werden.

Sicherlich stimmen Sie alle mit mir darin überein, daß die Rechtsstaatlichkeit absoluten Vorrang haben muß. Mit einem Wort: Zuerst ist der Bund am Zug, dann erst haben wir die Möglichkeit, die uns wünschenswert erscheinenden Änderungen der Verordnung zu beschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nunmehr einige prinzipielle Bemerkungen zur derzeitigen von Wirtschaftsskandalen und Bestechungsaffären geprägten Situation in Österreich:

Ich will Sie keineswegs mit einer umständlichen Aufzählung aller Skandale der jüngsten Vergangenheit ermüden und es ist klar, daß es nicht nur in der quantitativen, sondern auch in der qualitativen Dimension dieser Skandale Unvergleichbares gibt. Doch all diesen Unzukömmlichkeiten ist gemeinsam,

daß man sie als Anzeichen dafür werten muß, daß die politische und ökonomische Moral in den Augen der Öffentlichkeit als stark erschüttert erscheint und daß insbesondere die Abgrenzung zwischen öffentlicher Funktion und privater Geschäftstätigkeit manche unzulässige Verschiebung erfahren hat. Korruption, ungerechtfertigte Bereicherung, Mißbrauch öffentlicher Funktionen für private Geschäfte: all dies sind problematische Bestandteile der Wirtschaftsgeschichte — leider auch der österreichischen.

Ich darf dazu ein kennzeichnendes Zitat bringen, welches uns zum Nachdenken veranlassen sollte. Ich zitiere wörtlich: „Die Korruption hat wirklich schon erschreckende Dimensionen angenommen. Man spricht über die schlimmsten Dinge wie über Alltäglichkeiten, man wittert überall im staats- und wirtschaftlichen Leben Bestechung, Nepotismus, Betrug. Man achtet die hervorragendsten Politiker nicht, weil man weiß, daß an Ihnen allen, mit vielleicht sehr wenigen Ausnahmen, dieser oder jener böse Makel haftet. Man achtet die Personen nicht, aber man beugt sich vor ihrem Range, vor ihrem Reichtum, und man beneidet sie sogar deswegen, während man den Mann, der es nicht versteht oder es verachtet, sich auf Kosten seiner Ehrenhaftigkeit zu bereichern, wie einen armen Narren bemitleidet. Es wird fortgeschwindelt! Das ist die Parole, die das wirtschaftliche Leben Österreichs beherrscht und dasselbe zu Grunde richten wird, wenn die Umkehr nicht bald eintritt. Noch ist der Boden vorhanden, auf dem das Gute und Tüchtige wachsen kann.“ Ende des Zitates.

Diese Worte haben zweifellos aktuellen Gehalt. Doch sie stammen keineswegs aus einem 10-Punkte-Programm des Jahres 1980. Diese Worte sind rund 120 Jahre alt und stammen aus dem Werk „Volkswirtschaftliche Zustände in Österreich“, welches im April 1871 in Leipzig erschienen ist.

Dieser Hinweis darauf, daß man bereits vor einem Jahrhundert in Österreich mit ähnlich gelagerten Problemen zu kämpfen hatte, soll nicht als ein Versuch mißverstanden werden, Gegenwärtiges zu bagatellisieren. Im Gegenteil — gerade ein Blick auf die historische Dimension dieses Problems zeigt unsere Verpflichtung, jenen Kampf um eine ehrliche und saubere Verwaltung weiterzuführen, welchen bereits Generationen vor uns eingeleitet haben. Die Geschichte lehrt uns, daß auf lange Sicht betrachtet sich diese Suche nach mehr Transparenz und Sauberkeit in der Politik durchaus lohnt.

Das Phänomen „Korruption“ ist sicherlich genauso alt, wie die geschriebene Geschichte der Menschheit, genauso alt ist aber auch der Kampf gegen diese Mißstände. Immerhin sollte man sich daran erinnern, daß das Wort „verdienen“ mit „dienen“ zusammenhängt und hier glaube ich, auch eine wichtige Grenze zwischen Moral und Amoral im Wirtschaftsleben erkennen zu können. Sie verläuft dort, wo das Verdienen nicht mehr in der Erbringung eines echten Dienstes, sondern unter Weglassung des Dienstgedankens gesucht wird. Begriffe wie Balkan und Bakschisch müssen für uns weiterhin Fremdworte bleiben.

So unerfreulich die zahlreichen in Österreich bekanntgewordenen Skandale sind, so sehr glaube ich

aber auch, etwas Positives aus der derzeitigen Situation herauslesen zu können:

Über Parteigrenzen hinweg hat meiner Meinung nach bereits jetzt ein umfassender Reinigungsprozeß eingesetzt; — daß dieser in der Steiermark schneller verläuft als in Wien, kann als steirische Eigenheit dabei vermerkt werden.

Zugleich glaube ich, daß eine Sensibilisierung für politische und ökonomische Moral aufgrund der nunmehr gegebenen Situation eingetreten ist, vielfach verstärkt durch eine Portion Angst, die zu einem umfassenden Prozeß der „Gewissenserforschung“ in allen Bereichen führt.

In diesem Zusammenhang sei auch die wichtige Funktion der Medien gewürdigt.

Für den Politiker ist der Journalist oft ein unbequemer Partner und darauf sollten wir eigentlich stolz sein, denn nur eine freie und unbequeme, aber anständige, mit hohem Ethos ausgestattete Publizistik kann ihren Dienst bei der Suche nach Ehrlichkeit und Wahrheit erfüllen. Vielleicht geht es uns da wie mit dem eigenen schlechten Gewissen — es ist einem un bequem, aber man braucht es lebensnotwendig. Wer zur Demokratie ja sagt, muß auch zwingend zu den freien Medien ja sagen.

In totalitären Staaten, wo diese kritische Instanz der freien Berichterstattung fehlt, wird nur selten über derartige Probleme berichtet, doch die Logik, daß nicht stattfindet, worüber nicht berichtet wird, geht nicht auf.

So meine ich, daß die mit unserem Gesellschaftssystem verbundene offene seriöse Berichterstattung ein wesentlicher Beitrag im Ringen um mehr Sauberkeit ist. Und die bereits erwähnte höhere Sensibilisierung äußerte sich ja auch bereits im vorliegenden Fall „TKV“ und in dessen politischen Konsequenzen.

Ich darf dazu bemerken, daß Herr Landesrat Anton Peltzmann sich — laut Prüfungsbericht des Ausschusses — keinerlei rechtlicher Verfehlungen schuldig gemacht hat. Über seine positiven politischen Aktivitäten für unser Land liegen zahlreiche Beweise vor: Es ist mehr als politische Höflichkeit, ihn nach 17jähriger Tätigkeit als „verdienten“ Landespolitiker zu bezeichnen. Woran ist dann aber seine politische Karriere gescheitert? Ich sage es in aller Deutlichkeit: Es sind weniger die vorliegenden Fakten selbst, als vielmehr das lange — eben zu lange — Verschweigen derselben. In jeder Entscheidungssituation gibt es verschiedene gangbare Wege. Als Herr Landesrat Peltzmann zum ersten Male mit der Frage konfrontiert wurde, ob er oder seine Frau in irgendeiner Form an der TKV beteiligt wäre, hat er leider eine falsche Richtung eingeschlagen. Eine freimütige Offenlegung der Wahrheit zum ehestmöglichen Zeitpunkt wäre zweifellos die richtige Reaktion gewesen.

Es ist Ihnen aber auch allen bekannt, daß er daraus kompromißlos die Konsequenzen gezogen hat.

Mögen Politiker mitunter wegen ihrer Macht und ihrer privilegierten Stellung an den Schaltstellen unserer Gesellschaft beneidet werden: In einer demokratischen Ordnung westlicher Prägung gibt es

ein sehr ernstzunehmendes Gegengewicht für diese genannten Vorteile. Vom Politiker ist ein höherer moralischer Pegel zu verlangen und er ist auch einem höheren Publizitätszwang unterworfen als andere Staatsbürger.

Wir dürfen uns nicht über Schlagworte wie „Demokratie- und Parteienverdrossenheit“ beziehungsweise „Politikmüdigkeit der Jugend“ beklagen, wenn nicht das Image des Politikers mit dem Begriff einer moralischen Autorität in Einklang gebracht werden kann.

Diese ständige Anforderung an den Politiker, selbst Vorbild im Handeln zu sein, ist zugleich eine Belastung, die er aber auf sich zu nehmen hat und die ihn in unserem politischen System, trotz aller Macht, leicht verwundbar macht.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die bekanntgewordenen Wirtschaftsaffären der letzten Monate Unvergleichbares aufweisen. TKV und AKH klingen zwar wie sprachliche Zwillinge, in Wahrheit liegen Welten dazwischen. Um bei den Tierkörpern zu bleiben: Sie verhalten sich zueinander wie eine Maus zu einem Elefanten oder eigentlich besser zu einem Dinosaurier.

Abgesehen von den in Frage stehenden Dimensionen dieser beiden Fälle zeichnen sich hier zwei grundverschiedene Haltungen zur Verantwortlichkeit des Politikers ab.

Landesrat Peltzmann hat durch seine Konsequenz des Rücktritts einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Moral geleistet. Aber auch seine Parteifreunde haben in dieser Situation Charakter bewiesen und unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß politische Moral höher als Parteidisziplin einzuordnen ist.

Wie sieht es mit der politischen Verantwortung im weitaus gravierenderen Fall AKH aus? Die effektvollen Rücktrittsfestspiele um den Finanzminister haben sicherlich einen hohen Unterhaltungswert; aber erinnern sie nicht eher an die „Commedia del Arte“ als an ernsthafte Konsequenz?

Und damit komme ich zum Schluß: In der Causa TKV sind in der Steiermark überaus schnell und überaus ernsthaft Konsequenzen gezogen worden. Wir haben sicherlich keinen Grund, auf die Affäre TKV stolz zu sein. Doch im Ringen um eine österreichweite Verbesserung des wirtschaftsethischen Klimas und der politischen Moral wurde hier ein unmißverständliches Signal gesetzt. Unzukömmlichkeiten werden nie vollkommen auszuschließen sein — die entscheidende Frage ist aber, wie schnell und wie wirksam es gelingt, Konsequenzen zu ziehen. Und hier hat die Steiermark ein durchaus respektables Beispiel gegeben. (Beifall bei der OVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Am 29. April dieses Jahres hat die sozialistische Fraktion in diesem Haus einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt und

wir haben dann in derselben Sitzung gemeinsam diesen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Ich habe damals namens meiner Fraktion eingangs ausgeführt: „Wenn die sozialistische Fraktion im Steiermärkischen Landtag heute eine dringliche Anfrage eingebracht hat, um eine Reihe von aufklärungsbedürftigen Vorgängen im Zusammenhang mit der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. vor die Öffentlichkeit zu bringen, dann geschieht dies weniger einzelner Personen wegen, möge es sich auch um prominente Politiker handeln, sondern eher, weil wir der Meinung sind, daß hier grundlegende Werte der Demokratie betroffen, ja in Gefahr sind.“ Und ich setzte damals fort: „Eine Aufklärung der behaupteten Vorwürfe und Zusammenhänge hat gleichermaßen im Interesse der betroffenen Personen zu geschehen wie im Interesse unserer steirischen Mitbürger, die nicht zuletzt auch Steuerzahler sind. Wir werden alle diese Fragen gelassen, kühl und sachlich und ohne Emotionen diskutieren.“ In diesem Untersuchungsausschuß, der — wie Sie gehört haben — 16 Sitzungen abgehalten hat, ist dies — und ich glaube, es im Namen aller Beteiligten sagen zu können — auch geschehen.

Der uns gestellte Aufgabenkreis hat ein breites Spektrum umfaßt. Es waren im wesentlichen fünf Fragen, auf die wir Antwort zu finden glauben mußten:

Erstens: War Landesrat Peltzmann oder seine Frau ehemals Gesellschafter der TKV, also eines vom Land geförderten Unternehmens?

Zweitens: Welche Subventionen und Zuwendungen der öffentlichen Hand waren in dieses Unternehmen geflossen? In welcher Form waren sie erfolgt und waren sie rechtmäßig?

Drittens: Gab es Zuwendungen der TKV an politische Parteien?

Viertens: Welche Bewandnis hat es mit den Reisen des ehemaligen Landeshauptmannes Dr. Niederl nach Kanada, angeblich auf Kosten der TKV? und schließlich

Fünftens: Welche sachlichen und politischen Erwägungen waren für die Erlassung der am 1. Jänner 1980 in Kraft getretenen Tierkörperverwertungsverordnung maßgebend?

Es waren also insgesamt fünf große Fragenkreise und nicht etwa nur die Verordnung, wie man aufgrund der Rede des Kollegen Pfohl annehmen müßte, daß es sich im Rahmen der Untersuchungen dieses Ausschusses allein um die Frage der Tierkörperverwertungsverordnung gehandelt hätte. Aber zur Frage der Verordnung wird mein Freund Zinkanell sicher noch einiges zu sagen haben.

Wir haben uns, meine Damen und Herren, die Arbeit im Untersuchungsausschuß nicht leicht gemacht, obwohl wir sehr rasch an die verfassungs- und geschäftsmäßigen Grenzen der Möglichkeiten dieses Untersuchungsausschusses gestoßen sind. Nicht alle Betroffenen sind vor dem Untersuchungsausschuß erschienen, ohne daß wir die Möglichkeit gehabt hätten, sie zum Erscheinen zu zwingen. Im Untersuchungsausschuß selbst mußten

wir uns nachweisbar Unwahrheiten und Halbwahrheiten anhören, ohne daß wir die Möglichkeit gehabt hätten, selbst die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Daraus ergibt sich für uns zweierlei: Zum einen, daß — abgesehen von den finanz-, devisen- und strafrechtlichen Tatbeständen, deren Klärung Aufgabe der zuständigen Behörden ist und die der Untersuchungsausschuß bewußt ausgeklammert hat — einige Fragen nach wie vor offen blieben. Zum zweiten: Daß mit dem vorliegenden Bericht und der heutigen Diskussion der Blick sicherlich nicht allein auf die Vergangenheit gerichtet werden darf, sondern wir nicht verzichten dürfen, daraus auch die Lehren für die Zukunft zu ziehen. Aber auch darüber einiges später.

Meine Damen und Herren! Es ist vieles geschehen, besprochen, geschrieben worden. Ein nur am Rande Beteiligter hat im Zuge der Ereignisse einen unfaßbaren tragischen Schritt getan und ich stehe nicht an zu sagen, daß wir darüber zutiefst erschüttert waren und es noch sind und daß wir es zutiefst bedauern, daß ein Mitarbeiter unserer Partei in Wien diesen tragischen Fall in unzumutbarer Weise in eine Belangsendung aufgenommen hat. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit.

Aber nun zu jenem Mann, der für uns die sichtbare und zentrale Figur dieser Affäre ist. Der Mann, um den es damals ging, sitzt heute nicht mehr auf der Regierungsbank. Wir empfinden deswegen weder Genugtuung noch Befriedigung. Wir sehen in seinem Schritt nur eine notwendige Konsequenz in einer funktionierenden Demokratie, weil er den steirischen Landtag am 29. April dieses Jahres, aber viel mehr noch, weil er die steirische Öffentlichkeit trotz klarer Fragen über die inzwischen erwiesene Beteiligung seiner Frau monatelang im Unklaren gelassen hat. Dieser Schritt ergab sich zwingend aus seiner Mißachtung der notwendigen Verantwortung und aus seiner Pflicht zu Offenheit, um nicht zu sagen, Ehrlichkeit gegenüber der steirischen Öffentlichkeit und somit aus seiner Mißachtung grundsätzlich-demokratisch-parlamentarischer Regeln. Für uns, meine Damen und Herren, war diese Konsequenz notwendig und daher automatisch und nicht das Verdienst einer Partei oder irgendeiner Person.

Wir haben den vorliegenden Bericht im Untersuchungsausschuß gemeinsam erarbeitet und diese Arbeit ist großteils von sachlichem Bemühen getragen gewesen. Das darf uns aber nicht hindern, die Dinge auszusprechen, von denen wir glauben, daß es notwendig ist, sie zu sagen. So stelle ich ohne Polemik fest, daß es sich unbestritten um Vorfälle gehandelt hat, die sich ausschließlich im Bereich der steirischen OVP abgespielt haben. Die Kette reicht vom Ex-Abgeordneten Pölzl über den hohen Wirtschaftsbandfunktionär Schröck, den Herrn Ex-Landesrat Peltzmann bis zu den Managern der Agrosserta.

Meine Damen und Herren, ich habe es in meinem Redekonzept nicht vorgesehen und ich hätte es auch nicht gesagt, wenn nicht Kollege Pfohl hier gemeint hätte, daß zwischen TKV und AKH Welten liegen. Es gibt sicherlich Unterschiede. Ein Unterschied ist der, daß es bis heute keinen Beweis

dafür gibt, daß in Sachen AKH ein politischer Mandatar, ein Politiker, ein Funktionär involviert wäre. Die Untersuchungen in Wien laufen, wogegen es dem steirischen Untersuchungsausschuß gelungen ist, nach 16 Sitzungen seine Untersuchungen abzuschließen. Eines muß aber gesagt werden, meine Damen und Herren, weil Sie hier über die Funktion des Herrn Finanzministers und Vizekanlers so polemisiert haben: Es hat bis heute noch nie in der Zentrale der Sozialistischen Partei Österreichs zu mitternächtlicher Stunde, bei Nacht und Nebel, ein Mann mit einem Koffer, mit acht, zehn oder auch mehr Millionen Schilling vorgesprochen. Es ist wahrscheinlich nur dem schlechten Gewissen der Empfänger zuzuschreiben, daß dieser Geldbetrag umgehend retourniert wurde. Ich hätte das nicht gesagt, wenn man nicht die Ausführungen über Vizekanzler Androsch gemacht hätte. Aber, damit eines klargestellt ist, und das zählt zu unseren politischen Grundsätzen, wo immer sich eine unzulässige Vermengung von politischem Bereich und privaten Interessen, oder wenn Sie wollen, von Politik und Geschäft herausstellt, so sind, wenn die Beweise auf dem Tisch liegen, ohne Ansehen der Person und des politischen Lagers, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Aber, meine Damen und Herren, erst wenn die Beweise auf dem Tisch liegen! Ich habe das in meiner Rede anlässlich der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses so formuliert. Dabei darf und wird solange gegen niemanden, weder rechtlich noch moralisch, ein Urteil gefällt werden, als nicht Gerichte, Finanzbehörden oder ein Untersuchungsausschuß eindeutig gesprochen haben.

Meine Damen und Herren! Wir, meine Fraktion, haben uns in der TKV-Affäre vom Anfang bis zum Ende an diesen Grundsatz gehalten und ich glaube, wir dürfen auch von Ihnen erwarten, daß Sie ein Gleiches tun. (Abg. Dr. Heidinger: „Der Herr Bundeskanzler hat sehr klar gewisse Dinge herausgestellt, Herr Kollege!“) Der Herr Bundeskanzler hat sich sehr klar dazu bekannt, daß — sollten Verfehlungen vorliegen — diese unnachlässig geahndet werden. Aber, bitte schön, erst wenn die Beweise am Tisch liegen! Das ist in einem geordneten Rechtsstaat ja wohl selbstverständlich. (Abg. Dr. Heidinger: „Auch Trennung von Politik und so weiter — nur geschehen ist nichts!“)

Ich habe in meiner Rede seinerzeit zehn Fragen an den Herrn Landesrat Peltzmann gestellt. Kollege Ritzinger hat damals, ich sage es ohne Ironie, gemeint, daß alle in den Raum gestellten Vorwürfe letzten Endes wie ein Luftballon platzen beziehungsweise sich in Schall und Rauch auflösen und alle Vorwürfe zurückgewiesen werden würden. Trotzdem sind die meisten dieser zehn Fragen heute beantwortet. Ich verzichte gerne darauf, die Antworten zu wiederholen, weil ich Sie nicht mit inzwischen Bekanntgewordenem langweilen möchte. Allerdings sind einige neue Fragen hinzugekommen, die zu stellen ich mich verpflichtet fühle und ich tue es auch hiemit. Zunächst: Was meint der Herr Landesrat Peltzmann in seiner Aussage gegenüber der steirischen Presse: „Ich habe die Parteispitze der OVP nie angelogen.“ Das heißt doch wohl,

über den wahren Sachverhalt nicht im unklaren gelassen. Nun sagt Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, daß er vor Einsetzung des TKV-Untersuchungsausschusses keine Ahnung von den Hintergründen und insbesondere auch von einer Beteiligung der Frau Peltzmann gehabt habe. Wir nehmen Ihre Aussage, Herr Landeshauptmann, gerne zur Kenntnis, daß Sie weder vom Herrn Landesrat Peltzmann, noch von einem Mitglied seiner Familie, noch von irgendeiner anderen Seite vor Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses hörten oder wußten, daß Frau Franziska Peltzmann an der TKV beteiligt gewesen war. Ich räume allerdings ein, daß Herr Landesrat Peltzmann in seiner Erklärung gegenüber den Medien von der ÖVP-Parteispitze gesprochen hat, die er nie angelogen haben wollte und ich bitte Sie, es zu sagen, sollten Sie es anders interpretieren. Der Begriff „Parteispitze“ ist ein weitläufiger, umfaßt ja sicherlich mehr und andere hohe ÖVP-Funktionäre, die möglicherweise heute hier auch im Saal sitzen. Dann bitte ich Sie, beziehungsweise diese Funktionäre, es hier und heute zu sagen. Ich würde nämlich eine solche Aussage für das Protokoll dieser Sitzung für außerordentlich wichtig halten.

Ein weiteres zur Frage der Parteispenden: Der Bericht, der von allen Fraktionen unterschrieben wurde, enthält auf Seite 13 die nüchterne Feststellung: „Die Untersuchungen, ob an politische Parteien Spenden gegeben wurden, ergaben keinen Hinweis, daß an SPO oder FPÖ solche Zahlungen erfolgten.“ Weiters wörtlich: „Kommerzialrat Schröck, damals Geschäftsführer der TKV, hat nach eigener Angabe als damaliger Wirtschaftsbundobmann von Weiz und Mitglied der Stadtparteileitung Weiz von kanadischen Geschäftsfreunden und der TKV für den Fonds zur Wiederwahl von Landeshauptmann Dr. Niederl zusammen den Betrag von 68.000 Schilling einbezahlt.“

Meine Damen und Herren, es wäre für mich und uns jetzt ein leichtes, über das Verhalten der ÖVP in dieser Frage der Parteispenden zu polemisieren: Vom anfänglichen Nichtwissen über das spätere „Dochwissen“ aber auf keinen Fall Zurückgeben wollen bis zum letztendlichen Weiterleiten für caritative Zwecke. Ich tue das nicht, meine Damen und Herren! Ich tue es bewußt nicht, weil ich sage, wir sollten alle gemeinsam unsere Einstellung und unsere Haltung zur Frage der Parteienfinanzierung überprüfen, weil ich weiters meine, daß die politischen Parteien keinen Grund haben, sich hier zu verkriechen. Parteien gehören nun einmal zur Demokratie, das heißt aber auch, daß ihre finanziellen Grundlagen gesichert sein müssen. Wenn Parteien öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, so haben sie auch Anspruch auf öffentliche Mittel. Daher könnte uns ein bißchen mehr Mut zur Wahrheit nicht schaden. Ich sage das im Interesse eines besseren Bildes der Parteien und im Interesse eines besseren Ansehens der Politiker, denn wir sind es einer demokratischen Selbsterhaltungspflicht schuldig, gemeinsam der Meinung entgegenzutreten, daß der Bereich des öffentlichen Lebens nur noch ein Tummelplatz krimineller Elemente sei.

Ich unterstreiche es noch einmal: Wo Fehlverhalten vorliegt, gilt es, dieses Fehlverhalten unnachlässig zu verfolgen. Aber es sollte das Wort Korruption nur mit äußerster Vorsicht gebraucht werden. Ich sage das nicht an die Adresse des Kollegen Pfohl, den ich sehr schätze und dessen Ausführungen zu diesem Teil seiner Rede ich voll und ganz unterstreiche, aber ich sage es allgemein, daß Profilierungsversuche mit tiefschürfenden Äußerungen über Korruption eher unangebracht wären.

Zu den Fragen, die ungeklärt blieben, zählt etwa die wundersame Tatsache, daß es bei der Bezahlung des exorbitanten Kaufpreises durch die Agrosserta an den einen Teil der Gesellschafter zwei Schecks gegeben hat und der Umstand, daß offenbar im Zusammenhang mit diesen beiden Schecks 500.000 Schilling abhanden gekommen und bislang noch nicht aufgefunden worden sind. Unaufgeklärt blieb weiters die Behauptung einer Wochenzeitschrift, daß jemand zwei Millionen Schilling geboten hätte, wenn der Ablauf der TKV-Vorfälle nicht in die Öffentlichkeit getragen werden würde, eine Aussage, zu der Dr. Lehner vor dem Untersuchungsausschuß grundsätzlich auch nach wie vor stand. Ungeklärt blieb so manches andere, meine Damen und Herren, doch wir haben den Blick nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft zu richten und daraus die notwendigen Lehren zu ziehen.

Der vom Untersuchungsausschuß erarbeitete Bericht wurde gemeinsam erstellt und ich glaube, nochmals sagen zu können, daß das in einem sachlichen Bemühen geschah. Das soll uns aber nach wie vor nicht hindern, die Dinge auszusprechen, die wir für notwendig halten: Sauberkeit und Glaubwürdigkeit erreichen wir nicht dadurch, daß wir behauptete oder auch vermeinte Skandale gegenseitig aufrechnen, sondern nur dadurch, daß wir mit allen Kräften und mit allen Konsequenzen jeweils im eigenen Haus Ordnung halten und wenn notwendig auch Ordnung schaffen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile es ihm.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der TKV-Diskussion hier im Hohen Haus am 29. April dieses Jahres habe ich mich mit dem Problem „Verordnung“ befaßt. In der heutigen Debatte — ich hoffe, es wird die letzte sein — will ich mich wiederum, und zwar vom neuen Informationsstand aus, mit diesem Teilbereich befassen. Nachdem es eine verhältnismäßig komplizierte Materie ist, bitte ich um einige Geduld. Darf ich einleitend noch einmal kurz den Sachverhalt in Erinnerung rufen:

Die von vornherein von Vertretern der fleischverarbeitenden Betriebe, aber auch der Handelskammer und der Landwirtschaftskammer entschiedene bekämpfte TKV-Verordnung vom 28. November 1979 ist mit 1. Jänner 1980 in Kraft getreten und es wurde auch schon in den Medien darauf hingewiesen, daß das sehr kurz nach dem Kauf der

TKV durch die Agrosserta erfolgt ist. Neben dem Auftrag zur Entsorgung von gefallenem Tieren etc. statuiert sie, daß auch die zum menschlichen Genuß untauglichen, aber sonst verwertbaren Schlachtabfälle — mit einer Ausnahmebestimmung übrigen, die sich selbst wieder aufhebt — an die TKV-Anstalt abgeliefert werden müssen, ohne daß dafür, im Gegensatz zu Ankäufen aus dem Ausland, eine Entschädigung gesichert ist. Jene, die die brauchbare Rohware abliefern müssen, werden obendrein gezwungen — gemeinsam mit den Gemeinden —, die Zufuhr dieser Rohware zur TKV-Anstalt an die TKV-Gesellschaft in Form von vorgeschriebenen Tarifen zu bezahlen. Dieser Sachverhalt allein würde dann als notwendige Maßnahme ohne Kritik zur Kenntnis genommen werden, wenn die TKV-Anstalt die angelieferten Abfälle eventuell vergraben oder sonstwie vernichten, also beseitigen müßte. In Landscha — das konnten wir bei unserer Exkursion damals deutlich sehen und auch riechen — wird die angelieferte Rohware aber verarbeitet und die Fertigware als Tiermehl und Tierfett mit Gewinn verkauft, also verwertet. Wenn ein privater Betrieb zu Lasten von anderen privaten Betrieben die Kosten der Rohware und die Zufuhr nicht als Produktionskosten rechnen muß, dann kann entweder das Endprodukt sehr billig, oder aber bei normalen Preisen der Erlös entsprechend hoch sein. Mir ist nicht bekannt, daß das Tiermehl und Tierfett aus Landscha außergewöhnlich billig wäre. Also muß die sehr günstige Belieferung mit Rohwaren sich auf der Gewinnseite sehr deutlich auswirken. Das ist ja bekanntlich auch der Fall, und zwar bereits aus der Zeit vor der Verordnung, als allein der Vertrag zwischen dem Land Steiermark und der TKV-Gesellschaft gegolten hat. Einem Vertrag übrigens, der auch die Verwertung zum Ziel hat und in dem im Paragraph acht von der Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe gesprochen wird. Schon damals — aus dem Geschäftsbericht 1976 — war die beachtliche Gewinnsituation ersichtlich. Der Bericht meldet einen Ertrag von über 30 Millionen Schilling, das ist eine Umsatzsteigerung von 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr und der zu versteuernde Gewinn war 6,7 Millionen Schilling. Es wurde die Auszahlung einer Dividende von 30 Prozent auf das Stammkapital vorgeschlagen. Ein ganz beachtlicher Prozentsatz.

Aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses — auf Seite 15, glaube ich — können Sie entnehmen, daß im Jahr 1975 noch Bankverbindlichkeiten von rund drei Millionen Schilling ausgewiesen wurden. Die Bilanz 1976 weist aber bereits Bankguthaben von 7,5 Millionen Schilling auf; davon waren 4 Millionen Schilling auf Sparbuch veranlagt. 1977 stieg das Bankguthaben auf rund 12 Millionen Schilling; davon lagen neun Millionen Schilling auf Sparbuch. Im Jahre 1978 betrugen die Bankguthaben 13,7 Millionen Schilling.

Der Herr Kollege Abgeordneter Dr. Pfohl hat uns im Untersuchungsausschuß mehrmals belehrt, Gewinne seien als Zeichen der Tüchtigkeit der Betriebsführung zu begrüßen. Ich möchte sagen, ich habe nichts dagegen; nur wird in unserem TKV-Fall der Gewinn auch und weitgehend davon be-

einflußt, daß die unentbehrliche, einen Geldwert darstellende Rohware kostenlos bis in die Fabrikhalle geliefert wird.

Aber, und das ist das Interessante dabei, je günstiger die finanzielle Entwicklung der TKV-Gesellschaft wurde, desto düsterer waren die Informationen, die von dort kamen. Man ließ sogar verlauten, daß die Entsorgung eingestellt werden müßte, wenn nicht bald die Verordnung mit entsprechenden Tarifen herauskomme. Es ist eine der ungeklärten Fragen der TKV-Angelegenheit, warum bei den vorbereitenden Verhandlungen über die Verordnung diese Drohung trotz nicht zu verheimlichender Gewinnlage so ernst genommen wurde. Bei der Befragung der mit der Vorbereitung — ich betone — unmittelbar beauftragten Beamten aus nicht sozialistisch geführten Abteilungen wurde lediglich geantwortet, daß man nicht gewußt habe, daß die praktizierte Verwertung einen ansehnlichen Gewinn erbringt. Nachdem gerade in diesem Sommer so viel von politischer Verantwortung gesprochen wurde, kann man es bei der TKV-Sache nicht anders halten. Dem zuständigen politischen Referenten, damals Landesrat Dr. Krainer, kann man den Vorwurf nicht ersparen, sich doch anscheinend zu wenig über den Sachverhalt rund um die TKV-Verordnung informiert zu haben und es mutet eher peinlich an, wenn nun von der ÖVP versucht wurde und wird, die Sozialisten mitschuldig zu machen. Ich darf dazu sagen: Wenn jedes Ressort alle seine Entscheidungsgrundlagen von jedem anderen Ressort von Null an wieder neu erheben und erarbeiten lassen müßte, dann könnte die Landesregierung auch mit dem doppelten Stand von Personal sicher nicht auskommen. Es ist daher sehr billig, zu sagen, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian wesentlich an der Gestaltung der Verordnung beteiligt gewesen sei, oder wenn man versucht, die Rechtsabteilung 10 vorzuschieben. Der Herr Landesrat Dr. Klauser hat bei der Befragung deutlich die Grenzen der Möglichkeiten seiner Abteilung am Fehlen von rechtlichen Handhaben aufgezeigt. Man soll sich ... (Abg. Pörtl: „Stimmt nicht!“ — Abg. DDr. Stepantschitz: „Das hat er gar nicht!“) Sie brauchen es nur nachzulesen!

Man soll sich vor allem auch dann nicht der politischen Verantwortung entziehen wollen, wenn man, wie bei der Beratung zur Erstellung des Durchführungserlasses, selbst den Vorsitz geführt hat. Sicherlich wissend, daß das nicht mehr und ein erläuternder Erlaß zur Verordnung, sondern in Wahrheit eine Novellierung der Verordnung gewesen ist. Im Bericht des Untersuchungsausschusses auf Seite 18 heißt es, daß es aufgrund von Protesten der Vertreter der Fleischer- und Schlachtbetriebe zu dem Durchführungserlaß gekommen ist. Er half so offenbar diese Gruppe zu beruhigen, und dient nun für eine Praxis der Abwicklung der Geschäfte, die mit der Verordnung nicht übereinstimmt. So rückte der Herr Landeshauptmann selbst von der Verordnung ab und führt sie zum Teil ad absurdum, zu deren Untermauerung und Verteidigung er bei dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Christian Brünner ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, das heute bereits kurz angezogen

wurde. Während Herr Professor Dr. Brünner in seinem Gutachten vom 18. August 1980, Seite 12, die Rechtmäßigkeit der monopolähnlichen Stellung der TKV-Anstalt darlegt, hat der Herr Landeshauptmann schon im Dezember 1979 verhandelt und mit 23. Jänner 1980 durch diesen Durchführungserlaß den Ablieferungszwang und damit auch die Auswirkung des Monopols deutlich gelockert. Wenn Professor Brünner mit seiner Rechtsauffassung recht hat, dann kann nicht zugleich Herr Landeshauptmann Dr. Krainer mit der gegenteiligen Handhabung auch recht haben. Der Untersuchungsausschuß hat dann auf Seite 18 des Berichtes festgestellt — sehr höflich nebenbei —, dieser Durchführungserlaß stelle allerdings eher eine durch die Verordnung nicht gedeckte Ergänzung zu dieser dar; man könnte sagen eine Novellierung. Mit anderen Worten: Weil dem Herrn Landeshauptmann schon damals die Verordnung im Gegensatz zu Professor Brünner dem Sachverhalt nach nicht zu entsprechen schien, hat er sie in nicht gesetzeskonformer Weise — muß ich dazu sagen — geändert. (Landeshauptmann Dr. Krainer: Das stimmt nicht — in gesetzeskonformer Weise!) Offen ist auch noch die Frage des Entgeltes. Welche Diskrepanz zwischen der Zahlungsverpflichtung der betroffenen Betriebe und den Gemeinden einerseits und der Gewinnsituation der TKV-Anstalt andererseits vorhanden ist, habe ich bereits dargelegt.

Professor Dr. Brünner rechtfertigt die Verordnungsbestimmungen zusammengefaßt auf Seite 6 der Verordnung wie folgt — ich zitiere: Paragraph 10 der TKV-Verordnung ist nicht deshalb gesetzeswidrig, weil bei Berechnung des Entgeltes für die Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung der nach Paragraph 2 der TKV-Verordnung — nicht Durchführungserlaß — abzuliefernden Gegenstände ein etwaiger Gewinn aus der Verwertung dieser Gegenstände unberücksichtigt bleibt. Der Herr Universitätsprofessor Dr. Brünner hätte sich meines Erachtens gar nicht so anstrengen müssen, denn der Herr Landeshauptmann hat schon am 23. September dieses Jahres einen Kreis von Sachverständigen zusammengerufen, um auch in dieser Frage, so nehme ich jedenfalls an, eine der Praxis entsprechende bessere Lösung zu suchen, die trotzdem gesetzeskonform sein soll oder sein wird. Wie man aus diesem Kreis, der Anfang Oktober das zweite Mal schon zusammengetreten ist, hört, hat Professor Dr. Brünner in der Diskussion mit den dort anwesenden Praktikern ja auch eingeräumt, daß es auch andere als seine Argumente zu beachten gibt und ein Kollege, der dort dabei war, hat mir gesagt, in Wahrheit hat er zurückgezogen, insbesondere eine Definition der unklaren Frage verlangt: Was ist Abfall, was ist verwertbare Ware. Wenn man das klar gestellt hat, sieht die Sache schon ganz anders aus. Die Herren der Rechtsabteilung der Handelskammer und der Landwirtschaftskammer, die noch im Sommer und im Herbst 1979 heftig, aber vergeblich gegen die Verordnung aufgetreten sind, werden jetzt mit Genugtuung vermerken, daß ihre Stellungen spät, aber doch, wenn auch nicht in ganz überzeugender Form — ich erinnere an den Durchführungserlaß — in die TKV-Praxis Eingang fin-

den sollen. Es wäre denn, daß der Anlauf, der am 23. September gestartet wurde, nach dem heutigen Tag wieder im Sand verläuft; die Neuberechnung der Tarife nach Konfiskaten und anderem Material getrennt, die Überlegungen bezüglich der Bezahlung der Rohware und der Einflußmöglichkeit des Marktpreises, daß das alles nach dem heutigen Tag wieder ad acta gelegt würde. Dann hätte zwar der Herr Universitätsprofessor Dr. Brünner recht behalten, aber ganz sicher nicht der Herr Landeshauptmann! (Abg. Dr. Pfohl: „Wenn der Bund das ändert, geht das nicht ad acta!“)

Meine Damen und Herren! Darf ich noch ergänzen, von den drei Fragen, die im Gutachten des Herrn Professor Brünner behandelt werden, soll die letzte, bezüglich der ersatzlosen Aufhebung der Verordnung, nicht unerwähnt bleiben. Mich hat die Frage, die von ihm verneint wurde, gewundert, denn soweit mir bekannt ist, hat ohnedies niemand von den Betroffenen eine ersatzlose Aufhebung verlangt. Nicht nur die Verordnung an sich gehört weg, sondern ein Teil ihrer Bestimmungen unter Beachtung derer des Durchführungserlasses, die mehr oder weniger praktiziert werden, gehört geändert.

Hohes Haus! Es wäre ein Versäumnis, wollte ich das Kapitel Verordnung abschließen, ohne auf das Rechtsgutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes einzugehen. Zum Unterschied von Überlegungen, die sehr deutlich in den Arbeiten auch des Untersuchungsausschusses zum Ausdruck gekommen sind, wonach Verwertung gleich Beseitigung ist, stellt es klar fest, daß es sich hier um zwei völlig verschiedene Begriffe handelt.

So heißt es zum Beispiel auf Seite 5 — ich darf wieder zitieren: „Damit ergibt sich aber, daß Beseitigung und Verwertung geradezu einander ausschließende Begriffe sind.“ Ich muß bei dieser Stelle wiederholen, daß in Landscha verwertet und nicht beseitigt wird, daß die Tarifbestimmungen aber für Beseitigung lauten. Im Sinne dieser Begriffsdifferenzierung habe ich vorerst auch einen Satz aus diesem Rechtsgutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes gelesen, der wie folgt lautet: „Der Gesetzgeber beabsichtigte nicht anzuordnen, daß dann Entgelte entrichtet würden, wenn Tierkörper zur Erzeugung von Futter und Fett oder anderen Materialien in Tierkörperverwertungsanstalten verwendet werden.“ Daß dann nicht Entgelte entrichtet werden, wenn verwertet wird — so war der Satz zu lesen, so lautet er in diesem Gutachten. Kürzer gefaßt: Es heißt hier nicht „für die Verwertung“, sondern „daß dann kein Entgelt geleistet werden soll, wenn verwertet wird“. Ich habe mich als Laie sofort einmal an die Salzburger Verordnung erinnert, die in diesem Sinne Tarife nur dann vorschreibt, soweit andere Einnahmen nicht ausreichen. Ich habe auch daran gedacht, daß von den in unserem Untersuchungsbericht erwähnten dicken Bankguthaben der Steirischen Tierkörperverwertungsanstalt immer noch rund die Hälfte übrig bleibt, wenn gar keine Entgelte, weder von den Betrieben noch von den Gemeinden, an die Tierkörperverwertungsanstalt eingezahlt werden. Bei der Schlussfolgerung bezüglich dieses Gutachtens des

Verfassungsdienstes auf Seite 6 mußte ich allerdings feststellen, daß man statt „dann“ doch „dafür“ lesen sollte, denn dort wird unter Bezugnahme auf die Novellierung 1977 — den Befasten ist das ein Begriff — der Vollzugsanweisung 1919 so formuliert — ich zitiere: „Eine Einrechnung der bei der Verwertung auflaufenden Kosten ist dabei nicht zulässig.“ Und weiter heißt es: „Zusammenfassend ist daher festzuhalten, daß Paragraph 10 Absatz eins der Tierkörperverwertungsverordnung — das ist einschließlich des Tarifes — dann gesetzmäßig ist, wenn bei der Tarifberechnung die Aufwendungen für die Verwertung außer Betracht bleiben.“ Von der Erlöseinrechnung ist da nicht die Rede. (Abg. Dr. Pfohl: „Das sind Argumente!“) Auch wenn es die Kollegen der ÖVP-Fraktion — wahrscheinlich auch den Herrn Kollegen Pfohl — ärgert, ich wiederhole meinen Hinweis, daß die bezogene Gesetzesstelle der Novelle 1977 der Vollzugsanweisung von Beseitigung spricht, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zwischen Beseitigung und Verwertung scharf unterscheidet und daß in Landschaft verwertet und nicht beseitigt wird. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf den Untersuchungsbericht aufmerksam machen. Dort heißt es auf Seite 19 — im Einvernehmen mit der ÖVP-Fraktion: „Bei der Bemessung der Entgelte müßten die Verwertungsgewinne in die Kalkulation Eingang finden.“ Was für die Zukunft gelten soll und was jetzt anscheinend bei den Gesprächen angepeilt wird, das müßte logischerweise auch für die Vergangenheit gegolten haben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, man würde zu den zwei vorhandenen Rechtsgutachten mindestens noch ein drittes brauchen, um die klaffende Differenz zwischen Gesetz und Tatbestand abzuklären, wenn — wie schon gesagt wurde — die am 23. September aufgenommenen Beratungen des neu installierten Gremiums auch nach dem heutigen Tage weitergehen und die angepeilten Lösungen realisiert werden. Das heißt praktisch: Schaffung einer neuen Verordnung, vor allem mit modifizierten Kriterien für die Berechnung der Tarife, die meines Erachtens deutlich gesenkt werden könnten. Es würden sowohl die Gemeinden als auch die Fleischer- und Schlachtbetriebe entlastet und es würde damit auch der Anlaß wegfallen, überhöhte Kosten — wie angezeigt wurde — der fleischverarbeitenden Betriebe auf die Konsumenten und auf die Landwirte überwälzen zu wollen. Zugleich bestünde bei dieser neuen Verordnung die Möglichkeit, die Datenschutzbestimmungen ausreichend zu berücksichtigen.

Hohes Haus, bei aller gerechtfertigten Kritik möchte ich aber abschließend doch sehr deutlich und betont sagen, daß die neuen Beschlüsse so abgestimmt sein müssen, daß die TKV-Anstalt ihrer Entsorgungsaufgabe jederzeit nachkommen kann. Ich brauche hier in diesem Hause dazu keine gesonderte Begründung liefern. Die Sozialisten werden jedenfalls dem Bericht die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile es ihm.

Abg. Pörtl: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir alle wissen, daß wir im Grunde umfassend in einer Welt der Spezialisierungen leben und ich sage dies vor allem deshalb, weil es ja fast den Anschein hat, daß der Herr Kollege Zinkanell — obwohl er sagt, daß er ein Laie sei in einem gewissen Zusammenhang — eine eigene Rechtsmeinung hier vertritt. Ich bin nicht gehässig und möchte vor allem auf die Meinung, daß wir wieder ein Gutachten brauchen, um doch die richtige Rechtsmeinung zu finden, eingehen. Es ist wie bei der Atomabstimmung: So lange versuchen wir es, bis es endlich einmal paßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, daß wir gerade bei dieser Diskussion um die Steirische Tierkörperverwertung sicherlich das Problem im Raum stehen haben, daß sich einerseits Entwicklungen fortsetzen, aber sehr oft im Negativen. Wie wir es bei der TKV sehen, daß es auch Entwicklungen zum Positiven gibt, und daß der Gesetzgeber solche Entwicklungen übersieht oder nicht sehen kann, wie wir es ganz konkret hier erlebt haben. Wir haben hier eine Verordnung erlassen erhalten, die aufgrund des Bundesgesetzes und in Zusammenarbeit aller Abteilungen in der Landesregierung gemacht wurde. Es stimmt also nicht, daß nur ÖVP-Ressorts, die Rechtsabteilung 7, die Rechtsabteilung 8, die Veterinärabteilung, sondern auch die Rechtsabteilung 10, die die finanziellen Interessen dieser Landesregierung zu vertreten hat, die Verantwortung gehabt hätten, wenn es möglich gewesen wäre, die Bilanzen dieser TKV zu durchschauen oder sie zu verlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß dies vor allem deshalb sagen, weil es nach meiner Auffassung nicht möglich ist, daß man die Abteilungen der ÖVP als Aktive und vielleicht die Rechtsabteilung 10 so bewertet, als hätte sie praktisch nur die Pflicht, das zu kontrollieren, was hier vorgelegt wurde. Sie hätte auch mitgestalten können.

Wenn wir den Ausführungen des Herrn Kollegen Zinkanell gefolgt sind, so hat er sehr ausführlich das Salzburger Beispiel zitiert und diesen Satz genau umrissen. Ich möchte aber auch fortsetzen: In diesem Paragraph sieben der Salzburger Verordnung ist im Absatz sechs auch der Satz enthalten: „Dem Besitzer tierischer Abfälle gebührt für die Ablieferung kein Entgelt.“ (Abg. Zinkanell: „Aber die Tarife brauchen sie nicht zu bezahlen!“) Das muß man eben auch zur Ergänzung dazusagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß wir alle gemeinsam — bitte auch die sozialistische Fraktion und die Verantwortlichen der Sozialistischen Partei — hier in dieser TKV-Angelegenheit im Grunde nicht im vollen Besitze der Information gewesen sind. Es gibt einen Nachweis, der wirklich handfest ist, denn sonst könnten sozialistische Abgeordnete nicht ganz konkret einen solchen Antrag stellen. Ich bin der Auffassung, daß wir wirklich in dieser demokratischen Vorgangsweise, wie wir im Ausschuß gearbeitet haben, auch in dieser Verantwortung tat-

sächlich die Gewichte richtig verteilen. Ich hoffe also, daß nach meiner Auffassung in Zukunft diese TKV-Angelegenheit jetzt geregelt ist, aber im Auftrag des Ausschusses einer weiteren vollendeten Lösung zugeführt werden muß, weil im Grunde von der Organisation und von der Aufgabe her eigentlich die Notwendigkeit besteht, einerseits die Umwelt frei von diesen Kadavern zu halten, aber andererseits ganz präzise klargestellt werden muß, daß im Grunde ein allgemeines Interesse besteht, daß auch die Fleischversorgung in unserem Land gesichert ist, aber dafür — und da bin ich im Gegensatz zum Kollegen Zinkanell — nicht die Bauern eine Beitragsleistung zu tragen haben, sondern, wie in dieser Verordnung klargestellt ist, nicht die Bauern, sondern eben die Allgemeinheit über verschiedene Wege zu dieser Verantwortung nach meiner Auffassung herangezogen werden muß.

Ich kann mich, Herr Kollege Zinkanell, noch ganz gut auf die konkrete Frage im Ausschuß in dieser Richtung erinnern. Da hat der Herr Kollege Pliem ganz klar gesagt: So einfach kann man es sich nicht machen, daß man gleich von den Fleischauern den Sprund in die Bauern macht. Das war eine dezidierte konkrete Aussage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe nur und möchte damit abschließen, daß es auch Aufgabe der sozialistischen Fraktion wäre, die bundesgesetzliche Regelung verändern zu helfen und auch mit ihrem starken Einfluß beim zuständigen Minister eben uns eine solide, vernünftige steirische Lösung in dieser TKV-Angelegenheit möglich zu machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Horvatek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Horvatek: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Vor etwa einem halben Jahr habe ich hier in diesem Hohen Haus namens unserer Fraktion die Einsetzung jenes Untersuchungsausschusses verlangt, über dessen Bericht heute schon einiges gesagt wurde. Mein Kollege Dr. Strenitz hat heute dazu einleitend festgestellt, daß uns das de-facto-Ergebnis, nämlich der zwingend erfolgte Rücktritt des Herrn Landesrates Peltzmann allein nicht mit Genugtuung erfüllt. Er hat damit auch gemeint, daß es heute und hier nicht nur darum gehen kann, über den Skandal, seinen Ablauf, sein Ergebnis zu reden, sondern daß es unsere Verpflichtung sein muß, den Blick nach vorne zu richten und darüber nachzudenken, welche Konsequenzen sich aus diesen Vorfällen ergeben. Es ist keine Frage, daß der Mehrheitspartei im Lande bei der Trockenlegung des Feuchtbodens, bei dem solche Auswüchse wie bei der TKV gedeihen können, eine ganz besondere Verpflichtung zukommt. Es liegt bei Ihnen, für eine klare Trennung von Landes- und Parteiinteressen zu sorgen, Sie haben es in der Hand, den Verflechtungen, die es geben kann und die es auch gegeben hat, den Nährboden rechtzeitig zu entziehen. Es geht dabei, was die Zukunft

betrifft, nicht um Absichtserklärungen, nicht um Reparaturen, sondern darum, rechtzeitig vorzubeugen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eines vorausschicken: Die Kontrollmechanismen des Landes haben in dieser Frage offensichtlich nicht rechtzeitig gegriffen. Wir sitzen heute nicht hier, weil die Selbstkontrolle funktioniert hat, sondern weil ein Journalist Dr. Lehner und in der Folge andere in wochenlangen genauen Recherchen die Parteien und damit dieses Hohe Haus gezwungen haben, tätig zu werden. Journalisten, mit denen auch wir manch harten Strauß auszufechten haben. Für uns heißt das — ich schließe mich hier durchaus den Ausführungen des Kollegen Pfohl an —, daß wir, ohne einem schrankenlosen Enthüllungsjournalismus das Wort reden zu wollen, die Bedeutung der Medien in einer funktionierenden Demokratie achten müssen, auch wenn sie oft unbequem sind. Bei aller kritischen Distanz zwischen dem Politiker und dem Journalisten, die es geben muß, und bei aller Abneigung gegen eine Kameraderie zwischen Journalismus und Politik, verdient auch der steirische Journalismus, und ich meine hier alle Zeitungen, als Korrektiv zu Fehlleistungen im politischen Bereich Anerkennung. Für uns bleiben die Konsequenzen zu überlegen. Erstens sollten wir uns alle den Grundsatz zu eigen machen, daß das Hauptgewicht der Kontrolltätigkeit selbst nicht bei der stärksten Partei liegen kann. Ich konzertierte Ihnen in diesem Zusammenhang gerne, daß Sie diesem Grundsatz bei der Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses gefolgt sind. Aber in der Konsequenz gilt es nunmehr, die Rechte der Minderheitsparteien bei den Kontrollmöglichkeiten zu stärken. Zweitens: Das wird ja diskutiert, es gilt nunmehr, die Fragen der Landesverfassung und Geschäftsordnung in diesem Hohen Haus sehr rasch zu beraten und zu beschließen. Es geht uns dabei drittens vor allem um den schon erwähnten raschen Einbau der Elemente der direkten Demokratie in die Landesverfassung. Hier gibt es grundsätzlich Einigkeit, nur wird es langsam sein. Viertens heißt dies, und kommt ja auch im Bericht dieses Ausschusses zur Geltung, daß in die Verfassung und Geschäftsordnung konkrete Bestimmungen über Untersuchungsausschüsse des Landes einzubauen sind, wobei wir in Verhandlungen mit dem Bund anstreben sollten, daß die Rechte der Landtagsuntersuchungsausschüsse jenen der Untersuchungsausschüsse des Nationalrates angenähert werden. Das würde bedeuten, daß wir ein eigenes Statut für Untersuchungsausschüsse brauchen würden. Fünftens glauben wir, daß das Kontrollamt, dessen Leistungen wir keineswegs in Zweifel ziehen, im Gegenteil, nicht mehr dem Landeshauptmann, sondern dem Landtag unterstellt werden sollte. Das bedeutet, daß Kontrollaufträge in Hinkunft ebenfalls vom Hohen Haus und nicht mehr vom Landeshauptmann erteilt werden sollten. Dies könnte auch heißen, daß schon auf Verlangen einer qualifizierten Minderheit im zuständigen Ausschuß bei Berichten von politischer Relevanz die Diskussion über Kontrollberichte auch im Hohen Haus geführt werden könnte. Wir könnten als sechstes, hier gibt es ja bei Ihnen ähnliche

Überlegungen, uns eine Art unabhängigen Rechnungshof des Landes Steiermark vorstellen, der vor allem begleitende Kontrollen bei Großbauvorhaben des Landes durchführen sollte. Es wäre siebentens die Frage des Interpellationsrechtes auf Landesebene auch im Sinne des Paragraph 59 der Geschäftsordnung zu überprüfen, beziehungsweise auszuweiten, und wir sollten achtens, das ist nicht der letzte Punkt, der sollte vielleicht an der Spitze stehen, den menschlichen Zugang zum Recht verbessern; vielleicht sollte ich es klarer sagen: ermöglichen. Hiezu gehört nicht zuletzt die Durchschaubarkeit der Verwaltung. Heute steht ja nicht nur der Staatsbürger, heute stehen ja selbst die Juristen — mit Ausnahme einiger Spezialisten — dem Fachchinesisch und dem Gestrüpp von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen nahezu hilflos gegenüber.

Hohes Haus! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß es zu unseren wichtigsten Aufgaben gehören muß, für eine größtmögliche Sauberkeit im Bereich der Gesetzgebung und Verwaltung unseres Landes zu sorgen. Wir alle haben ein Mandat auf Zeit und sind den Menschen draußen am Land in unserer persönlichen Gesinnung, in unserer Begegnung mit ihnen und unserer Arbeit für sie verantwortlich und verpflichtet. Das ist das Politikerbild, das die Bevölkerung erwartet und für das wir jederzeit vorzuleben bereit sein müssen.

Es wurde heute schon gesagt, daß vor wenigen Wochen der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky Zielvorstellungen in diese Richtung aus aktuellem Anlaß in zehn Punkten zusammengefaßt hat. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Aber nicht über die TKV!“) Zehn Punkte, von denen wir glauben — ich schließe mich hier durchaus den grundsätzlichen Ausführungen des Kollegen Pfohl an —, daß sie auch in der Steiermark von Bedeutung sind. Unsere Fraktion glaubt, ich wiederhole das, daß auch die Tierkörperverwertungsangelegenheit kein Grund sein sollte, daraus billiges Politikapital zu schlagen, daß wir aber alles tun müßten, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft, die dem Image des Politikers schaden, zu vermeiden. Das ist der Grund, warum ich nunmehr in diesem Hohen Haus als Teil meiner Rede und im Auftrag meiner und unserer Fraktion einen Antrag im Zusammenhang mit diesen Forderungen verlese, den wir in der nächsten Sitzung des Landtages einbringen werden.

Hier wird es heißen: Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat vor kurzem ein Zehn-Punkte-Programm für die politische Sauberkeit veröffentlicht und präsentiert. Die Vorgänge um die Tierkörperverwertung lassen in der Steiermark im Sinne der Stärkung der politischen Moral die Berücksichtigung einer Reihe dieser Punkte notwendig erscheinen. Wir sind der Meinung, daß es dringend notwendig ist, die Rechtsgrundlagen von Untersuchungsausschüssen des Steiermärkischen Landtages, insbesondere auch im Lichte der Erkenntnis des vorliegenden Berichtes des Untersuchungsausschusses, durch Verhandlungen mit dem Bund auszuweiten und auf eine neue Basis zu stellen. Wir werden daher beantragen und die Steiermärkische Landesregierung auffordern:

1. In den Regierungsentwurf für die Landesverfassung und Geschäftsordnung Bestimmungen über die Kompetenz von Untersuchungsausschüssen aufzunehmen.
2. In Abstimmung mit anderen Bundesländern durch Verhandlungen mit dem Bund zu erreichen versuchen, daß für künftige Untersuchungsausschüsse Voraussetzungen geschaffen werden, die ihnen einen Status geben, der den vom Nationalrat eingesetzten Untersuchungsausschüssen angelehnt ist.
3. In Wahrnehmung der politischen Moral und Verantwortung folgende Punkte zu realisieren:
 - a) Größere Kontrolle bei Großbauvorhaben der öffentlichen Hand durch eine begleitende Kontrolle.
 - b) Schaffung von eigenen Gesellschaften für derartige Großbauvorhaben, deren Organe der besonderen Verantwortung gerecht werden sollen.
 - c) Ausschreibungen und Auftragserteilungen sollten grundsätzlich nur öffentlich erfolgen. Dasselbe gilt für die Beschäftigung von Subunternehmungen und bei Nachforderungen.
 - d) Offenlegung der Vermögensverhältnisse der obersten Organträger des Landes und Überprüfung, wie weit etwaige Unternehmen dieser Organträger öffentlich verwaltet werden sollten.
 - e) Schaffung eines Ehrensenates für Anschuldigungen gegen Amtsträger oberster Landesorgane.
 - f) Angleichung des Steiermärkischen Bezugesgesetzes an die zu erwartenden Regelungen des Bundes.
4. Dem Steiermärkischen Landtag noch in der Herbstsession über das Veranlaßte einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Soweit der Antrag für die nächste Sitzung. Ich ersuche Sie, sich zu seinen Grundsätzen zu bekennen, denn deren Verwirklichung wird mithelfen, das Image der Politiker in der Öffentlichkeit zu verbessern, Fehlleistungen zu vermeiden und die Kontrolltätigkeit dieses Hohen Hauses zu stärken.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich die Ehre, dem Hohen Haus mitzuteilen, daß sich auf der Galerie der Gäste Frau Vizekulturminister Micic und Herr Präsident Starova des Komitees für auswärtige Beziehungen in Beograd eingefunden haben. Ich begrüße die Herrschaften herzlichst. (Allgemeiner Beifall.)

Als nächster Redner hat sich nun der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura zu Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es wurden heute schon sehr viele Worte gesprochen und beinahe wäre zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl und dem Herrn Abgeord-

neten Dr. Strenitz ein Vaterschaftsprozess entbrannt, wer im Ursprung diesen Untersuchungsausschuß gefordert hat. Auch wir haben ihn gefordert, aber ich will dies natürlich nur der Ordnung halber feststellen.

Wie gesagt, der vergangene Sommer hat einiges politisch Heißes gebracht und was die Hitze betrifft, so waren es zwei Feuer: AKH- und TKV-Affäre. Global betrachtet sind bei allen diesen Vorkommnissen einige Parallelen festzustellen:

1. Die Bundesländer, in denen die Skandale aufzogen, werden mit absoluter Mehrheit verwaltet. Diese absoluten Mehrheiten waren bis heute nicht bereit, die spärlichen Ansätze der Kontrolle auszubauen.
2. Keiner der Verantwortlichen fühlt sich schuldig. Nach Aussage der Verantwortlichen tritt kein Geschädigter auf.
3. Man kann feststellen, daß oft mit der Blindheit und Uniformiertheit vieler Bürger regelrecht kalkuliert wird.

Wenn irgendwo ein Skandal auffliegt, rufen meist die Politiker der Großparteien nach mehr Kontrolle. Der Ruf gilt aber meist nur jenen Bereichen, in denen der Gegner die Macht besitzt. Vom Prinzip her ist dies sicherlich richtig, denn Macht braucht Kontrolle. Aber meistens fehlt die Bereitschaft, diese Kontrolle auch im eigenen Bereich durchzuführen oder durchführen zu lassen. Der Kontrollausschuß des Landtages ist eine ausgesprochen stumpfe Waffe und wird so lange für jede Kontrolle wertlos sein oder nur geringfügig Werte bringen, so lange er jenen unterstellt ist, deren Tätigkeit fachlich und politisch überprüft werden soll. Ähnliche Zeichen gab es beim Untersuchungsausschuß, daß hier auch die Kompetenzen einfach zu gering sind und solange dieser so geringe Kompetenzen besitzt, so daß es vorkommen kann, daß Zeugen es sich leisten können, vor dem Untersuchungsausschuß überhaupt nicht zu erscheinen oder andere diesen Untersuchungsausschuß einfach anlügen, wird dem Mißbrauch der Macht nicht rechtzeitig und mit der notwendigen Konsequenz begegnet werden können. In der Frage der Kontrolle — das wurde auch schon erwähnt — wurde seitens der Steiermärkischen Landesregierung zu wenig oder ungenügend getan. Wenn wir den Blick nach vorne richten wollen, so ist es meine Pflicht als Obmann des Kontrollausschusses, im Namen der Freiheitlichen zum Nutzen der Demokratie, zum Vorteil der Bevölkerung und deren Zusammenleben sowie der Einhaltung der hierfür notwendigen Spielregeln im Bereich des Landes Steiermark zur Kontrolle der fachlichen und politischen Verwaltung den Landesrechnungshof zu fordern. Dieser soll als unabhängiges Organ dem Steiermärkischen Landtag unterstellt sein, von dessen Beamten jährlich ein eigenes Prüfungsprogramm erstellt wird, das vom Landtag zu genehmigen ist; Prüfungsaufträge sind vom Landtag an den Landesrechnungshof zu geben und von diesem entgegenzunehmen.

Ich muß an und für sich vieles, das der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz gesagt hat, unterstreichen, möchte aber hier noch anschließen, daß im Kompe-

tenzbereich auch die Überprüfung der Förderungen, und das vielleicht mit einem jährlichen Förderungsbericht, richtiger wäre, so daß auch die im Geschäftsjahr geförderten Betriebe aufscheinen und deren Förderungswürdigkeit auch geprüft wird; wie gesagt, auch die begleitende Kontrolle bei Großbauten, ebenso eine Einrichtung einer Beschwerde- oder Kontrolleinrichtung für öffentliche Auftragsvergaben.

Aber eines ist — glaube ich — auch sehr wichtig: Ein Landesrechnungshof oder eine unabhängige Kontrollabteilung oder wie immer sich das dann nennt, ohne die Möglichkeit, Konsequenzen durchzusetzen, wäre von Beginn an eine Totgeburt. Die Bevölkerung hat das Recht auf eine umfassende Information und wenn dies geschieht und geschehen kann, dann wird auch in der Politik die Sauberkeit gewährleistet sein, und ich hoffe, daß anlässlich der Erstellung der neuen Landesverfassung diese Überlegungen miteinfließen und mit dem Landesrechnungshof ein Mechanismus der unabhängigen, dem Landtag unterstellten Kontrolle eingerichtet wird.

Zum Bericht des Untersuchungsausschusses möchte ich vorwegschicken, daß wir Freiheitlichen die Zustimmung zu diesem Bericht geben, aber nur für mich als kleinen Abgeordneten ergeben sich verschiedene Fragen, die mir nicht recht in den Kopf gehen wollen. Und zwar ergibt sich die Frage, nachdem ich mit dem Herrn Gsellmann, ich weiß nicht, vielleicht ist er bekannt, gesprochen habe und dem Herrn Unger, jenen Herren, die im Jahre 1971 diese Tierkörperverwertung machen wollten, daß dieser sagt, daß er faktisch schon die Firma Kaluschke gekauft hat und nur das Land hätte ihn nicht dabei unterstützt. Warum verhinderte eigentlich das Land Steiermark damals eine rein steirische Firma, eine rein steirische TKV, und bestand auf den Anteilen der Kanadier. Warum wurde die Beteiligung der kanadischen Partner in so einer komplizierten Form gewählt: Die Distrikt Company hatte wieder die Firma Distrikt Trust Company in ihrem Besitz und von dort wieder die International Pipe Products und dieser gehörten 55 Prozent von der TKV, und alle finanziellen Transaktionen hatte die Drehscheibe Vaduz und die Briefkastenfirma Globe Train mit dem Bankkonto 21872604 bei der Liechtensteinschen Landesbank in Vaduz. Warum wurden dort beim Kauf von Maschinen aus der USA die Verrechnungen über die Globe Train geführt? Unter Umständen, um Zwischengewinne hier auf das Konto der Globe zu bringen. Denn schließlich und endlich, wenn es überhöht verkauft wird, dann ergeben sich drei Vorteile: Schwarzgeld, niedrige Gewinne und somit niedrige Steuern. Warum ließen die Kanadier im Jahre 1977 die Schweizer Treuhandgesellschaft die TKV überprüfen? Warum wurde die Firma Austrokahn in eine Nummernfirma im November 1979 umgewandelt? Warum wurden die Subventionen vom Land unüblicherweise nicht grundbücherlich gesichert? Warum versuchte man im November krampfhaft, in Vancouver die Beteiligungen zu verkaufen? Warum wurde im Juni heurigen Jahres nicht die Globe liquidiert, wie es ausgesagt wurde, sondern nur umgewandelt durch eine Statutenänderung und

Auswechslung des Verwaltungsrates, Einsetzung eines dänischen Direktors? Das sind alles Fragen, die mir nicht in den Kopf gehen wollen. Warum wurde die Firma International Pipe Products, die Mehrheitsgesellschaft der TKV, als Postkastenfirma im Handelsregister Amsterdam eingetragen, damit der Veräußerungsgewinn in Holland, da ja ein Doppelversteuerungsabkommen besteht, nicht versteuert wird, beziehungsweise nach Kanada gehen kann. Eine Frage, die mich bewegt: Warum wurde überhaupt die TKV verkauft? Das ist etwas, was mir einfach unverständlich ist. Wenn man derartig gute Gewinne machen kann, dann gibt es nur drei Möglichkeiten: Entweder ich habe ein besseres Geschäft oder ich verstehe von dem ganzen überhaupt nichts oder es gehört mir nichts. Ich frage mich, wer kann es sich leisten in der heutigen inflationsgeschüttelten Zeit, eine derartige Goldgrube zu verkaufen und warum bestand eigentlich das Land nicht auf einer öffentlichen Ausschreibung des Verkaufes? Wenn man jetzt noch die Verordnung betrachtet, so muß man ehrlich zugeben, daß der Bauer, der beispielsweise einen Blitzschlag erleidet bei seinen Rindern, also einen Schaden von 80 oder 100.000 Schilling bei fünf Rindern erleidet, zirka 3000 Kilogramm bestes Rohmaterial der TKV liefert, ohne einen Groschen. Das wird von den Gemeinden frank und frei ins Haus gestellt. Hier ist es auch so, daß jene Käufe, die aus Ungarn in die Steiermark oder in die steiermärkische TKV kamen, sehr wohl bezahlt wurden, und ich glaube, daß eigentlich der steirische Bauer auch ein Recht auf eine Abgeltung der Rohware hätte. Ich glaube, alle diese Fragen lassen den Schluß zu, daß die Gründung der TKV ein bißchen unter verschiedenen Aspekten durchgeführt wurde. Vielleicht auch, um von vornherein Gelder in dunkle Kanäle zu leiten und es muß unsere Aufgabe sein, eine wirksame Kontrolle zu finden, um eine Erweiterung der Kompetenzen für diese Kontrolle einzusetzen, da sonst die Gefahr besteht, daß sich die Demokratie ad absurdum führt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Stepantschitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir sind sicher alle der Meinung, daß über ein an sich trauriges Kapitel jetzt genug geredet wurde. Es wurden auch Fragen aufgeworfen, die immer bestehen bleiben werden, die zum Teil allerdings vom Vorsitzenden hätten beantwortet werden können. Aber einige Bemerkungen darf ich doch noch machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz sprach von der Automatik, die dazu geführt hat, daß der Herr Landesrat Peltzmann zurückgetreten ist. Wir hoffen sehr, daß diese Automatik nicht auf die Steiermark beschränkt bleibt. (Beifall bei der OVP.) Es gibt auch andernorts sicher Anlaß, daß automatisch etwas passiert, und Herr Kollege, wenn Sie von den zehn Punkten des Bundeskanzlers gesprochen und uns angedeutet haben, daß Sie sie das nächste Mal

ins Haus bringen werden, der Herr Bundeskanzler hat ja nicht an uns gedacht, als er die zehn Punkte verfaßt hat, sondern an seinen Vizekanzler, wie bekannt ist. Ich glaube also, wir in der Steiermark haben es nicht notwendig, daß wir zehn Punkte aus Wien in diesen Landtag einbringen, uns genügt ein Punkt aus der Steiermark und der heißt: sei anständig und treu, auf daß der Wähler dich anerkennt. (Beifall bei der OVP.) Wenn wir nach diesem Punkt arbeiten, auf der Basis, werden wir uns schon wieder nachher einigen. Wenn wir nach diesem einen Punkt arbeiten, dann werden wir das Bestmögliche tun, das Bestmögliche, daß das, was passiert ist, nicht noch einmal passiert. Ausschalten werden wir das nie. Wenn auch die Kontrolle nicht gegriffen hat, das ist richtig, aber nicht nur bei einer Abteilung, bei allen. Denn die Abteilung 10 ist ja nicht ein Notar, der nur die Unterschrift bestätigt, die hätte eigentlich die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Aber es ist sicher so, daß es immer so sein wird, daß man mit Bilanzen verschiedenes entdecken, aufdecken und verdecken kann. Wir wollen uns, glaube ich, nur vornehmen, daß wir das Bestmögliche tun, um das in Zukunft zu verhindern.

Herr Abgeordneter Zinkanell, schauen Sie, Sie haben uns schon sehr oft und sehr viel von Ihrer Rechtsauffassung erzählt, ich bin ganz überzeugt, daß Sie es an sich richtig meinen, nur es geht halt nicht nur um Formalismen.

Schauen Sie, diese TKV-Verordnung wurde am 17. Dezember 1979 versandt; auch an uns alle — im Gesetzblatt der Steiermark. Auch Sie haben es bekommen und auch Ihnen ist offenbar nichts aufgefallen, sonst hätten Sie sich sicher gerührt. (Abg. Brandl: „Das nützt uns nichts!“) Niemand hat zu dem Zeitpunkt gewußt — wie alle anderen —, welche Geschäfte hinter der TKV stecken, denn sonst hätten alle anders reagiert, aber alle — das wissen wir ja. Und alle haben den Mut und den Willen, das künftig zu ändern. Es geht — glaube ich — jetzt nicht darum, daß wir Paragraphen reiten, es geht darum, daß wir dann, wenn ein Gesetz durch die Entwicklung überholt ist, alles tun, daß es geändert wird. Der Herr Landeshauptmann hat das erkannt und auch gleich gesagt, er wird das Notwendige veranlassen. Wenn alle Rechtsgutachten dafür sprechen, daß zuerst ein Bundesgesetz geändert werden muß — (Abg. Zinkanell: „Er unterläuft es ja selber, er macht etwas Neues!“) —, na schauen Sie, ein Bundesgesetz kann ich leider nicht machen. Wir werden uns sehr bemühen, daß Ihr Minister Salcher das möglichst bald tut. Er wurde dazu vom Herrn Landeshauptmann aufgefordert; ob schon eine Antwort da ist, das weiß ich nicht, beim letzten Ausschuß war noch keine da. Es hat ziemlich lang gedauert. Wir werden uns aber sicher bemühen, daß eine Antwort kommt, und wir werden danach handeln. Wir wissen — und da sind wir halt anderer Meinung —, daß die Entwicklung die Gesetzgebung überholt hat. Das kommt ja immer wieder vor. Es geht darum, daß erstens der Gesetzgeber daraus die Konsequenzen zieht und zweitens geht es aber auch darum, daß man im Rahmen der Gesetze das

Bestmögliche macht. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie gegen den Erlaß meutern. (Abg. Zinkanell: „Sie haben ja in Ihrem Bericht selbst zugegeben, daß das nicht stimmt!“) Dieser hat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten doch Zustände geschaffen — das haben die Juristen bestätigt —, die der Realität entsprochen haben. Es ist danach Ruhe eingekehrt. Man kann dem Herrn Landeshauptmann ja nur danken, daß er das gemacht hat. Schauen Sie, Herr Kollege, ich habe einmal Jus studiert — das ist schon sehr lange her — und man hat mir im ersten Semester schon gesagt — an das kann ich mich noch erinnern —, es geht sicher darum, daß Recht Recht bleibt, es geht aber auch immer darum, daß das Recht mit dem Volksempfinden in Übereinstimmung gebracht wird. Das ist in diesem Fall durch den Herrn Landeshauptmann geschehen. Deshalb weiß ich nicht, warum Sie sich in eine Paragraphenreiterei verstricken, die doch wirklich zu überhaupt nichts führt.

Ich bin ganz der Meinung des Herrn Kollegen Dr. Strenitz, betreffend die Parteifinanzierung. Ich weiß nur nicht, warum er einen Fall, der an sich unvermeidlich ist und der immer wieder passieren wird — die Spende an die ÖVP durch die TKV —, als Beispiel herangezogen hat, denn da wußte ja der Empfänger nicht, von wem sie gekommen ist und es waren auch keinerlei Bedingungen damit verbunden. Es gibt ja auch andere Firmen in der Steiermark, die Futtermittel erzeugen. Ich will hier nicht mehr sagen, weil ich mir vorgenommen habe, nicht zu polemisieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Schauen Sie, meine Herrschaften, es tut mir leid, daß der Herr Kollege Dr. Strenitz nicht da ist — da kommt er gerade. Er hat in seiner einleitenden Rede auf seine Rede anläßlich der Aufforderung an den Landtag, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, Bezug genommen, und ich muß Ihnen, Herr Kollege, sagen, Sie haben mir dabei eigentlich seinerzeit weh getan. Ich habe mein Amt als Abgeordneter doch immer ernst genommen, und ich glaube, ich bin auch bei Ihnen dafür bekannt, daß ich keine Parteibrille habe, wenn ich irgendwo etwas finde, was mir nicht paßt. Ich habe das — glaube ich — doch schon bewiesen. Wenn Sie nun gesagt haben, die ÖVP, die diesen Antrag eingebracht hat, hat die Flucht nach vorne angetreten, so hat mich das also wirklich bedrückt. Als ich gelesen habe, was los ist, war ich als erster beim Herrn Landeshauptmann — es mag ein reiner Zufall sein — und war auch der erste, der den Antrag unterschrieben hat. Da habe ich mir gedacht, vielleicht gibt es doch Leute, die sich in die Situation eines Abgeordneten gar nicht mehr hineindenken können, wenn es nicht um die Partei geht, sondern um mehr. Es ist seither einiges passiert. Wir haben die Sommerferien zum Teil gemeinsam beim TKV-Ausschuß verbracht und da entsteht ja auch so etwas wie eine Gemeinschaft. Es gibt verschiedene Formen von Gemeinschaft: von der Frontkameradschaft bis zur Häfengemeinschaft; ich glaube, irgendwo in der Mitte ist unsere Verbindung gewesen, und wir haben uns da recht gut kennengelernt, und ich weiß auch heute, daß Sie es ernst

meinen. Sie haben die Gelegenheit bei diesem Ausschuß gehabt, jeden zu fragen, Sie haben festgestellt, daß wir freiwillig in die Minderheit gegangen sind, wir haben nicht versucht, einen einzigen Antrag von Ihnen zu boykottieren. Sie haben Gelegenheit gehabt, den Herrn Landeshauptmann wie einen Untersuchungshäftling zu vernehmen — er hat das im Sinne des Demokratieverständnisses auch ertragen.

Sie haben also doch die Möglichkeit gehabt, dort zu fragen und zu erkunden was Sie wollten, und wir sind zu einem gemeinsamen Bericht gekommen. Schauen Sie, der Herr Abgeordnete Ing. Turek, der strafweise jetzt da stundenlang sitzen muß (Abg. Ang. Turek: „Auch ein Schicksal, das ich ertragen muß!“), hat sich bei uns allen bedankt und hat gemeint, daß wir objektiv gearbeitet hätten. Ich darf ihm den Dank zurückgeben. Er hat sich auch wirklich bemüht, nicht nur zu einer Lösung zu kommen, sondern auch rasch zu einer Lösung zu kommen. Wenn man jetzt sieht, wie wir gearbeitet haben und wie rasch die Konsequenzen gezogen wurden und wir alle den Vorsatz unterstrichen haben, da etwas zu ändern und zu verbessern, dann glaube ich, wenn Sie da seinerzeit gesagt haben: „Flucht nach vorne“ und wenn Sie nun unsere Arbeit mit dem, was in Wien passiert, vergleichen, war das doch eigentlich ein Schuß nach hinten. Wir werden aber jetzt nicht herumfragen, wer der erste und wer der zweite war. Es geht uns wirklich um mehr.

Wie wir gemeinsam bei der TKV waren — der ganze Ausschuß hat sie angeschaut; es stinkt dort fürchterlich, wir sind den Geruch drei Tage lang nicht losgeworden, nur die Frau Abgeordnete Jamnegg ist gleich geflüchtet, wie sie bemerkt hat, was los ist —, wir haben drei Tage lang „gemiefert“ und das war so symbolisch für die Situation eines Unternehmens, das hier echt „Stunk“ gemacht hat. Nur darf ich eines im Zusammenhang mit Gestank sagen: Wenn in diesem Zusammenhang der TKV eine Person nicht in einen schlechten Geruch gekommen ist, sondern in den Geruch der Ehrlichkeit und Zielstrebigkeit, so war das unser neuer Landeshauptmann Dr. Krainer. (Beifall bei der ÖVP.) Er hat die Gelegenheit bekommen — leider muß man sagen, weil der Anlaß nicht erfreulich war —, schon kurz nach seinem Antritt zu zeigen, was Geisteskind er ist. Wir haben volles Vertrauen, daß das Land unter seiner Führung auch die sehr vielfältigen Probleme, die an uns heranstellen — es geht ja nicht nur darum, über Skandale zu reden —, bewältigen wird.

Wir als Abgeordnete stehen aber auch unter einem Geruch. Man braucht ja nur in die Straßenbahn einzusteigen, um zu hören, was die Leute über uns denken. Ich bin fest davon überzeugt, daß das zu Unrecht geschieht. In der Politik gelten andere Gesetze als im sogenannten bürgerlichen Leben. Wir stehen einmal im Brennpunkt, und wir haben uns mit Dingen zu beschäftigen, die anderenorts unbekannt sind. Wir haben alle mit Parteispenden zu tun und es ist ja niemand da, der nicht schon einmal für die Partei etwas genommen hat und nicht Gefahr läuft, daß dann jemand kommt und ihm

auf die Schulter klopf und sagt: „Kannst Du Dich noch an seinerzeit erinnern?“ Wir werden die Frage der Parteifinanzierung sicher ernst überdenken müssen, obwohl wahrscheinlich der eine maßgebliche Journalist recht hat, der gemeint hat, das gehört einmal zur Geburt einer Demokratie dazu und das ist ein Fehler, den man ihr letztlich nie nehmen kann. Wir werden versuchen müssen, hier etwas zu verbessern. Der Herr Strafrechtler von Graz, Dr. Schick, hat anlässlich einer Diskussion über die Korruptionsbekämpfung gesagt: „Die Korruption kann schon bei einem freundlichen Ansprechen beginnen, sie beginnt aber sicher bei jeder politischer Intervention.“ Ich bin Leiter der Schule im Krankenhaus und es ist, glaube ich, überhaupt niemand hier, der bei mir für den oder für jenen nicht schon interveniert hätte. Auch dieses Interventionswesen werden wir echt überdenken müssen.

Zusammenfassend möchte ich sagen — wir wollen ein neues Gesetz haben, obwohl es schon ein Antikorruptionsgesetz gibt, wir wollen diese und jene Angelegenheit erledigt haben —, daß wir alle zur Kenntnis nehmen werden müssen, daß es mit Gesetzen, mit Verurteilungen, mit tragischen Schicksalen und mit Prozessen nicht getan ist. Es geht letztlich darum, daß wir alle zusammen unseren Beruf noch ernster nehmen als bisher. Wir werden Fehler nie ausschalten, aber wir können — glaube ich — dazu beitragen, daß der Ruf der Politiker bei der Bevölkerung wieder besser wird, und wir können dazu beitragen, daß das Schicksal unseres Vaterlandes und unseres Heimatlandes in guten Händen liegt. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Worte kommt noch der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es hat heute eine für den Gegenstand — wie ich meine — sehr sachliche Diskussion zum Ausschußbericht des Untersuchungsausschusses gegeben. Ich glaube, daß es angemessen erscheint, wenn auch der Landeshauptmann in einer solchen Situation sagt: es ist intensiv gearbeitet worden, es ist gründlich gearbeitet worden und es ist vor allem versucht worden, ein sachliches Ergebnis zu erreichen, daß man daher diesen Vorgang auch im Interesse unserer Demokratie als einen positiven einzuschätzen hat. Ich glaube auch, daß für die Zukunft vieles, was heute hier gesagt wurde, was in den letzten Wochen und Monaten gedacht und publiziert wurde, dazu beitragen kann, daß wir uns unter Umständen solche Vorgänge ersparen können. Weil einige der Herrn Abgeordneten auch zu ganz konkreten Problemen Stellung bezogen haben, die mich auch in der Funktion des Landeshauptmannes betreffen, möchte ich ganz kurz darauf antworten.

Wenn gesagt wurde, was ich durchaus verstehe, vom Sprecher der SPÖ, daß sich die Dinge ausschließlich im Bereich der ÖVP abgespielt haben, so ist das der Wirklichkeit nicht entsprechend. Ich habe auch im Ausschuß Gelegenheit gehabt, das

deutlich zu unterstreichen, und wir brauchen uns dafür auch nicht zu schämen. Ihre Herren Regierungskollegen, die daran beteiligt waren, ebenso wenig wie unsere, ihre Beamten ebenso wenig wie unsere. Denn eines hat sich herausgestellt: daß gründlich gearbeitet wurde und daß auf der Basis der bundesgesetzlichen Voraussetzungen eine Verordnung erlassen wurde, die diesen Voraussetzungen voll entsprochen hat. Nicht nur die Gutachten im nachhinein, da tut man sich immer etwas leichter, sondern auch die Positionen etwa der Juristen im vorhinein haben übereingestimmt mit dem, was heute auch unser aller Auffassung in dieser Frage ist. Daß es Unterlagen gegeben hat, die von den zuständigen Fachleuten offenbar nicht in ihrer Vollständigkeit und auch im Hinblick auf die Identität von Wirklichkeit und Schein durchschaubar gewesen sind, steht auf einem anderen Kapitel, und ich bin sehr froh darüber, daß die Dinge offenkundig nun voll zu Tage getreten sind. Es haben der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, die am 14. September miteinander befunden haben als Fraktionsführer der Regierung und auch des Landtages, daß die Verordnung zum 1. Jänner 1980 erlassen sein muß, ohne daß ich damals als zuständiger Referent davon gewußt hätte übrigens, mir war zu diesem Zeitpunkt völlig unbekannt, daß etwa die Agroserta inzwischen diesen Betrieb gekauft hätte, wir haben sicherlich in der besten Absicht gehandelt und voll gesetzeskonform, weil einfach dieses Bundesgesetz existiert, und wir wissen heute alle und sind sozusagen alle gescheiter und klüger in diesem Zusammenhang, daß diese Gesetzesmaterie verändert werden muß. Ich habe daher auch dem Herrn Bundesminister Salcher, der mir übrigens inzwischen geantwortet hat, geschrieben, und zwar schon Anfang September, am 4. September, daß ich ihn bitte, eine umfassende Neuregelung dieser nach dem Bundesverfassungsgesetz in die Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes fallenden Materie zu veranlassen. Ich habe ihm auch geschrieben, daß ich ihn bitte, eine umfassende und den Gegebenheiten Rechnung tragende gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den veterinärpolizeilichen und umweltpolitischen Anforderungen entspricht. „Wegen der besonderen Dringlichkeit habe ich gleichzeitig ersucht, sein Ressort anzuweisen, eine diesbezügliche Regierungsvorlage raschest fertigzustellen.“ Ich habe ihn auch nicht darüber im unklaren gelassen, daß anderenfalls steirischerseits ein Gesetzesprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof angestrebt werden müßte. Er hat mir in seiner Antwort, die mir am 14. Oktober zugekommen ist, gesagt — und ich möchte Ihnen das auch nicht vorenthalten: „In Beantwortung Ihres Schreibens, in dem Sie auf die Vordringlichkeit einer umfassenden bundesgesetzlichen Neuregelung der Materie der Tierkörperbeseitigung hinweisen, teile ich Ihnen mit, daß mein Ressort seit seinem Bestehen bemüht war, diesem Anliegen nachzukommen, zumal die derzeit in Geltung stehenden, diese Materie regelnden Vorschriften in mancher Hinsicht nicht mehr den modernen Anforderungen entsprechen.“ Dann erklärt er auf zwei Seiten, wie schwierig es ist, eine solche Grundlage zu erstellen, um abschließend

zu sagen: „Ich möchte Ihnen versichern, Herr Landeshauptmann, daß ich trotz der vorstehend aufgezeigten erheblichen Schwierigkeiten weiterhin bemüht sein werde, im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen“ — von dem er der Auffassung ist, daß ihm die Federführung zukommt — „diesen für die Gesundheit von Mensch und Tier so wichtigen Problemkreis der Tierkörperbeseitigung einer weiteren Behandlung zuzuführen.“

Ich habe die Hoffnung, daß auf der Grundlage der Konferenz, die ich einberufen habe und auf der Grundlage der Arbeiten der Arbeitsgruppe, die inzwischen bereits getagt hat, eine Lösung zustande kommt. Ich möchte Sie aber auch in diesem Hohen Haus nicht darüber im Zweifel lassen, daß ich anderenfalls diesen Weg, nämlich eines Gesetz- und Prüfungsverfahrens beim Verfassungsgerichtshof gehen werde, und zwar mit aller Entschiedenheit und Entschlossenheit. Es ist heute eine Diskussion gewesen, die im übrigen bei Gott nicht mehr die Aufmerksamkeit gefunden hat hinsichtlich des Publikums, und dies zeigt sich mit ganz wenigen Ausnahmen ja auch in den Tageszeitungen, wie das vor dem Sommer der Fall gewesen ist, was ja ein gutes Indiz dafür darstellt, wie die Materie eingeschätzt wird nach den Konsequenzen, die wir gezogen haben. Aber, meine Damen und Herren, die Frage ist zu ernst auch im sachlichen Bereich und der Herr Abgeordnete Zinkanell hat das ganz zuletzt noch einmal gesagt, nämlich: er werde auch dafür eintreten, daß die TKV ihre Entsorgungsaufgabe jedenfalls erfüllen kann. Ich bin nicht bereit, in einer solchen Frage Zeit vergehen zu lassen, wenn sie nicht dazu dient, daß wir zu einem gemeinsamen sachlichen Ergebnis kommen, bei dem ich Ihnen auch sage, das habe ich schon der Presse erklärt in der Pressekonferenz Anfang September, daß das Land notfalls bereit ist, auch eine Konsequenz zu ziehen, die angesichts der landesbudgetären Situation für uns eine sehr harte Konsequenz sein würde; und selbstverständlich auch bereit bin, jene Möglichkeiten auszuschöpfen, die uns das Bundesgesetz in der landesgesetzlichen Durchführung und in der Vollziehung dieses Gesetzes einräumt. Ich sage es ganz offen, mir wäre am liebsten, es käme wirklich zu einer bundesgesetzlichen Regelung, zu einer umfassenden, und wir hätten dann eine für ganz Österreich gültige gesetzliche Voraussetzung, die den modernen Anforderungen entspricht. Kommt es aber nicht dazu und sind wir nicht in der Lage, auf der Basis der bisherigen Voraussetzungen eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, dann werde ich vor den Verfassungsgerichtshof gehen. Namens meiner Fraktion möchte ich das ausdrücklich feststellen. Ich habe dem, was ich im Untersuchungsausschuß gesagt habe im Hinblick auf die Frage, die heute an mich gestellt wurde, nichts hinzuzufügen und ich möchte mit aller Deutlichkeit unterstreichen, daß das, was wir heute hier erfreulicherweise auch an positiven Vorschlägen gehört haben, sich weitgehend deckt mit dem, was wir der Öffentlichkeit vorgelegt haben in unserem Modell Steiermark. Sie können es nachlesen — es ist die Seite 90 —, ich stelle es Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Wir haben es Ihrer Presse zur Verfügung gestellt; da muß irgendein

Kommunikationsproblem existieren, aber ich bin gerne bereit, es Ihnen auch persönlich zuzustellen und werde übrigens die Gelegenheit benützen, Herr Kollege, wenn Sie es wollen, Ihnen gleich dieses Werk zu überreichen. (Abg. Brandl: „Wir können es erwarten, Herr Landeshauptmann!“) Ich bin da durchaus großzügig. (Abg. Dr. Horvatek: „Seit sechs Jahren fordern wir Volksbefragung!“) Ich freue mich über die Übereinstimmung unserer Absichten, Herr Kollege Horvatek, aber ich werde es Ihnen wirklich gerne zur Verfügung stellen, auch den Landesrechnungshof betreffend, den wir hier ausführlich behandelt haben.

Darf ich abschließend sagen, meine Damen und Herren, daß das, was der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz ganz zum Schluß ausgesprochen hat und was auch bei allen Rednern des heutigen Tages durchgeklungen ist, nämlich, daß wir alle miteinander in diesem Lande das größte Interesse haben müssen, daß solche Vorfälle sich nicht wiederholen und daß wir gemeinsam am besten diesem Anliegen dienen, wenn wir offen, ehrlich und auf die Sache bezogen uns mit solchen Problemen auseinandersetzen, wenn sie an uns herankommen. Noch besser allerdings ist es, wenn es uns in Zukunft gelingt, auf der Basis eines entsprechenden Gesetzes solches überhaupt zu verhindern. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Prantkh, Dr. Dorfer, Ritzinger und Kollmann, betreffend die notwendige Sanierung der Gaberl-Bundesstraße zwischen Judenburg und Weißkirchen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die notwendige Sanierung der Gaberl-Bundesstraße zwischen Judenburg und Weißkirchen. Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregierung, daß bei einer im Frühjahr 1979 durchgeführten Begehung der gegenständlichen Strecke die aufgezeigten Mängel, wie Überflutung bei Regenfällen und Frostaufbrüche in der Tauwetterperiode, vorgefunden und daher sofortige Maßnahmen zur Beseitigung der Situation in die Wege geleitet wurden.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident Feldgrill: Wird eine Wortmeldung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, betreffend die Auflassung der Landesstraße L 459 von km 0,000 bis km 0,650 und Übernahme durch die Marktgemeinde Anger.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage behandelt die Auflassung der Landesstraße L 459 von km 0,000 bis km 0,650 und Übernahme durch die Marktgemeinde Anger, die im Zusammenhang mit der Freigabe der Ortsumfahrung Anger notwendig wurde. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Liegt eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung und ich bitte um ein Händezucken, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 367/1, betreffend die Auflassung der Landesstraße L 282 a, Ast Traboch, von km 0,000 bis km 0,560 und Übernahme durch die Gemeinde Traboch.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus!

Die Landesstraße L 282 a, Ast Traboch, wird von km 0,000 bis km 0,560 als Landesstraße aufgelassen und der Gemeinde Traboch als Gemeindestraße übergeben. Das Land leistet im Zusammenhang mit dieser Landesstraßenauflassung einen einmaligen Beitrag von 300.000 Schilling für den Ausbau der Fußgängerunterführung Traboch. Als Zeitpunkt der Auflassung wird der 1. Juli 1980 festgesetzt.

Namens des Ausschusses ersuche ich das Hohe Haus, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/29, zum Beschluß Nr. 49 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Brandl, Heidinger und Wimpler, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1981 und 1982.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1978 die Landesregierung aufgefordert, eine Budgetvorschau des Landes für

die Jahre 1981 und 1982 zu erstellen. Es liegt nunmehr das Ergebnis dieser Budgetvorschau vor und würde ich aus der vorliegenden Vorschau für die Jahre 1981 und 1982 kurz folgendes als Schlußfolgerung vorbringen:

1. Beschränkung der Ausgaben im Bereiche der laufenden Ermessensausgaben und der nicht investitionswirksamen Förderungsausgaben.
2. Limitierung des Schuldendienstes.
3. Wachsende Beobachtung der Entwicklung des Personalaufwandes.
4. Die Absicht des Landesfinanzreferenten, den Gebarungsausgang des ordentlichen Haushaltes auf höchstens zwei Prozent bis 2,5 Prozent der Gesamtausgaben zu begrenzen, konsequent zu verwirklichen.
5. Die Begrenzung des außerordentlichen Haushaltes auf jene Höhe, die ohne Netto-Mehrverschuldung des Landes finanzierbar ist.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin mir bewußt, daß nach der umfassenden Kontrolldebatte und der noch vor uns liegenden Debatte des Krankenanstaltengesetzes die Budgetvorschau vielleicht nicht die Beachtung finden könnte, die ihr nun einmal zukommt. Ich möchte an die Spitze stellen, daß der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, also die Sozialpartner, erstmalig für den Bund 1970 eine solche Vorschau vorgelegt haben und vor kurzem eine solche für das Jahr 1980 bis 1984 vorgelegt wurde. Ich darf gleich anregen, daß auch der Herr Landesfinanzreferent ehestmöglich dem Hohen Haus eine solche Vorschau aus der Sicht des Landes — es liegt ja noch im Bereich des Finanzausgleiches — vorlegen möge. Im Bereich des Landes hat es etwas länger gedauert, bis wir uns zu dieser mittelfristigen Budgetbetrachtung durchgerungen haben und uns damit befreundet haben. Ich persönlich habe am 31. Jänner 1978 anlässlich einer Debatte über den Rechnungsabschluß eine — wenn Sie so wollen — privat erstellte Budgetvorschau vorgelegt, und ich muß leider feststellen, daß meine damalige Extrapolation ziemlich gestimmt hat. Ich habe für das Jahr 1979 in der Trendvorschau 736 Millionen Schilling Abgang im Ordinarium prophezeit. Es waren effektiv nach dem Rechnungsabschluß, den wir heute bekommen haben, 552 Millionen Schilling. Für 1980 hatte ich mit dem Trend von 941 Millionen Schilling gerechnet. Im Voranschlag, der nach der heutigen Anfragenbeantwortung durch den Herrn Landesfinanzreferenten eingehalten werden dürfte, werden wir rund 900 Millionen Schilling Abgang haben.

Wir haben im Jahre 1979 — und ich bitte das zu beachten — einen Aufbau des Schuldendienstes beziehungsweise des Schuldenstandes von rund 900

Millionen bekommen. Der Herr Landesfinanzreferent hat dann am 28. Juni 1978 eine Vorschau vorgelegt. Sie war zu optimistisch. Nun, die jetzt vorliegende Budgetvorschau, die im April erstellt und uns im Sommer zugeleitet wurde, ist in ihren Prämissen leider schon wieder etwas überholt. Das geht eben mit Prognosen so. In ihrer Grundaussage ist sie aber sicher richtig, und ich möchte hier den mit der Vorlage befaßten Beamten für die Ausarbeitung ausdrücklich danken.

Ich glaube aber, eines muß man ganz deutlich sagen: Während ich versucht habe, den Trend fortzuschreiben und daraus abzuleiten, was geschehen sollte, damit das nicht geschieht, ist die jetzt vorliegende Budgetvorschau eigentlich nicht eine Trendfortschreibung, sondern bereits eine Vorschreibung der Trendumkehr aus der Sicht des Landesfinanzreferenten. Ich glaube, mit diesen Zielen, die der Herr Berichterstatter genannt hat, können wir uns einverstanden erklären. Es ist auch in der Budgetvorschau gesagt, daß diese Trendumkehr behutsam erfolgen muß, und ich glaube, es ist immer so: mit dem Generellen sind wir uns alle sehr schnell einig, mit dem Speziellen und den Details aber für den und jenen, für das Ressort und den Budgetansatz, für den die Regierungsmitglieder kämpfen, für den die einzelnen Abgeordneten kämpfen, ob das dann die Blasmusik ist oder das Opernhaus, ob das die Straße da oder der Güterweg dort ist, da soll dann immer die Ausnahme gemacht werden!

Wenn, wie ich hoffe — wir werden das ja in Kürze sehen —, das Budget 1981 diesen Grundannahmen entspricht, dann wird es sicherlich sehr weh getan haben und viele werden sehr und manche weniger unzufrieden sein. Aber ich glaube, die Generalzahlen, die uns der Finanzschuldenbericht der Österreichischen Postsparkasse auch im Konzert der Bundesländer zeigt, allerdings nur für die Jahre 1976 bis 1978, diese Globalzahlen zeigen, daß wir diese Trendumkehr einfach brauchen. Wir haben von Ende 1976 bis Ende 1978 unsere Nettoverschuldung um 45 Prozent erhöht, der Gesamthaushalt ist in dieser Zeit um 15 Prozent gestiegen. Ich glaube, mehr braucht man dazu nicht zu sagen: Das Verhältnis der eigenen Einnahmen des Landes zum Schuldendienst weist uns in der Rangordnung der Bundesländer ohne Wien immerhin an der dritthöchsten Stelle aus.

Ich darf nochmals betonen, daß der Budgetvorschau 1980 und die heute vom Herrn Landesfinanzreferenten auf meine Anfrage gegebene Antwort zu der Hoffnung berechtigen, daß das Budget 1981 einigermassen so erstellt und auch vollzogen werden kann, wie es hier in der Budgetvorschau aufgezeigt ist, obwohl zum Beispiel durch die Frage der Erhöhung der Beamtenbezüge, hervorgerufen durch die höhere Inflationsrate, die im April 1980 noch nicht erkennbar war, schon wieder manches in Frage gestellt ist.

Ich glaube, wir werden einfach von lieben Gewohnheiten Abstand nehmen müssen, ohne Wichtiges zu vernachlässigen. Sie haben vielleicht wie

ich vor kurzem gelesen, daß der oberösterreichische Landtag ein Budget beschließen wird, das die Ermessenskredite gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent kürzt.

Ich darf hier an dieser Stelle doch ganz kurz und ohne jede Polemik festhalten, daß zwischen Bund und Ländern in der Bewältigung der Budgetproblematik ein großer Unterschied besteht. Der Bund hat bisher immer wieder versucht, durch Erfindungen neuer Steuern, durch Überwälzung der Sozialausgaben auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein Budget so einigermassen ins Lot zu bringen. Für uns ist das ausgeschlossen und wenn Sie sich gerade die Entwicklung etwa der Budgetkapitel 5 „Soziale Ausgaben“ ansehen, dann müssen wir das überwiegend aus unseren Steuereinnahmen und aus den sonstigen Einnahmen bestreiten, ohne diese uferlos erhöhen zu können, wie das dem Bund vorläufig noch immer möglich ist. Die Steuerbelastungsquote ist ja zur Zeit der SPO-Bundesregierung auch gewaltig gestiegen. Wir werden also auch sehr darauf achten müssen, daß die Forderungen an die Länder gebremst werden. Die Länder kommen ja immer wieder von zwei Seiten unter Beschuß: der Bund sagt ich gebe, aber du mußt 50 Prozent auch geben. Ob das im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Grenzlandförderung und, und, und ist und die Gemeinden erneuern immer wieder, aus ihrer Sicht sicher auch berechtigt, die Forderung, das Land möge helfen, das Land möge mehr helfen, die Stadt Graz ist da besonders erfindungsreich mit derartigen Forderungen und die Landesumlage muß weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Prognose stimmen wird, wenn wir das Budget 1981 beschließen, dann haben wir mit Mühe und Not den Abgang im Ordinarium um 200 Millionen abgebaut. Würde die Landesumlage, wie es die Forderung der Gemeinden ist, gestrichen und den Ländern dafür nicht andere Einnahmen eröffnet, so sind 350 Millionen weg. Also, Sie sehen schon, wie komplex die Dinge sind.

Abschließend möchte ich sagen: die Vorschau ist ein Spiegel für uns und für die Öffentlichkeit. Ich darf nochmals die Bitte wiederholen, daß dieser Spiegel in seinem Zeithorizont mit allen Vorbehalten, die ein so weit hinausschauender Spiegel auch zeigt, verlängert wird. Das heißt, daß die Budgetvorschau für die Jahre 1982 bis 1984 ehestens vorgelegt wird. Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß wir uns im Grundsatz mit den Zielen, die ja auch in der Landesregierung mit dieser Budgetvorschau einstimmig verabschiedet wurden, identifizieren und wir uns bewußt sind, daß es dadurch vermehrt Diskussionen und Zielkonflikte um die Schwerpunktsetzung geben wird. Der Grundsatz dafür, ich glaube, auch da wird das ganze Hohe Haus sich einig sein, ist: Zuerst das Notwendige, dann das Wichtige und zuletzt das sonst auch noch Wünschenswerte. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Brandl das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Heidinger, hat sehr ausführlich zu dieser Regierungsvorlage Stellung genommen und in weiten Bereichen, ich möchte fast sagen, in allen Bereichen ist ihm zu folgen. Er hat auf die Entwicklung, wie sie besteht, aufmerksam gemacht und hat daran erinnert, daß ein gewisses Umdenken notwendig wird. Er hat sich etwas darüber beschwert, daß es sehr lange gedauert hat, bis uns diese Vorschau vorgelegt worden ist. Vielleicht darf man dazu sagen, daß es richtig ist, daß es schon vor einigen Jahren hätte geschehen sollen. Aber wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch eine sehr eigenartige Einstellung und eine sehr eigenartige Entwicklung. Denn für die öffentliche Hand gilt anscheinend nicht ganz das, was im privaten, im persönlichen Bereich gilt. Ich meine jenen Grundsatz: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ Es schaut bei der öffentlichen Hand fast so aus, daß wir das Sparen erst dann können, wenn wir in der Not sind. Vorher darüber zu diskutieren ist anscheinend ungemein schwer. Wenn man vor vier oder fünf Jahren diese Budgetvorschau mit gewissen Aussagen in der Richtung, wie sie heute bestehen, vorgelegt hätte, dann bin ich überzeugt, daß man im Hohen Haus einige Schwierigkeiten bei der Erstellung so einer negativen Prognose für die Zukunft gehabt hätte.

Das Hauptproblem aller Gebietskörperschaften, meine Damen und Herren, das ist nichts Neues, ist das, daß die Ausgaben stärker wachsen als die Einnahmen in diesem Ausmaß Schritt halten können. Die Folge davon ist, daß alle Gebietskörperschaften — das trifft den Bund, das trifft die Länder und das trifft in besonderem Ausmaß die Gemeinden — Darlehen aufnehmen müssen und zwangsläufig durch die Aufnahme dieser Darlehen immer stärker in Verschuldungen hineingeraten. Und wenn wir eine Gegenüberstellung der finanziellen Situation des Bundes, der Länder und der Gemeinden vornehmen, dann ist es so — und das soll auch sehr offen ausgesprochen werden — das ist ja sehr stark beim letzten Finanzausgleich zum Ausdruck gekommen —, daß es den Ländern, was die finanzielle Situation betrifft, immer noch am besten geht. Und die Schlußfolgerung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir sie daraus ziehen, wird sein, daß es bei der derzeitigen Aufgabenstellung, wie sie der Bund zu erfüllen hat, wir wenig vom Bund zu erwarten haben. Das ist die eine Seite. Andererseits werden wir an die Gemeinden wahrscheinlich mehr zu leisten haben.

Herr Kollege Dr. Heidinger hat die Landesumlage angeschnitten. Ich glaube nicht, daß es auf die Dauer möglich sein wird, diese Landesumlage in der Form zu belassen. Der Druck und die Forderung der Gemeinden nach Beseitigung dieser Landesumlagen, und das sind immerhin 350 Millionen Schilling, wie ja gesagt worden ist, der ist sehr groß und er wird voraussichtlich, wenn auch wahrscheinlich schrittweise, erfüllt werden müssen.

Und noch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Budgetvorschau stimmt unter ge-

wissen Voraussetzungen. Das steht ja sehr deutlich in der Regierungsvorlage drinnen. Eine Voraussetzung, wenn die Wirtschaftslage stabil bleibt, wenn es uns gelingt, die Vollbeschäftigungspolitik auch in den nächsten Jahren in dem Maße aufrecht zu erhalten, wenn die Einnahmen gesichert sind, so wie man es sich vom Landesfinanzreferat vorstellt, und keine unerwarteten Ausgaben für das Land entstehen. Niemand von uns weiß, was heute oder morgen passiert, wenn diese Ausgaben absolut größer werden könnten. Eine ganz wesentliche Voraussetzung ist, daß der Gebarungsabgang für die Jahre 1981 und 1982 im ordentlichen Haushalt verringert wird. Die große Frage ist, ob es möglich ist, daß diese Faktoren so bleiben, wie sie angenommen worden sind. Denn wenn eine Voraussetzung nicht mehr stimmt, dann ist es völlig klar, daß die finanzielle Situation des Landes noch ernster wird als sie ohnehin schon ist. Wir müssen uns also dazu zwingen, ob wir es als einzelner wollen oder nicht, unsere Wünsche, die wir regional haben, sehr genau zu überprüfen. Wir werden eine vernünftige Finanzpolitik zu machen haben, eine Finanzpolitik, die wir auch dann gemeinsam in diesem Hohen Haus vertreten. Ich bin der Meinung, Finanzpolitik kann keine Schwarzpeterl-Politik sein, das heißt, der andere ist schuld, wenn man einen gewissen Wunsch nicht erfüllen kann. Wir werden gemeinsam die Verantwortung zu tragen haben. Es bleibt bei sehr realistischen Überlegungen auch wieder der Grundsatz übrig, der auch ansonst im privaten Bereich gilt, für den einzelnen Staatsbürger gilt, für die Familie gilt, wir werden uns im Lande Steiermark selber helfen müssen. Und wenn wir uns selber helfen, dann ist uns geholfen. Das heißt, wir werden eine sachliche und leidenschaftslose Prüfung darüber vorzunehmen haben, wie wir zu einem bestmöglichen optimalen Einsatz gegebener Mittel kommen, und damit eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung erzielen.

Unsere Subventions- und Förderungspolitik werden wir auch neu zu überdenken haben und nicht starr an bestehenden Formen festhalten dürfen. Ich bin ebenfalls, wie Kollege Dr. Heidinger, der Auffassung, daß die in der Budgetvorschau festgelegten Grundsätze und Zielsetzungen uneingeschränkt zu unterstützen sind. Und ich sage ebenso wie er, generell spricht sich das sehr leicht aus, im einzelnen ist es wesentlich schwieriger.

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen für die Steiermark und für Österreich das beste tun. Das erreichen wir nicht durch unerfüllbare Forderungen. Das erreichen wir nicht durch eine Lizitationspolitik und das erreichen wir nicht, indem wir der anderen und höheren Gebietskörperschaft unentwegt Vorwürfe machen, sondern wir erreichen das nur durch eine gemeinsame Finanzstrategie, die auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften mithelfen soll, die Schwierigkeiten der nächsten Jahre zu mildern. Mehr wirtschaftliches Denken, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird uns allen zusammen sehr gut tun. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu einem Schlußwort hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus!

Ich hätte mich gar nicht gemeldet, weil ich ohnedies bei der Vorlage des Budgets demnächst Gelegenheit zu ein paar grundsätzlichen Bemerkungen haben werde, wenn mich nicht die Anfragebeantwortung des Herrn Kollegen Jungwirth an den Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz gereizt hätte. Er hat die Überschreitung der Kosten bei der Musikausstellung damit begründet, daß der böse Finanzreferent die beantragten Summen heruntergestrichen habe. Das ist ein Musterbeispiel dafür, daß auch die schönsten Vorsätze und Anträge des Finanzreferenten und die Beschlüsse der Regierung und des Hohen Hauses, die das ja erst ermöglichen, nichts helfen, wenn die Ziffern einfach mit der Begründung nicht eingehalten werden, „ich habe ja mehr beantragt“. Bei solchen Vorgangsweisen werden wir sicher zu keinem Erfolg kommen. Ich möchte nur die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf diese Vorgangsweise lenken, weil sie allen unseren gemeinsamen Bemühungen entgegenläuft und sie geradezu ad absurdum führt. Daher ist es dann zwar zu meinem Vorschlag der Veranschlagung im Jahre 1981 gekommen, aber in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, zahlen ja dann alle dafür, daß einer sich an die gemeinsamen Beschlüsse nicht hält. In diesem Sinne unterstreiche ich das, was der Kollege Heidinger gesagt hat. Generell sind die Vorsätze leicht zu fassen, es gehört aber auch der Wille jedes einzelnen dazu, sie dann auch durchzuführen und sich an gemeinsam gefaßte Beschlüsse zu halten. Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wir haben den Antrag noch in Erinnerung, meine Damen und Herren! Wer ihm die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1979.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß im Jahre 1979 insgesamt 37.300.000 Schilling an Ausfallhaftungen gegeben worden sind.

Ich bitte um Annahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend Firma Leykam AG, Ankauf des sogenannten Sozialtraktes im Hause Stempfergasse Nr. 5 um 260.000 Schilling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus!

Mit der gegenständlichen Vorlage soll im Trakt Stempfergasse Nr. 5 ein fensterloser Anbau, der nur im Rohbau errichtet und nie verputzt wurde, im Ausmaß von 13 m² zu einem Preis von 260.000 Schilling gekauft werden. Der Sinn liegt darin, daß damit die Belichtungsverhältnisse im Hof und auch die Verkehrsflächen dort vergrößert werden könnten.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, betreffend den Tausch des landeseigenen Grundstückes Nr. 946/3, Landtafel 1065, KG. Graz-Stadt — Messendorf, im Ausmaß von 8530 m², gegen das der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEAG) Graz gehörige Grundstück Nr. 1072, EZ. 773, KG. Stifting, im Ausmaß von 3460 m² mit gleichzeitigem Wertausgleich zu Gunsten des Landes Steiermark in der Höhe von 220.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Der Sinn dieses Grundstückstausches liegt darin, daß die STEWEAG für die Errichtung des Umspannwerkes Messendorf ein Grundstück erhält, andererseits das Land Steiermark den Grundbesitz in Graz-Stifting arrondieren könnte. Der Grundstückstausch soll so durchgeführt werden, daß das Land Steiermark einen Wertausgleich in bar in Höhe von 220.000 Schilling zu entrichten hätte.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie ihm die Zustimmung geben, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend Graz, Petersgasse 31, Verkauf an Herrn Erich Thenn zu einem Kaufpreis von 600.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Dieser Verkauf liegt im Interesse einerseits des Landes Steiermark, weil es die Liegenschaft im Hause Petersgasse Nr. 31 nicht benötigt, im Gegenteil sogar 900.000 Schilling für eine Renovierung aufwenden müßte, andererseits

kann der im Nebenhaus befindliche Herr Thenn sein Geschäft um dieses Areal erweitern. Der Preis für diese 238 m² soll 600.000 Schilling betragen, wovon 200.000 Schilling bei Vertragsabschluß, der Rest in zehn Halbjahresraten, beginnend ab März 1981, fällig sein sollen.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Tierseuchenkassengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Aichhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichhofer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird ab Dezember 1979 die Viehzählung nur mehr alle zwei Jahre durchgeführt. Es müßte daher der § 4 Abs. 2 geändert werden. Und zwar, daß praktisch von einem auf zwei Jahre verlängert wird.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat diese Vorlage behandelt und ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge die Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierzuchtgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um eine Novelle zum Tierzuchtgesetz, die notwendig geworden ist im Zusammenhang mit dem sehr starken Zuchtrinderexport in den EG-Raum. Die Novelle beruht im wesentlichen auf Anregungen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer und der Steirischen Landwirtschaftskammer.

Ich ersuche namens des Landwirtschafts-Ausschusses um Annahme.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

Abg. Schwab: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

In der gebotenen Kürze eine kurze Stellungnahme zum Tierzuchtgesetz. Als Praktiker und selbst als Bauer und Tierzüchter begrüße ich die Novellierung des Tierzuchtgesetzes vor allem deshalb, weil wir damit den Anforderungen der EG

hinsichtlich der Zuchtviehexporte wesentlich besser entsprechen können. Den Abstammungsnachweisen wird dementsprechender Urkundencharakter verliehen und als wichtige Basis und Grundlage der Züchterarbeit ist es notwendig, die Anerkennung von Züchtervereinigungen und die Durchführung der Leistungsprüfung offiziell zu verankern. Ganz wesentlich ist die mit der Novellierung des Gesetzes bezweckte Absicherung der Zuchtviehexporte in die EG-Länder und sie ist deshalb von so großer Bedeutung, weil bisher mehr als 90 Prozent der Zuchtviehexporte zoll- und abschöpfungs-frei eben in die EG-Länder gegangen sind. Diese Exporte tragen auch wesentlich zu einer besseren Preisbildung bei und ermöglichen indirekt den derzeitigen Umfang der Leistungskontrolle und den züchterischen Fortschritt, den wir Gott sei Dank zu verzeichnen haben. Denn vor allem die Rinderpreise sind es, die speziell bei den Bergbauern eine sehr beachtliche Rolle spielen, weil die bisherigen Ausgleichszahlungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind und gute Rinderpreise hingegen echte Einkommenswirksamkeit haben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Über die Jungferrede unseres Abgeordneten Schwab, die die Zustimmung des ganzen Hauses gefunden hat, komme ich nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, Einl.-Zahl 100/8, Beilage Nr. 54, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/3, Beilage Nr. 52, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltenlandesgesetz neuerlich geändert wird (4. KALG-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus!

Die 4. Krankenanstaltenlandesgesetznovelle, die heute dem Hohen Haus vorliegt, ergeht vor allem in Ausführung des Bundesgrundsatzgesetzes vom 3. Mai 1974. Darüber hinaus wurde in die 4. Novelle zum Steirischen Krankenanstaltenlandesgesetz noch die Novelle 1977 zum KAG eingearbeitet, welche Bestimmungen über den Datenschutz beinhaltet, sowie die Novelle 1978 zum KAG, welche Bestimmungen über die Errichtung eines Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds und die Krankenanstaltenfinanzierung enthält. Die Novelle 1979 zum KAG beinhaltet im wesentlichen Bestimmungen über die Ambulatorien und die Bestimmungen über den technischen Sicherheitsbeauftragten. Diese wird in der 5. KALG-Novelle ausgeführt werden. Es ist geplant, nach Verabschiedung der 5. KALG-Novelle eine Wiederverlautbarung des Krankenanstaltenlandesgesetzes durchzuführen. Die 4. Novelle, die heute dem Hohen Hause vorliegt, beinhaltet insbesondere eine Neufassung der Begriffsbestimmung der Krankenanstalten, eine Typisierung der Allgemeinen Krankenanstalten und deren Mindestaustattung, die

gesetzliche Verankerung des Pflegedienstes, die Installation eines Krankenhaushygienikers, die grundsätzliche Festlegung von Einzugsgebieten, die Aufhebung gewisser bisheriger Einschränkungen von Leistungspflichten öffentlicher Krankenanstalten gegenüber unbemittelten Kranken, die Beschränkung auf zwei Gebührenklassen, die Festlegung der Bettenhöchstzahl für die Fachabteilungen, die Sicherung der fachärztlichen Betreuung durch Fachärzte auch in Standardkrankenanstalten, eine Modifizierung der Gebührenverrechnung, die Erleichterung des Arzneimittelbezuges, die Anpassung der Aufgaben der Anstaltsambulatorien und die geänderten Erfordernisse sowie die vertraglichen Regelungen der Pflegegebührenersätze und die Entscheidung von Streitigkeiten durch eine Schiedskommission.

Allein diese Aufzählung zeigt, daß die vorliegende Novelle eine umfassende Regelung des steirischen Gesundheitswesens beinhaltet, soweit es die Landeskrankenanstalten betrifft, wengleich der Schwerpunkt der Verhandlungen und auch der Blick der Öffentlichkeit vor allem bei der Frage der Sondergebühren und der Überschaubarkeit der Abteilungen lag. Die Verhandlungen und Gespräche, die vom 29. März 1976, das ist das Datum der ersten Regierungsvorlage, bis vor wenigen Tagen dauerten, brachten im wesentlichen Übereinstimmung, mit einer einzigen Ausnahme, insofern, daß seitens der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses ein Minderheitsantrag eingebracht wurde, der die gesetzliche Verankerung einer Krankenhauskonferenz zum Ziele hat.

Namens des Gesundheits- und Umweltschutz-Ausschusses, der sich mit der vorliegenden Novelle mehrfach befaßt hat, ersuche ich Sie um Annahme der gegenständlichen Vorlage.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile es ihr.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die 4. Novelle zum Steiermärkischen Krankenhausgesetz ist sicherlich das erste Gesetz, das in seiner Entstehungsgeschichte zum Teil auch von emotional geführten Diskussionen begleitet wird. Ich verstehe das auch, handelt es sich doch um einen sehr sensiblen und überaus komplex gelagerten Bereich und zum Teil auch mit verschiedenen Interessenslagen einzelner Gruppen und andererseits, vielleicht auch um einen gewissen Mangel an ausreichender Informiertheit. Es ist ja auch nicht so einfach für einen Außenstehenden in der schwierigen Materie sich auszukennen, die gerade in letzter Zeit dazu geführt hat, daß von einzelnen Berufsgruppierungen noch Forderungen zum Gesetz selbst gestellt worden sind, die jedoch nicht im Gesetz, das ja nur den Rahmen vorgeben kann, sondern nur in den nachfolgenden Verordnungen, geregelt werden können, vor allem aber in der praktischen Durchführung zur Anwendung kommen sollen. Und hier wird die Erfüllung der Wünsche, ich darf dann noch kurz darauf eingehen, auch von uns voll zu unterstützen sein.

Meine Damen und Herren, für den Landesgesetzgeber ist ein grundsätzliches Problem darin zu sehen, daß einerseits ein Bundesgrundsatzgesetz auszuführen ist und zum anderen innerhalb des eingegengten Spielraumes, der dem Land hier bleibt, gesetzliche Richtlinien festzulegen waren, die trotz der strukturellen Verschiedenheiten unserer steirischen Spitäler von den Universitätskliniken bis hin zum kleinen Krankenhaus am Land in den Grundsätzen anwendbar sind. Im Verlauf der letzten Jahre, Monate und Wochen wurden von den verschiedenen Gruppierungen im Krankenhaus eine Reihe von Anregungen an uns weitergegeben. Viele davon haben im Gesetzentwurf auch ihren Niederschlag gefunden. Darüber hinaus wurden in Parteienverhandlungen in der Vorwoche noch für Verordnungen zum Gesetz in schriftlichen Vereinbarungen einige Punkte auch interpretativ festgelegt, die beispielsweise Präsident Piaty gefordert hatte, und auf die ich ebenfalls im einzelnen dann noch zurückkommen darf. Der heutigen Beschlußfassung dieses Gesetzes, meine Damen und Herren, sind sehr lange Vorberatungen und sehr lange, und ich glaube das sagen zu dürfen, in einem sachlichen Klima geführte Parteienverhandlungen vorausgegangen. Natürlich hat es in einzelnen Fragen auch unterschiedliche Auffassungen gegeben und selbstverständlich auch Kompromisse. Anfang Juli dieses Jahres ergab sich eine Einigung zwischen den Parteien auf sogenannter höherer Ebene über einige noch offen gebliebene Fragen. Am vergangenen Dienstag war es dann so weit, daß wir im zuständigen Landtagsausschuß die Gesetzesvorlage einstimmig beschlossen haben und wir diese daher auch heute dem Landtag zur Annahme empfehlen. Nicht beitreten werden wir als OVP-Fraktion dem Minderheitsantrag der SPÖ, dem Antrag nach einer Einrichtung einer Krankenhauskonferenz. Meine Damen und Herren, eine solche Einrichtung ist im Bundeskrankenanstaltengesetz ebenfalls nicht vorgesehen. Nach den Vorschlägen in diesem Antrag wäre das ein ziemlich isoliertes Gremium im Krankenhaus. Die Anstaltsleitung könnte nur über Einladung, und auch dann ohne Stimmrecht, an den Sitzungen einer solchen Krankenhauskonferenz teilnehmen. Eine Konstruktion also, wie wir meinen, die keinem bisherigen Mithberatungs- oder Mitbestimmungsmodell entspricht oder dort zu finden wäre. Wir sind daher der Auffassung, die Rechte aller Krankenhausbediensteten werden vom Betriebsrat als gesetzliche Interessensvertretung wahrgenommen, und wir sind durchaus für eine breite, demokratische Mitsprache, die aber auch, wie wir glauben, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden kann. In diesem einen Punkt, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, können wir uns nicht finden.

Und nun erlauben Sie mir einige Ausführungen zum Inhalt der Gesetzesnovelle. Die Schwerpunkte sind, wie der Herr Berichterstatter das schon erwähnt hat, eine Neuordnung der Verteilung der Sondergebühren und eine Reihe wesentlicher organisatorischer Änderungen, Festlegung hinsichtlich der Ausstattung unserer Krankenanstalten sowie strukturelle Reformmaßnahmen, die die Überschau-

barkeit der einzelnen Verantwortungsbereiche sicherstellen sollen. Ein Anliegen, meine Damen und Herren, wenn Sie sich erinnern, mit dem wir uns auch hier im Landtag im Interesse von mehr Humanität im Krankenhaus immer wieder auseinandergesetzt haben. Und nun zuerst zur Frage der Sondergebühren und der Arzthonorare. Meine Damen und Herren, das System an sich und die Entwicklung der Sondergebühren hat in einigen Bereichen jedenfalls zu Einkommensgrößen geführt, die in der Öffentlichkeit immer wieder Kritik ausgelöst haben. Auch in der Ärzteschaft selbst, und zwar von Vertretern großer Gruppen ist wiederholt die Forderung nach einer gerechten Verteilung der Sondergebühren innerhalb der Ärzteschaft gestellt und an uns herangetragen worden. Verständnis für eine Neuordnung herrschte nicht nur dort, wo unter dem Durchschnitt liegende Einkommen ausgewiesen werden und Primarii beispielsweise weniger verdienen als der nachgeordnete Oberarzt. Meine Damen und Herren, dieselbe Problematik stellt sich heute ja erneut auch in anderen Bundesländern. Auch dort der Ruf nach einer gerechteren Verteilung. Das und auch der bisher eher niedrige Landesanteil an den Sondergebühren, lassen in anderen Bundesländern, wie man hört, neuerliche Novellierungen von Krankenanstaltenlandesgesetzen erwarten. In den Grundsätzen zur Neuordnung der Gebührenverteilung waren wir uns von Anfang an einig, nämlich keine Obergrenzung festzulegen. In Kärnten hat die fixe Obergrenzung für die Einkommen der Primärärzte sich auch für das Land ungünstig ausgewirkt. Wir waren also der Auffassung, die Leistungskomponente soll bei den Arzthonoraren auf jeden Fall gewahrt bleiben. Ich möchte aber kein Hehl daraus machen, daß es in den Parteienverhandlungen lange Diskussionen und Beratungen darüber gegeben hat, wie man das Problem einer gerechteren Verteilung löst. Kein leichtes Unterfangen, meine Damen und Herren, angesichts der bisher bestehenden gravierenden Einkommensunterschiede. So gibt es beispielsweise, ich will im einzelnen nicht darauf eingehen, auch beträchtliche Unterschiede bei den Primärärzteeinkommen selbst und das war schließlich auch ausschlaggebend dafür, hier einen landesweiten Ausgleich anzustreben, insbesondere eine Forderung der Ärztekammer und einen Sockelbetrag als garantiertes Mindesteinkommen aus den Arzthonoraren festzulegen. Dieser Mindestbetrag ist für Abteilungsvorstände im Gesetz mit zunächst 40.000 Schilling festgelegt, für Departmentleiter mit 75 Prozent dieses Mindestbetrages und kann jährlich durch Verordnung der Landesregierung, und zwar unter Berücksichtigung des Aufkommens an den Gebühren, neu festgesetzt werden. Finanziert werden diese Mindestbeträge aus jenen Mitteln, die durch die Degression bei den Anteilen der leitenden Ärzte, das sind die Abteilungs-, Instituts- und Departmentsleiter, abgespöpft werden. Für die Zuteilung der Anteile der leitenden Ärzte an den Sondergebühren ist eine degressive Staffelung vorgesehen, die nach der von mir schon zitierten Parteienvereinbarung bei hohem Einkommen allerdings zu spürbaren Reduktionen führen wird. Kleinere Einkommensbezieher unter den Primärärzten und

den Departmentleitern hingegen werden in Hinkunft einen im Vergleich zu ihren bisheriger Einkünften aus den Gebühren, höheren Anteil erwarten dürfen. Eine wesentliche Besserstellung haben die Assistenzärzte zu erwarten, denn der Anteil für die beihilfeleistenden Ärzte wurde erhöht, und zwar auf grundsätzlich mindestens 40 Prozent des Arzteanteils. Dieser Anteil kann auch mehr als 50 Prozent ausmachen, wenn die ärztliche Tätigkeit innerhalb einer Klinik oder Abteilung im wesentlichen auf Beiträgen dieser ärztlichen Mitarbeiter beruht. Mit der Neuregelung der Verteilung der Sondergebühren wie auch mit der vorgesehenen Erhöhung des Landesanteiles bei den Ambulanzgebühren, und zwar in besonders apparateintensiven und daher kostenintensiven Abteilungen wird zweifellos Neuland beschritten, meine Damen und Herren. Da und dort könnten vielleicht Härten entstehen. Sollte das so sein, könnten meiner Meinung nach zweifellos in nachfolgenden Verordnungen auch Ausgleich hierfür gefunden werden. So wurde ja auch jetzt schon in einem weiteren Parteienübereinkommen in der Vorwoche festgelegt, daß die Neuregelung bei den Ambulanzgebühren, und zwar durch die Erhöhung des Landesanteiles, die derzeitigen Einkommen der beihilfeleistenden Ärzte in diesen Bereichen nicht schmälern werden. Im übrigen werden alle Regelungen im Zusammenhang mit den Sondergebühren und deren anteilmäßige Aufteilung durch Verordnungen der Landesregierung festgelegt und im Gesetz ist ausdrücklich festgehalten, daß vor Erlassung der Verordnungen den Vertretern der Ärzte Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Das inkludiert, wie interpretativ auch schriftlich festgehalten worden ist, auch die gewählten Vertreter der Ärztekammer.

Und nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir kurz einige andere Schwerpunkte hervorzuheben, die zu bedeutsamen Veränderungen in unseren Krankenhäusern führen werden. Im Gesetzestext wurde erstmals eine Typisierung der Allgemeinen Krankenanstalten und deren Mindestausstattung festgelegt, und zwar für Zentral-, Schwerpunkt- und Standardkrankenhäuser.

Und weil Gegenstand besonderer Diskussionen, darf ich hier kurz auf die Frage auch der Konsiliarärzte und der Fachärzte für Anästhesiologie eingehen. Das Gesetz, meine Damen und Herren, schreibt zwingend vor, daß in Standard- und Schwerpunktkrankenhäusern, soweit die fachärztliche Behandlung nicht durch die im Gesetz festgelegten bettenführenden Abteilungen sichergestellt ist, auch — so wie es im Gesetzestext nun heißt — andere fachärztliche Behandlung durch Fachärzte der betreffenden medizinischen Sonderfächer als Konsiliarärzte gesichert sein muß. Die Forderung der Ärztekammer, daß vor der Zulassung eines Konsiliararztes im Sinne dieses Gesetzes der Landessanitätsrat zu hören ist, wurde zusätzlich aufgenommen, und zwar in diesem letzten Übereinkommen zwischen OVP- und SPO-Fraktion, wie auch schriftlich festgehalten.

Und nun, vor wenigen Tagen, ist der Berufsverband der Anästhesiologen, Sektion Steiermark, mit einem Schreiben an alle Abgeordneten herange-

treten. In diesem Schreiben wird auf die Unterversorgung der steirischen Spitäler außerhalb von Graz mit Fachanästhesisten aufmerksam gemacht und auch auf die Folgewirkungen. Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist sicher ein ernstes Problem, das da an uns herangetragen worden ist, ein Problem, das zweifellos auch vordringlich einer Lösung bedarf. Erlauben Sie mir aber den Hinweis, daß ich vor etwa einem Jahr zusammen mit Abgeordnetenkollegen meines Klubs schon einen diesbezüglichen Antrag im Landtag eingebracht habe. Und in der Novelle zum Krankenanstaltenlandesgesetz sind nunmehr auch für Standardkrankenhäuser und Schwerpunktkrankenhäuser Fachärzte für Anästhesie und auch die Einrichtungen für Anästhesiologie zwingend vorgeschrieben. Der Gesetzgeber wird diesem Anliegen Rechnung tragen. Die zuständigen Ressorts in der Landesregierung aber darf ich in diesem Zusammenhang ersuchen, hier rasch einen Bedarfsplan zu erstellen und auch den entsprechenden Anreiz und die Bedingungen dafür zu schaffen, daß auch für die steirischen Krankenanstalten im erforderlichen Ausmaß Fachärzte für Anästhesiologie zur Verfügung stehen.

Und nun darf ich zu einem besonderen Schwerpunkt der Novelle kommen. Das ist die vorgesehene Reform der Strukturen unserer Krankenanstalten. Ausgehend von den internationalen Normen und Erfahrungswerten, ich verweise hier auf die Weltgesundheitsorganisation, auf die umfassende einschlägige Literatur und vor allem auf die unter anderem in Amerika, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland schon lange vor uns vollzogenen Entwicklungen und positiven Erfahrungen, haben nunmehr auch wir für Kliniken beziehungsweise Fachabteilungen eine Bettenbegrenzung vorgesehen. Nach der Weltgesundheitsorganisation wird folgendes festgestellt, ich darf hier wörtlich zitieren:

„Abteilungen sollen grundsätzlich nicht größer als 120 Betten sein, da ansonsten die Überschaubarkeit von Patienten und Personal erfahrungsgemäß nicht mehr gegeben ist.“ Ende des Zitates.

Mit unserer neuen Regelung, die sich auch mit dem Grundsatzgesetz hinsichtlich der überschaubaren Größenordnung deckt, wird nun in § 9 Abs. 2 die Bettenhöchstzahl für Abteilungen und Departements grundsätzlich mit 120 festgelegt. Nur in Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Landesregierung diese Obergrenze überschritten werden. Sie darf jedoch die Höchstzahl von 150 Betten nicht übersteigen. Ausnahmen gibt es hier nur im Bereich der Langzeitversorgung und der Pflege von chronisch Kranken. Diese gesetzlich festgelegte Bettenbegrenzung wird daher in der Praxis in Großabteilungen beziehungsweise in großen klinischen Bereichen zur Untergliederung in Departements führen. Nach Artikel 2 Abs. 3 sind die Bestimmungen über die Bettenhöchstzahl bis spätestens 31. Dezember 1986 zu vollziehen, darüber hinaus gibt es im Gesetz aber auch noch eine Bestimmung für eine Reduktion des Sondergebührenanteiles der Vorstände, wenn die tatsächliche Bettenanzahl die vorgeschriebene Höchstanzahl übersteigt. In einzelnen Grazer Universitätskliniken, die ja gleichzeitig Fach-

abteilungen des Landeskrankenhauses sind, wurde schon vor Jahren eine Neuorganisation durch die Installierung von fachlich völlig selbständigen Departements vorgenommen. Und, meine Damen und Herren, Pionierarbeit in dieser modernen Entwicklung hat hier in Graz der Vorstand der I. Chirurgie, Herr Universitätsprofessor Dr. Kraft-Kinz geleistet. Der große Vorteil einer Departementklinik liegt nicht nur in der Überschaubarkeit der einzelnen Verantwortungsbereiche. Der Vorteil liegt auch in der größeren Wirtschaftlichkeit. In einer Departementklinik sind Spezialfächer, die sich aufgrund des Fortschrittes in der Medizin entwickelt haben, bei voller Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in der wirtschaftlichen Einheit einer Klinik beziehungsweise Fachabteilung zusammengefaßt, was wesentlich kostengünstiger ist als eine Aufsplitterung in mehrere Spezialkliniken mit jeweils kompletten eigenen Einrichtungen. In § 25 a Innere Organisation der Krankenanstalten sind, sehr determiniert, die Bestimmungen für Departements festgelegt, ebenso die Aufgabenbereiche und Rechte der Vorstände wie auch der Departementleiter.

Dort, meine Damen und Herren, wo Departements heute schon bestehen, wie beispielsweise an der I. Chirurgie, am Zentralröntgeninstitut, haben sie sich bewährt. Und es ist zu hoffen, daß nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch in anderen Großbereichen unserer Krankenanstalten nicht erst zum letztmöglichen Termin, sondern bald schon mit der Umstrukturierung und mit der Errichtung von Departements begonnen wird.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, das Gesetz enthält weitere Neuerungen, beispielsweise die Abschaffung der drei Spitalsklassen, in Zukunft wird es nur mehr zwei Klassen geben, die allgemeine Gebührenklasse und die Sonderklasse. Die Anstaltsleitung ist künftig unter dem Vorsitz des ärztlichen Leiters ein Kollegialorgan, in dem auch der Verwaltungsleiter und die Leiterin des Pflegedienstes vertreten sind, so daß zwischen den drei Hauptbereichen im Krankenhaus eine laufende Koordinierung gesichert ist. Zusammenfassend, meine Damen und Herren, glaube ich sagen zu dürfen, daß wir mit dieser Novelle ein gutes, ein fortschrittliches und den heutigen Erfordernissen für ein modernes Krankenhauswesen entsprechendes Gesetz beschließen. Es wird jetzt darauf ankommen, daß die notwendige Durchführungsverordnung im Sinne dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der für die Verordnungen angemeldeten Wünsche, über die ja Einvernehmen besteht, rasch erlassen werden.

Meine Damen und Herren, die menschliche Komponente kann in einem auch noch so guten Krankenanstaltengesetz nicht geregelt werden. In kleineren überschaubaren Einheiten, wie wir sie vorsehen, wird aber gewiß auch eine individuellere menschliche Betreuung leichter gemacht. Mit dieser Novelle zum Krankenanstaltengesetz sollen jedenfalls verstärkt auch die Voraussetzungen geschaffen werden für mehr menschliche Zuwendung in allen Bereichen unserer Spitäler. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Das Inkrafttreten dieser wichtigen und tiefgreifenden Novelle, welche mit so viel publizistischem Interesse bedacht wurde, bringt gewiß keine sehr schnell sichtbaren oder spürbaren Veränderungen in unseren Krankenanstalten mit sich, das möchte ich gleich vorweg sagen. Das mag für viele enttäuschend klingen. Aber erstens konnten wichtige Fragen nicht im Gesetz präzisiert werden und sind daher noch den erlassenden Verordnungen vorbehalten und zweitens ganz allgemein sind die neuen Bestimmungen zunächst unerläßliche Voraussetzungen dafür, daß die Sicherung der öffentlichen Krankenhauspflege auch weiterhin nach den neuesten Erkenntnissen von Medizin und Technik in optimaler Weise erfolgt. Was wir heute hier tun, ist daher die Schaffung von Voraussetzungen, welche nicht hoch genug eingeschätzt werden können, aber sie sind leider noch keine absolute Gewähr, denn dieser Gewähr stehen, wie wir noch im Laufe der Zeit sehen werden, so manches wenn gegenüber, wenn nicht manches Mal sogar dagegen. Ich meine, daß es tröstlich ist, daß wir aufgrund der großen Leistungen, welche in unserem Land in den vergangenen Jahrzehnten im Krankenhauswesen erbracht wurden, die in dieser Novelle festgelegten Absichten unter das Motto stellen dürfen, das Bessere ist der Feind des Guten. So wird es wie bisher, trotz aller gewonnenen Erkenntnisse und der eindeutigen gesetzlichen Grundlagen, ein mühevoller langwieriger Prozeß sein, weil wir, das möchte ich auch gleich vorweg sagen, sicher auch in absehbarer Zukunft wieder an die Grenzen der Finanzierbarkeit stoßen werden. Meine Damen und Herren, die grundsätzlichen neuen Bestimmungen hat die Frau Abgeordnete Jamnegg schon dargelegt, ich möchte mich nicht wiederholen. Einige sind ganz besonders wichtig, und die wurden ja ausnahmslos dargelegt. Wenn ich es nicht überhört habe, sind die Bestimmungen über eine möglichst gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung in unseren Gebieten durch die Festlegung von Einzugsgebieten und Versorgungsstufen nicht erwähnt worden. Diese und einige andere Grundsätze können allerdings, soweit sie nicht ohnehin schon verwirklicht sind, realistischere nur als Langzeitprogramm aufgefaßt werden. Besonders wichtig scheinen auch mir die im unmittelbaren Interesse der Patienten gelegenen Bestimmungen, die in absehbarer Zeit zu verwirklichen sind, jene, welche die innere Organisation betreffen, wie zum Beispiel auch die Bestellung einer verantwortlichen Leitung für den Pflegedienst.

Da ist zunächst einmal der Gesetzesauftrag, wie auch schon erwähnt wurde, daß die Einheiten in überschaubarer Größe gehalten werden müssen und 120 beziehungsweise 150 Betten nicht übersteigen dürfen. Es ist einleuchtend, wie ungemein wichtig dies für die Beziehungen zwischen den Patienten, den Verantwortlichen, vor allem den Ärzten der Fachabteilungen und Departements sind. Es war

höchste Zeit, daß damit dem zunehmenden Abgleiten der Patienten in die unpersönliche Anonymität in manchen immer größer und größer werdenden Fachabteilungen sehr wirksam entgegengetreten wird. Kenner der Materie zweifeln nicht daran, daß es da einigen Widerstand in sachlicher und persönlicher Art geben wird und der Sollzustand nicht so schnell als es nötig wäre, zu erreichen sein wird. Ob die Bestimmung, daß in Abteilungen beziehungsweise Departements, in welchen die Bettenzahl nach Inkrafttreten dieses Gesetzes über 120 liegt, der Anteil des Abteilungsleiters beziehungsweise Departementleiters an den Sondergebühren entsprechend gekürzt wird, zu einer Beschleunigung der Verwirklichung führen wird, bleibt abzuwarten. Hier möchte ich gleich anmerken, daß die Notwendigkeit, überhaupt eine solche Bestimmung aufnehmen zu müssen, eigentlich schon beweist, wie problematisch das ganze bestehende Honorierungssystem unserer Ärzte in den Krankenanstalten von Grund auf ist. Aber darauf darf ich dann noch zurückkommen. Die ebenfalls neu aufgenommene Bestimmung über die Bestellung eines Krankenhaushygienikers entspricht sicher der einfachen Erkenntnis, daß Hygiene im umfassendsten Sinne im Krankenhaus höchsten Stellenwert haben muß. Mit der Verpflichtung zur kollegialen Führung durch die Verantwortlichen des ärztlichen, des Verwaltungs- und des Pflegebereiches ist eine unerläßliche Voraussetzung für sinnvolle Zusammenarbeit, ohne die eine wirtschaftliche Führung eines so komplizierten Betriebes ja überhaupt nicht möglich ist, geschaffen. In Bereichen, wo schnelle, verantwortungsvolle Entscheidungen unerlässlich sind, und dies ist beim Krankenhaus der Fall, muß es einen hierarchischen Aufbau zu einem gewissen Grad geben. Es ist uns aber unverständlich, daß die ÖVP unserem Verlangen nach Installierung einer Krankenhauskonferenz nicht zugestimmt hat, und wir diesen Vorschlag als Minderheitsantrag zur Abstimmung bringen müssen.

Gerade bei einem Betrieb mit einem hierarchischen Aufbau wäre es um so notwendiger und wichtiger, daß Möglichkeiten geschaffen werden, damit im Interesse des Ganzen gelegene Vorschläge auch tatsächlich nach oben durchdringen können. Und wir wissen, wie schwer dies ist. Aber dazu wird noch von kompetenterer Seite etwas gesagt werden. Alles in allem für die Menschen in unserem Lande, welche irgendeinmal im Laufe ihres Lebens einen Krankenhausaufenthalt bedürfen und das sind erfahrungsgemäß fast alle, von höchster Bedeutung. Es ist daher nicht ganz zu verstehen, daß bei öffentlichen Diskussionen und vor allem in den Zeitungen, die Frage der Neuregelung der Einkommen unserer Ärzte in den Krankenanstalten so überaus stark in den Mittelpunkt gestellt wurden. Und tatsächlich hat sich im Zuge der langen Verhandlungen herausgestellt, daß diesem Problem aus vielen Gründen — einige hat die Frau Abgeordnete genannt — am schwierigsten auch nur einigermaßen beizukommen war. Das Ergebnis, so glaube ich zumindest, wird einer verständlichen aber gleichzeitig auch weitgehend unberechtigten Kritik ausgesetzt sein. Dies ist ebensowenig ein Widerspruch

wie ich ohne weiteres sage, daß es ein miserables Ergebnis ist und dennoch ein annehmbar guter Kompromiß, allerdings mit einer gewissen Langzeitwirkung. Und dieser Widerspruch bedarf, glaube ich, einer Erklärung.

Meine Damen und Herren, dieser schließlich zustande gebrachte Kompromiß beruht leider — leider sage ich — vollinhaltlich auf einem unverändert geliebten System der Einkommensbildung für unsere Ärzte in den Krankenanstalten, welches System ich für schlecht halte, ja geradezu unwürdig für einen Berufsstand mit so hohen ethischen Anforderungen. Denn allen Mythos entkleidet und auf die nackten Tatsachen zurückgeführt, ist es ein Akkordsystem, in anderen gewerkschaftlichen Bereichen würden wir sogar sagen, ein Stücklohn-system. Gewiß, diese Neuregelung bringt große Eingriffe in Bestehendes. Die vorgesehene Degression beschneidet bisherige Spitzenverdienste radikal, soweit dies in einzelnen Fällen vertragsrechtlich auch durchführbar ist. Die Degression und der volle Steuersatz von 62 Prozent, der die noch erreichbaren relativ hohen Einkommen voll trifft, wird schließlich für die Betroffenen gewiß nicht begrüßt aber immerhin zumutbare und auch für uns vor der Öffentlichkeit vertretbare Verhältnisse schaffen. Unzumutbar und auf die Dauer unverträglich war und ist etwas anderes, nämlich, daß die Leiter einiger Krankenanstalten in den Bezirken mangels Möglichkeit Sondergebühren in entsprechendem Ausmaß beziehen, mit ihrem Einkommen weit zurückgeblieben sind, obwohl ihre Leistungen und ihr Einsatz keineswegs geringer ist. Es ist verständlich, daß es dadurch gegebenenfalls nicht leicht ist, namhafte Kapazitäten zur Übernahme eines Bezirkskrankenhauses zu bewegen, obwohl die Bevölkerung ohne Zweifel Anspruch auf ebenfalls optimale Führung ihres Krankenhauses hat. Diese Ungerechtigkeit ist durch die gesetzliche Verankerung eines Betrages von 40.000 Schilling monatlich, falls die Sondergebühren diesen Betrag nicht erreichen, zumindest gemildert. Die für die Absicherung benötigten Beträge werden durch die Abschöpfung der Spitzenverdienste aufgebracht. Daß es hier überhaupt zu einer Lösung kommt, ist sicher nützlich und notwendig. Den Betroffenen wäre, so stelle ich es mir zumindest vor, gewiß eine andere Lösung als so eine Art Solidaritätslösung aus einem sehr fernen Topf angenehmer.

Aber, meine Damen und Herren, bei dem vom Herrn Präsidenten der Ärztekammer, Primarius Abgeordneter Piaty, mit allen Mitteln verteidigten Entlohnungssystem gab und gibt es keine andere Möglichkeit. Alles andere, was der Wertschätzung und dem Ansehen unserer Ärzte in den Krankenhäusern besser entsprochen hätte, wurde durch den offenkundig von Ärztekammerwahltaktischen Gründen weitgehend beherrschten Herrn Präsidenten Dr. Piaty verhindert. Das ganze, meine Damen und Herren, ist an sich sehr verwirrend. Der Herr Abgeordnete Piaty hat in der Öffentlichkeit so getan, als würde an der Existenzgrundlage der Ärzte gerüttelt. Es muß noch einmal gesagt werden, daß die sogenannten Sonder- und Ambulanzgebühren Einkommensteile sind, welche unabhängig und ne-

ben dem Gehalt als Angestellte des Landes gewährt werden. Und der Herr Abgeordnete wußte natürlich von Anfang an ganz genau, daß es darum ging, die insgesamt aufgebrachtten Beträge aus diesen Gebühren gerechter zu verteilen und dort, wo das Land — und das sind in Wahrheit die Steuerzahler — teuerste Einrichtungen und Geräte, die diese Einnahmen erst ermöglichen, beistellt, dafür auch einen angemessenen Betrag zu verlangen. Und ich möchte auf die in der Öffentlichkeit gemachten Äußerungen — und man muß es sagen — auch weitgehend schwer zu verantwortenden Drohungen nicht näher eingehen. Das ist, wie ich glaube, mehr Sache seiner Klubkollegen, denn diese mußten ihn schließlich auch — man kann es ruhig sagen — bändigen. Herr Präsident, ich bin zu sehr Gewerkschafter, um eine energische Interessensvertretung nicht zu verstehen. Selbst wenn man dabei manchmal etwas über das Ziel schießt. Aber Ihr Verhalten in dieser ernstesten Sache ist doch am besten mit dem Vorgehen einer radikalen Pseudoelektrikergewerkschaft in einem englischen Großbetrieb zu vergleichen, welche ihre zentrale Stellung ohne die geringste Rücksichtnahme auf Gesamtinteressen und etwaige Folgen ausnützen, um weitgehend egoistische Einkommenspolitik zu betreiben. Wohin das führt, meine Damen und Herren, ist bekannt. Und würden wir so handeln als Gewerkschafter und dazu hätten wir bei Gott oft genug Gelegenheit und vielleicht auch mehr Berechtigung, weil es sich da um Menschen mit 8000 Schilling oder 9000 Schilling Monatseinkommen handelt, so wäre das Chaos in unserem Lande vollständig. Wie sollte man — da komme ich jetzt darauf zurück, was die Frau Abgeordnete etwas umschriebener formulieren mußte, was ich verstehe — wie sollte man ihnen da in diesem Gesetz die von ihnen verlangten Positionen einräumen, bei denen es unbedingte Voraussetzung wäre, das Ganze zu sehen und nicht einseitige Interessenspolitik zu betreiben. Sehen Sie, nun haben Sie wieder ein System, wo zum Beispiel die Landesregierung bei Nichteinigung über die Aufteilung der genannten Gebühren unter den Ärzten den Streit entscheiden muß — so steht es im Gesetz. Ob das sehr würdevoll und ihrem Berufsstand angepaßt ist, erlaube ich mir zumindest zu bezweifeln. Der Keim, welcher in der Vergangenheit zu so viel berechtigter oder auch unberechtigter Unzufriedenheit geführt hat, ist weiter vorhanden. So gesehen, meine ich, ist das Ergebnis miserabel.

Meine Damen und Herren, es ist bei den Bestimmungen über die Zumessung der Sondergebührenanteile so viel von Rücksichtnahme auf die Qualifikation, auf Art und Umfang der ärztlichen Tätigkeit die Rede. Ich frage noch einmal, ich habe schon mit dem Herrn Präsidenten darüber gesprochen, wäre eine solche gewiß notwendige Einsetzung nicht die beste Grundlage, die Einkommen der Ärzte insgesamt und vertretbar differenziert nach diesen Grundsätzen und Kriterien festzulegen? Eine Vorgangsweise nämlich, wie sie tausendfach woanders, auch bei hohen und höchsten beruflichen Positionen, angewendet wird. Auch dort gibt es, wo Leistung und Verantwortung dies rechtfertigen, sogenannte Spitzenverdienste. Und niemand findet etwas daran.

Aber diese Frage ist auf lange Zeit entschieden und es ist ganz klar, daß es hier nur eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen geben könnte, vielleicht wird es sie einmal geben.

Meine Damen und Herren, eigentlich müßte man, wenn man so sagt, als ordentlicher Kaufmann, wenn etwas beabsichtigt ist, auch fragen, was gut und teuer ist, wie es finanziert werden kann. Die steirische Bevölkerung ist in der glücklichen Lage, zum Unterschied von anderen Bundesländern, daß die Spitalsversorgung überwiegend aus Landeskrankenhäusern besteht. Dazu kommt, daß die Anzahl der vorhandenen Spitalsbetten pro Tausend der Bevölkerung höher ist als anderswo in Österreich, geschweige denn im Vergleich zum vergleichbaren Ausland. Die riesigen Summen, welche alljährlich im Landesbudget für den Betrieb unserer Spitäler aufscheinen, sind bekannt. Der ebenso riesige Bedarf für Neubauten und Modernisierungen ist da gar nicht inbegriffen. Der Herr Landesrat Heidinger sprach kürzlich von einer Milliarde für das Nötigste und Vordringlichste. Da sind wir schon längst wieder an die Grenzen des Finanzierbaren und Möglichen gestoßen.

Der zweite und ebenso wichtige Pfeiler für die Finanzierung sind die Krankenversicherungsträger. Am Beispiel der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse sei gezeigt, daß auch diese bereits bis zum Äußersten zur Krankenhausversorgung unserer Bevölkerung beiträgt. 1979 wurden bereits 30 Prozent der gesamten Beitragseinnahmen für die Anstaltspflege aufgewendet. 1970 waren es noch 22,5 Prozent. Dabei muß eingeräumt werden, daß die eingehobenen Pflegegebührensätze, gemessen an anderen Bundesländern, bei uns relativ günstig sind, relativ, weil die durchschnittliche Beitragsgrundlage zur Krankenversicherung bei uns in der Steiermark um rund 1000 Schilling monatlich niedriger ist als zum Beispiel in Wien, zum anderen aber auch, weil erfreulicherweise unsere Landeskrankenhäuser durch gute Führung und Leistung aller Bediensteten die niedrigsten Kostensätze aufweisen. Es ist so erfreulich, daß ich Sie doch noch mit zwei, drei Zahlen belasten muß. Die amtlichen Pflegegebührensätze betragen bei uns 1980 825 Schilling, wovon die Krankenkassen 524 Schilling bezahlen, das sind 64 Prozent. In Niederösterreich betragen diese Sätze 1070 Schilling und 517 Schilling werden durch die Krankenkasse vergütet, also nur 48 Prozent. In Tirol sind es 1250 Schilling gegen 825 Schilling bei uns, die Kassen zahlen 586 Schilling, also 47 Prozent. Wir haben also die niedrigsten Verpflegungskostensätze durch die gute Führung. Aber in Prozenten gerechnet bezahlen die steirischen Krankenkassen den höchsten prozentuellen Beitrag zu diesen Leistungen. Das ist sicherlich ein Prozentsatz, der an die Grenze des noch Möglichen stößt. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß in diese Novelle Bestimmungen aufgenommen wurden, welche die Beziehungen der Rechtsträger der Krankenanstalten und der Krankenversicherungsträger als Vertragspartner weitgehend neu regeln. Ich darf Sie bitten, auch diesem Teil der Novelle Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Daß nunmehr die Festsetzung der Pflegegebührensätze sich an der Entwicklung der Bei-

tragseinnahmen der Krankenkassen orientiert, ist vernünftig und auch realistisch. Die Installierung einer Schiedskommission, welche aufgrund ihrer vorgesehenen Zusammensetzung Sachkenntnis und Objektivität erwarten läßt, ist für beide Vertragsparteien die beste Lösung. Meine Damen und Herren, zugegeben, es hat lange Zeit gedauert, vielleicht zu lange, bis zur Beschlußfassung dieser wichtigen Novelle. Man kann sagen, es ist die gesundheitspolitisch bedeutendste Gesetzesvorlage seit 1957. Das Ergebnis ist, wie fast alles im Leben, ein Kompromiß. Ein Kompromiß vor allem zwischen Wunschvorstellungen und realisierbarer Wirklichkeit mit einem kräftigen Schuß Zukunftsoptimismus. Der einstimmige Beschluß im Ausschuß, mit Ausnahme der Krankenhauskonferenz, zeigt, daß auch in politisch relevanten Fragen Übereinstimmung erzielt wurde. Präsident Abgeordneter Piaty hat zwar in aller Öffentlichkeit gesagt, die ÖVP habe vor uns Sozialisten kapituliert. Nun, es ist gewiß kein Unglück, im Gegenteil, wenn jemand in einer Demokratie vor der Überzeugungskraft des anderen kapituliert, denn nur so kann dies bei dem bestehenden Mehrheitsverhältnis verstanden werden. Präsident Piaty war ja Mitglied des Parteienverhandlungskomitees, und er muß es daher eigentlich genau wissen. (Abgeordneter Dr. Piaty: „Eben nicht!“) Wir konnten ihn nicht überzeugen. Ob das seine Parteifreunde imstande waren, wird sich ja noch im Laufe der nächsten Stunde zeigen. Meine Damen und Herren, nun liegt es an der Regierung, dort, wo ihr die Ermächtigung, Verordnungen zu erlassen, gegeben ist, dies sobald als möglich zu tun. Wichtigste Bestimmungen können ja ohne diese Verordnungen nicht vollzogen werden. Mögen die äußeren Umstände und Verhältnisse in den kommenden Jahren es gestatten, die neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Segen unserer Bevölkerung im vollen Umfang zu verwirklichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Turek hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist offensichtlich aufgrund der Länge der nunmehr fünf Stunden dauernden Sitzung zu einer etwas friedlichen Ruhe in diesem Haus gekommen, und ich bin der Meinung, nachdem ich mein Konzept ein bißchen durchgeschaut habe, daß ich auch nicht in der Lage sein werde, Sie in Ihrer Ruhe zu stören, aber ich hoffe, daß Sie mir zuhören werden. (Abg. Ileschitz: „Ja sicher!“) Ich habe die gefährliche Drohung schon vorweggenommen. Allein aufgrund dieser Bemerkung werden Sie schon munter Kollege Ileschitz? Sie sind leicht zu befriedigen in der Beziehung.

Meine Damen und Herren, mit der vorliegenden Novelle wird der Versuch unternommen, den grundsatzgesetzlichen Vorschriften im wesentlichen aus der zweiten Krankenanstaltengesetznovelle Rechnung zu tragen. Der Gedanke, der der bundesgesetzlichen Regelung hier unterlegt wurde, trägt dem Umstand Rechnung, daß es in der letzten Zeit eine

stürmische medizinische Entwicklung gegeben hat, die ja natürlich immer weiter anhält und daß auch die Patienten aufgrund unseres technischen Fortschrittes aufgrund auch unseres besseren sozialen Status höhere Ansprüche in die Behandlung und Versorgung hier angemeldet haben. Der vorliegende Gesetzesentwurf versucht diesen zwei Umständen auf jeden Fall Rechnung zu tragen, allerdings bedingen diese zwei Umstände auch, daß wir die bisher bestehenden Krankenhausstrukturen neu überdenken. Außerdem ist es wichtig, daß — wenn man etwas Neues schafft — die entsprechenden Erfahrungswerte hier eingebracht werden, wobei man im Grunde sagen kann, natürlich hat man neuere Erkenntnisse in diese Novelle eingebracht. Einige Erfahrungswerte warten allerdings und harrn ihrer Verwirklichung und es ist in einem Fall schon darauf hingewiesen worden, daß bei der nächsten Novelle schon ein Erfahrungswert eingebaut werden soll, der heute schon vorliegt. Das ist eine für mich etwas eigenartige Vorgangsweise, aber bitte, wir müssen uns mit dieser Formulierung und mit dieser Begründung begnügen. Ich glaube, daß es richtig ist, daß man von politischer Seite her das Gesetz nach drei Gesichtspunkten durchleuchtet und versucht zu untersuchen. (Abg. Jamnegg: „Das ist geschehen!“) Die Novelle bitte! Bitte, Frau Kollegin, vielleicht können wir das anschließend aufklären.

Erstens ist es sicher das oberste Prinzip hier wahrzunehmen, daß erster Nutznießer aus jeder gesetzlichen als auch aus jeder verordnungsrechtlichen Regelung der Patient sein muß. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Zweitens ist auch festzustellen und zu untersuchen, inwieweit dieses verbesserte Leistungsangebot, das dort und da deutlich verspürbar ist, auch wirtschaftlich optimal erbracht wird, weil wir uns in den letzten Jahren ja schon mehrfach über die wirtschaftliche Situation unserer Krankenanstalten unterhalten haben.

Und drittens, inwieweit werden auch die Belange des Krankenhauspersonals, sprich die Belange der Ärzte und des Pflegepersonals berührt.

Zur ersten Frage, was bringt diese Novelle den Patienten? Sicher bringt die Typisierung, wie sie hier im Gesetz vorgesehen ist, der Allgemeinen Krankenanstalten und deren Mindestausstattung für den Patienten im ländlichen Bereich eine erfreuliche und positive Besserentwicklung. Es ist anzunehmen und zu erwarten, daß damit ein Schritt zur gleich guten — wie ich erwarte und wir uns alle erwarten — Behandlung aller Steirer auch im ländlichen Bereich gewährleistet ist. Es wird auch angeführt, daß die Krankenanstalten in der Form typisiert sind, daß es Standardkrankenanstalten und Schwerpunktkrankenanstalten gibt und auch eine Mindestausstattung an bettenführenden Abteilungen fixiert, sicher auch etwas sehr Positives für den Patienten. Und hier komme ich zu einer Frage, die sicher zu bemängeln ist. Es ist diese Frage von der Frau Kollegin Jamnegg schon angeschnitten worden. Das ist, daß in dieser Mindestausstattung keine Fachabteilung für Anästhesie vorgesehen ist. Es hat jeder, wie Sie schon ausgeführt haben, Frau Kollegin

Jamnegg, vom Berufsverband der Anästhesiologen — das ist ein Zungenbrecher als Nichtmediziner — von diesem Berufsverband ein Schreiben bekommen, in welchem er darauf hinweist, daß es sehr wichtig wäre, auch eigene Fachabteilungen für Anästhesie vorzusehen. Es ist sicher so und es ist legitim, daß jeder Berufsverband hier Forderungen anmeldet, das ist ja nicht nur bei der Ärzteschaft so, sondern in anderen Bereichen ja immer wieder bei Gesetzesmaterien erfolgt und es hat sich auch herausgestellt, daß kein Abgeordneter solche Forderungen kritiklos übernimmt. Aber ich glaube, daß gerade die Frage der Einrichtung von Fachabteilungen für Anästhesie — ich werde das in Zukunft so umschreiben — ein ernsthaftes Problem ist, das geprüft werden muß und das auch schon jetzt in dieser Novelle seinen Eingang finden sollte. Sie, Frau Kollegin Jamnegg, haben darauf hingewiesen, daß ohnedies hier eine gesetzliche Formulierung vorgesehen ist, aus welcher hervorgeht, daß solche Ärzte zur Verfügung stehen müssen.

Das ist natürlich ein frommer Wunsch. Bitte, meine Damen und Herren, nicht auf meinem Mist gewachsen, weil das eine Fachmaterie ist, die ein Laie in der Form nicht überblicken kann, aber ich habe mich hier glaubhaft informieren lassen und bin deswegen auch bereit, dieses Anliegen vehement zu vertreten. Es ist ein frommer Wunsch deshalb, weil offensichtlich die Attraktivität für einen Anästhesisten, auf das Land hinauszugehen, in ein Krankenhaus hinauszugehen, nicht groß genug ist, nicht in dem Ausmaß gegeben ist, daß er auch tatsächlich einen Anreiz findet, dort hinzugehen. Er ist als Facharzt, als ausgebildeter erstklassiger Facharzt, immer darauf angewiesen und verhalten, unter einem andern Facharzt, zum Beispiel der chirurgischen Abteilung, hier seinen Dienst zu versehen. Und es ist natürlich, meine Damen und Herren, das ist ja doch das legitime Anliegen aller, eine leitende Position zu haben. Und diese leitende Position ist ihnen in den Standardkrankenanstalten und in den Schwerpunktkrankenanstalten aufgrund der jetzigen Novelle verwehrt und nicht eingeräumt. Und wenn Sie, Frau Kollegin Jamnegg, darauf hingewiesen haben, daß Sie meinen und Sie sind sich des Problems ja offensichtlich auch bewußt, weil Sie das angeschnitten haben, und Sie meinen . . . (Abg. Jamnegg: „Ich habe den Antrag vor einem Jahr eingebracht!“) Frau Kollegin Jamnegg, der Antrag vor einem Jahr ist anerkennenswert, nur Ausfluß Ihres Antrages hätte sein müssen, daß das jetzt in dem Gesetz einen Niederschlag findet und das ist nicht der Fall. Und es ist eine theoretische Formulierung, Frau Kollegin Jamnegg, wenn Sie hier die zuständigen Rechtsabteilungen und zuständigen Abteilungen des Landes ersuchen, Erhebungen vorzunehmen, Bedarfserhebungen vorzunehmen. Ich kann Ihnen gleich sagen, Frau Kollegin Jamnegg, daß wir ohne Erhebung den Fehlbestand und das Mißverhältnis zumindest in einzelnen Anstalten vor Augen geführt bekommen, wenn nämlich — auch in dem Schreiben angeführt, ich habe es stichprobenartig versucht zu überprüfen — in den Krankenhäusern Feldbach, Knittelfeld, Mürzzuschlag, Bad Aussee, Mariazell kein Anästhesist da ist. Hier können wir den Fehl-

bestand sofort feststellen; da ist nicht einmal einer da. In Ärztekreisen ist es unbestritten, daß natürlich zwei hier sein müßten, weil einer einmal krank werden darf und weil einer einmal auf Urlaub gehen darf und weil er . . . (Abg. Jamnegg: „Daher Bedarfserhebung, Herr Kollege!“) Hier brauchen wir keine Bedarfserhebung! Trachten wir einmal dort, wo es auf der Hand liegt, diese Löcher zu füllen. Meine Damen und Herren und Frau Kollegin Jamnegg, und hier müssen wir prüfen, warum wir bisher keinen Anästhesisten dorthin bekommen haben, warum diese Stelle unbesetzt ist und warum diese hochqualifizierte Tätigkeit eines Anästhesisten von einem anderen Facharzt wahrgenommen werden muß. Diese Frage erhebt sich noch dazu in der Steiermark, wo wir eine erstklassige Universität haben, die erstklassige Mediziner ausstößt, und genau die Fachkräfte bleiben offensichtlich nicht in der Steiermark, sondern gehen in die Nachbarbundesländer. Ich glaube, daß wir uns hier selbst degradieren, indem wir zu Lieferanten der Nachbarbundesländer werden, die in dieser Frage offensichtlich attraktivere Positionen anzubieten haben. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, darf ich namens der Freiheitlichen Abgeordneten einen Abänderungsantrag vorbringen, der folgenden Inhalt hat:

In § 2 a Abs. 1 ist sowohl unter lit. a als auch unter lit. b nach der jeweiligen Aufzählung der bettenführenden Abteilungen nachstehender Satz einzufügen:

„Eine Fachabteilung für Anästhesiologie ist zu errichten. Sodann können sowohl unter lit. a als auch lit. b die Hinweise bezüglich Facharzt beziehungsweise Einrichtungen für Anästhesiologie entfallen.“

Gleichzeitig darf ich, Herr Präsident, bitten, daß über den vorstehenden Abänderungsantrag in der Folge dann die Unterstützungsfrage gestellt wird.

Nun, was wirkt sich weiter positiv auf die Patienten aus. Um diese Frage zu verfolgen, die ich in den Raum gestellt habe. Es wirkt sich sicher positiv auf den Patienten aus, daß es zu kleineren Einheiten kommt, daß überschaubare Einheiten geschaffen werden und es ist sicher positiv, daß bei diesen überschaubaren Einheiten die Bettenhöchstzahl mit 120 beziehungsweise in Ausnahmefällen mit 150 Stück festgesetzt wird. Es wird auf diesem Wege sicher zu einem intensiveren Kontakt zwischen Arzt und Patient kommen und sicher ist es eine positive Einrichtung, rein von der fachlichen Seite her, die dem Patienten zugute kommen wird. Bedauerlich, meine Damen und Herren, und hier beziehe ich mich auf das, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, bedauerlich ist, daß den Vorstellungen der Ärztekammer im § 11 nach Bestellung eines technischen Sicherheitsbeauftragten jetzt noch nicht Folge geleistet wurde. In der nächsten Novelle ist uns das angekündigt. Aber meine Damen und Herren, wir sind in den letzten Jahren, kann ich beinahe sagen, oft und oft über die Medien informiert worden, daß aufgrund technischer Gebrechen manche komplizierte operative Eingriffe letal ausgegangen sind, weil das technische Gerät versagt hat. Ich glaube, wenn wir diesen Mißstand kennen, wenn wir wis-

sen, daß die technischen Einrichtungen einfach diese hochspezialisierten Fachleute erfordern, so ist es sicher notwendig, daß mit Erkennen dieser Problematik ja auch die Schritte gesetzt werden. Wann wir die 5. Novelle bekommen werden, das weiß ich nicht. Es ist an und für sich nicht üblich, etwas, was man im Augenblick schon erkennt, auf eine künftige Novelle zu verschieben. Das ist sehr bedauerlich, und ich hoffe, daß aufgrund einer Nichtverankerung dieses technischen Sicherheitsbeauftragten es nicht zu weiteren Unfällen in dieser Richtung kommen wird.

Positiv ist auch hervorzuheben, daß der zentrale Bettennachweis eine bessere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den einzelnen Spitälern erbringen wird und daß es sicher auch möglich sein wird, eine raschere Unterbringung in Akutfällen hier zu gewährleisten und der Patient nicht mehr von Spital zu Spital fahren muß, um ein Bett zu bekommen. Die Änderung und nunmehr Festlegung in gesetzlicher Hinsicht im § 28, daß es nur mehr zwei Gebührenklassen gibt, ist ja in der Praxis zum Teil ja ohnedies schon verwirklicht, aber es wird nunmehr auch im Gesetz festgelegt. Es gibt die Allgemeine Gebührenklasse und es gibt in Zukunft offiziell nur die Sonderklasse, wobei, und das möchte ich noch einmal herausstreichen, auch im Gesetz, es wäre normaler Weise gar nicht notwendig, aber es ist richtig, daß darauf hingewiesen wird, weil es dort und da auch Kritik gegeben hat, daß es Unterschiede zwischen den Gebührenklassen nur in der Hinsicht geben darf, was die Unterbringung und die Verpflegung anbelangt. Es darf, und das ist richtig manifestiert worden, in ärztlicher Hinsicht keinen Unterschied geben. Ich glaube, daß es für die Krankenanstalten, für den Rechtsträger, notwendig ist, auch hier immer ein wachsames Auge zu haben, damit ja nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß der Patient, obwohl es keine zweite Klasse mehr gibt, aber wenn er in der Allgemeinen Gebührenklasse liegt, nicht Patient zweiter Klasse ist. Die zweite Frage, die ich hier als zu prüfende Frage aufgeworfen habe, ist die wirtschaftliche Situation unserer Krankenanstalten, und ob diese neue Novelle die Spitalsdefizite, das wäre ein Wunsch, eindämmt oder sogar beseitigt. Aber wir wissen, daß das nicht drinnen ist. Diese Frage ist eindeutig mit nein zu beantworten. Ist ja auch im Motivenbericht sehr vorsichtig formuliert, daß ein wesentlicher Aufwand durch die Gesetzesvollziehung nicht entsteht. Das heißt, es wird sogar von einem Aufwand gesprochen. Es wird höchstwahrscheinlich das Defizit, sicher im geringen Ausmaß, aber doch, aufgrund dieser Novelle auch steigen. Es steht weiter dort, daß im Zusammenhang mit jenen Normen, die vom Grundsatzgesetzgeber für den Landesgesetzgeber unveränderbar vorgezeichnet wurden, zum Teil ein finanzieller Aufwand zu erwarten ist, der derzeit allerdings ziffernmäßig nicht festgestellt werden kann. Das heißt, daß uns mit der Vollziehung dieser Krankenanstaltennovelle weitere Lasten und Kosten erwachsen und daß es weiterhin, ich gebe es zu, daß es hier sehr redliche Bemühungen von seiten der Verantwortlichen gibt, unser oberstes Bemühen sein muß, die Defizite

und die steigenden Aufwände für unsere steirischen Krankenanstalten zu senken bei gleichbleibender Qualität für den Patienten. Das muß ich sagen, weil das die schwierige Frage ist und das soll auch von meiner Seite durchaus bestätigt werden. Es erhebt sich die Frage, welche konkreten Schritte sind hier zu setzen? Meine Damen und Herren, nachdem heute irgendein Modell zitiert wurde, ist es auch von mir angebracht, ein Modell der Freiheitlichen Partei zu zitieren, nämlich die Formel Steiermark. In dieser Formel Steiermark haben wir schon im Jahre 1974 die Forderung deponiert, daß wir der Meinung sind, daß es sich bei unseren Krankenhäusern um große wirtschaftliche Betriebe handelt und daß es eigentlich günstig wäre, diese aus der Hoheitsverwaltung auszuklammern und zu eigenen Wirtschaftskörpern zu machen. Es müßte natürlich ein in der Wirtschaft geprüftes Management die Führung dieses Wirtschaftskörpers übernehmen, weil wir uns der Tatsache nicht verschließen können, daß die Verwaltung etwas schwerfällig ist. Das ist kein Vorwurf an die steirische Verwaltung im speziellen, sondern eine Verwaltung hat nun einmal in sich, daß sie etwas schwerfällig ist und daß auch die Budgetierung, wie sie derzeit vorgesehen ist, natürlich ein gewisses Hindernis ist, zur Wirtschaftlichkeit und Überschaubarkeit der Zusammenhänge zu führen. Es gibt hier Beispiele, im ausländischen Bereich, wo die Ausklammerung dieser Krankenanstalten aus der Hoheitsverwaltung und die Umbildung und Umformung zu eigenen Wirtschaftskörpern zu positiven Ergebnissen geführt haben. Es soll sogar auch Krankenhäuser geben, die keine Defizite haben.

Eines möchte ich als dritte Frage noch in den Raum stellen. Wie weit werden die Belange des Krankenhauspersonals von dieser Novelle berührt? Kernpunkt, das ist heute hier schon zweimal genannt worden, ist sicher die Frage der Aufteilung der Sondergebühren, wobei bei dieser Frage mehrere Probleme zu lösen sind. Es ist so, daß natürlich das Bestreben legitim ist, eine gerechtere Aufteilung der Sondergebühren zwischen dem Leiter der Fachabteilung und den Departementleitern und den übrigen Mitarbeitern zu erreichen. Es ist sicher auch legitim, daß kritisiert wird, daß das Einkommensgefälle zwischen den in großen Krankenanstalten Tätigen gegenüber jenen, die in kleineren Krankenanstalten ihren Dienst versehen, ein sehr großes ist. Ein Tatbestand, der ja speziell im ländlichen Bereich dort und da auch mangels an Attraktivität von solchen Positionen im ländlichen Bereich zu Besetzungsschwierigkeiten geführt hat. Die Lösung dieser zwei Fragen muß allerdings unter der Promisse erfolgen, daß der Gesamtpf, der für Sondergebühren und Ambulanzgebühren zur Verfügung steht, nicht erweitert wird. Da wir von Defizit und Aufwendungen sprechen, können wir keineswegs Maßnahmen setzen, die das Land weiterhin kostenintensiv belasten. Daß es keineswegs möglich ist, so eine Lösung allseits befriedigend zu erreichen, liegt auf der Hand, sagt nämlich auch vereinfacht die bestehende Regelung, daß man einer Gruppe etwas nimmt und einer anderen Gruppe etwas gibt. Meine Damen und Herren, klopfen wir uns alle an die Brust, wären wir bei den Gebern, bin ich der

Meinung, würden wir auch nicht dieser Krankenhausnovelle unsere volle Zustimmung geben und sie jubelnd beklatschen. Im wesentlichen wird den Vorständen der großen Abteilungen genommen, in der Form, daß die Abteilungen geteilt werden, ich habe vorher schon auf die Begrenzung der Bettenzahl hingewiesen, und zweitens durch die Verankerung einer degressiven Staffel für die Zuteilung der Anteile der Abteilungs-, Instituts- und Departementleiter, wobei diese Staffel eine gleitende ist, das heißt, wenn man sich einmal auf so eine Staffel einigt, kann sich, wenn sich das im Gesamtpf nicht unterbringen läßt, diese Staffel auch ändern. Den Mindestbetrag an Arzthonoraren zu garantieren ist sicher auch ein Weg dazu, wie ich vorher gesagt habe, die Versorgung im ländlichen Bereich etwas zu verbessern oder vielleicht zu einer Gleichstellung zu kommen.

Meine Damen und Herren, gerade zu diesen Sondergebühren möchte ich doch etwas sagen. Es geht mir dabei nicht um die Frage, wieviel jemandem weggenommen wird. Ich möchte mich auch keineswegs zu einem Anwalt der „Weißen Götter“, wie sie eine Zeitung genannt hat, machen. Es werden sicher jene, die wesentliche Einbußen erleiden müssen, und das liegt schon auf der Hand, trotzdem keine wesentlichen Einbußen ihres Lebensstandards in Kauf nehmen müssen. Es geht allerdings, meine Damen und Herren, ich weiß, daß das nicht populär ist, im wesentlichen um die Grundsatzfrage, wie weit es mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien in Einklang zu bringen ist, wenn jemand erworbene und vertragliche Rechte durch ein Gesetz verlieren soll oder dieser Rechte beschnitten wird. Auf die schwierige Lösung dieser Materie ist ja auch im Motivenbericht hingewiesen, in dem formuliert wurde, daß das eine Frage ist, die rein rechtlich noch zu prüfen ist und es wird auch auf ein Fakultätsgutachten hingewiesen, das im wesentlichen besagt, daß Gesetze vertragliche Regelungen aufheben, was allerdings wieder von den Betroffenen bestritten wird. Ich glaube, diese Diskussion ist noch nicht zu Ende geführt, ich glaube aber trotzdem hier anmerken zu müssen, sie sollte vom Willen getragen werden, die rechtsstaatlichen Prinzipien, zu denen wir uns alle bekennen und die auch dort und da vielleicht auch nicht populär sein mögen, anzuerkennen.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs erwähnt, daß es in erster Linie darum geht, für den Patienten die beste Lösung zu finden. Diese Lösungen müssen natürlich in Gesetze und Verordnungen gekleidet werden. Sie können allerdings nur eine Richtlinie und eine Verhaltensregel darstellen. Was wir dadurch, allerdings nur bedingt, erreichen können ist, daß, wenn es speziell um kranke Menschen geht, die Menschlichkeit mitverordnet wird. Die Menschlichkeit können wir durch Gesetze und Verordnungen eben nicht verordnen. Diese Menschlichkeit müssen jene erbringen, die unmittelbar mit der Betreuung unserer kranken Menschen befaßt sind. Diese Menschlichkeit kann nicht bezahlt und in Form von Paragraphen gekleidet werden. Dies muß jeder Betroffene, der in diesem Rahmen tätig ist, in seinem Herzen mit-

tragen. Meine Damen und Herren, wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, weil wir darin einen Rahmen sehen, nach welchem die Abläufe in unseren Spitälern besser geregelt werden. Ich möchte aber an dieser Stelle jenen herzlich danken, die dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen haben. Denn nur im Zusammenwirken von Paragraph und Mensch werden wir dem Patienten am besten dienen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Turek hat einen Abänderungsantrag eingebracht. Er hat ihn verlesen und schriftlich mir überreicht, er hat aber nicht die notwendige Zahl von Unterschriften. Ich stelle daher an den Landtag die Unterstützungsfrage. Die Damen und Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Turek unterstützen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist das vorgesehene Quorum.

Damit hat der Antrag die notwendige Unterstützung. Ich unterbreche die Sitzung auf zehn Minuten und bitte die Mitglieder des Gesundheits-Ausschusses zusammenzutreten. (Unterbrechung der Sitzung von 15 bis 15.10 Uhr.)

Meine Damen und Herren, ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Turek gemeldet.

Abg. Ing. Turek: Meine Damen und Herren!

Ich möchte zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umwelt hier eine Stellungnahme namens der freiheitlichen Abgeordneten abgeben. Es war bisher in diesem Haus und das haben wir sehr angenehm empfunden, üblich, daß unabhängig davon, ob jemand Mitglied dieses Ausschusses ist, er wohl die Gelegenheit bekommen hat und das hat sich auf uns freiheitliche Abgeordnete bezogen, weil wir ja kraft der leider nicht vorhandenen Stärke in den Ausschüssen eben nicht vertreten waren, auch unser Anliegen dort vorbringen zu können, daß man uns angehört hat, daß man uns nicht unterbrochen hat und daß man uns nicht fast niedergeschrien hat. (Abg. Brandl: „Keine Dramatisierung!“) Aber wenn das der neue Ton sein soll, der Herr Abgeordnete Schilcher hat sich sehr deutlich in dieser Form geäußert, dann werden wir dies zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren. Und das ist auch der Grund, warum wir die Sitzung verlassen haben. Einerseits bin ich lautstark unterbrochen worden, andererseits ist natürlich unter Hinweis auf die Geschäftsordnung mir bedeutet worden, daß ich eigentlich nichts zu reden hätte. Und wenn ich nichts zu reden habe in dieser Materie, bitte, dann stehen wir auf und gehen. Ich möchte zur Ehre der Frau Vorsitzenden sagen, dies möchte ich betonen, und ich entschuldige mich bei ihr, weil wir von ihrem Anerbieten, trotzdem zu bleiben und weiterzureden nicht Gebrauch gemacht haben. Sie leitet ja schließlich die Sitzung und hat das zu bestimmen. Sie ist offensichtlich mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden. Es tut mir leid, wenn

wir ihr hier Schwierigkeiten gemacht haben und wenn sie über unsere Vorgangsweise als Vorsitzende ungehalten ist. Aber ich bitte sie doch, hiefür Verständnis zu haben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Brandl: „Zu früh davongerannt seid Ihr!“)

Präsident: Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schilcher gemeldet.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich will die Sitzung keineswegs verlängern, sie dauert lange genug. Ich muß nur hier einige Dinge geraderichten, die hier etwas — sagen wir — aus der Emotion des Augenblicks vielleicht schief gerichtet wurden. Herr Abgeordneter Turek, Sie haben drüben im Ausschuß das Wort ergriffen, um Ihren Antrag zu begründen. Das war selbstverständlich richtig und notwendig. Sie haben weit darüber hinaus ausgeholt und uns Dinge erklärt, wofür wir viele Sitzungen aufgewendet haben, wofür es letztlich im Ausschuß unter Anwesenheit eines Mannes Ihrer Fraktion lange Zeit gegeben hätte, diese Dinge zu sagen und darzulegen. Ich habe mir erlaubt zu unterbrechen, ich gebe zu, Ihren Redefluß mit dem Hinweis „bitte das haben wir alles schon gehört, zehnmal“, entschuldigen Sie. (Abg. Ing. Turek: „Lautstark unterbrochen. Der Ton macht die Musik!“) Ich habe unterbrochen und sonst nichts. Daraufhin hat Ihnen die Frau Vorsitzende das Wort wieder erteilt und Sie sind verzichtend darauf hinausgegangen. Ich meine, darf ich auch etwas sagen, wir sind in keinem Mädchenpensionat. Wenn Sie meine Äußerung als zu lautstark empfunden haben, stehe ich nicht an, die Lautstärke zurückzunehmen. Wenn Sie aber daraus die Konsequenz ziehen, daß Sie in Ihrem demokratischen Recht verletzt worden sind, so stimmt dies schlicht nicht. Ein anderer Herr hat gesagt, bitte sehr, Sie sind nicht einmal Mitglied des Ausschusses; das war nicht von mir. Sie haben das als unmittelbaren Anlaß genommen, den Saal zu verlassen, obwohl Ihnen die Frau Abgeordnete mindestens fünfmal gesagt hat, Sie haben das Wort. Also vielleicht tun wir hier ein bißchen deeskalieren. Ich möchte nur eines feststellen, die Sachfrage selbst ist sehr lange, sehr ausführlich von allen Beteiligten diskutiert worden und wenn Sie jetzt zum Schluß noch einmal aufgeworfen haben, nachdem ein Angehöriger Ihrer Fraktion bei der letzten Ausschußsitzung kein Wort verloren hat, obwohl eine lange Ausschußsitzung sattgefunden hat, dann dürfen Sie mir bitte nicht böse sein, wenn ich um — wann war es — Viertelvier gemeint habe, das haben wir alle schon gehört. Also, wenn es der Ton war, für den Ton entschuldige ich mich gerne, wenn es der Inhalt war, bitte, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß Sie Dinge, die längst bekannt waren, in Ihrer Fraktion absprechen und nicht wiederholen. Danke.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Annemarie Zdarsky. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Zdarsky: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe und genieße jetzt den Vorteil der Unterbrechung und der Erregtheit in diesem Hause, daß das ganze Haus vollzählig vorhanden ist. Wenn das Sprichwort „Was lange wehrt, wird gut Geltung haben“ richtig ist, nun dann wären fünf Jahre eigentlich lange genug für die Werdung eines guten steirischen Gesetzes für die öffentlichen Krankenanstalten unseres Landes. Dieses Gesetz, das auf der 2. Bundesnovelle zum KAG aufbaut, ist durch reichlich emotionelle Kritik verschiedener Einrichtungen und Vereine vielleicht auch von Interessensgruppen durch die Massenmedien sehr publik geworden. Wenn man aber genauer hinsieht, so sind es nur ganz wenige Absätze und Neuerungen, über die viel gesprochen und geschrieben wird. Es ist aber auch eine relativ kleine, wenn auch nicht unwichtige Gruppe, die besonders viel darüber spricht. Die größte Gruppe aber, für deren Wohl ja dieses Gesetz Verbesserungen bringen soll, nämlich die Gruppe der Patienten, soll davon beeindruckt werden. Warum nun wurde das Krankenanstaltenlandesgesetz erneuert, wem nützt es und von wem und warum wird es auch negativ behandelt? Da wäre wohl festzuhalten, daß das Krankenanstaltenlandesgesetz in der neuen Fassung dazu angetan ist, allen Menschen unseres Landes zu nützen, indem es die innere Struktur der Krankenanstalten unseres Landes den geänderten Verhältnissen und der medizintechnischen Entwicklung anzupassen versucht. Seit der großen Novelle 1958 hat sich das Leben des einzelnen im Standard, in seinen Ansprüchen, aber auch in seiner Bildung geändert. Verändert hat sich damit auch die Arbeit in einer Krankenanstalt, denn dort sind viele Menschen, die sonst außerhalb des Spitals ihren Lebens- und Arbeitsbereich haben. Es ist also echt an der Zeit, daß gesetzlich und auf Verordnungswege wenigstens zum Teil diese Veränderungen zum Tragen kommen. Leider ist es letzten Endes doch so, daß diese guten Einrichtungen, die zur Hilfestellung des Menschen gedacht und geschaffen sind, mehr oder weniger immer ein Diktat auf den Menschen, der sie benutzen muß oder will, ausüben. Er muß sich ganz dem Apparat, wenn ich es so nennen darf, anpassen. Sehr wenige Einrichtungen und Menschen im Krankenhaus kommen ihm wirklich menschlich entgegen. Je größer das Krankenhaus oder die Abteilung, um so unpersönlicher. Und da bin ich schon bei einem der Kernpunkte. Es ist schon angeklungen. Sicher ist es nicht immer möglich, große und teure Apparate und Untersuchungseinrichtungen für kleine Abteilungen bereitzustellen, auch wenn sie dort sicherlich auch gebraucht und von ihrem ärztlichen Leiter nicht unbegründet gefordert werden. Diese Einrichtungen erfordern aber einen hohen personellen und technischen Aufwand, der an vielen Standorten nicht ausgelastet sein könnte. Für jeden Steirer müßte es notfalls möglich sein, in ein Schwerpunktkrankenhaus mit bester technischer Ausstattung und spezialisierter Behandlungs- und Pflegemethode zu kommen, das heißt also, die Ausstattung der Krankenanstalten nach Planung und Einzugsgebieten zu gestalten. Seit Jahren bewegen wir uns hier in der Steiermark schon auf diesem Wege. Das Spitals-

system, welches in Österreich ja sehr differenziert ist, erfährt durch diese steirische Novelle endlich auch in der Steiermark einheitliche gesetzliche Richtlinien für die Zukunft. Dazu gehört eben, wie schon gesagt, die Typisierung der Krankenhäuser. Wenn man weiß, welch ungeheure Summen allein die technischen Einrichtungen bestimmter Abteilungen verschlingen. Abgesehen davon, daß man überall spezialisiertes Personal haben muß, so verlangt diese Novelle mit den Typisierungen in der Grundplanung besonderes Verantwortungsbewußtsein. An uns, auch hier in diesem Hause, liegt es, daß dieser Weg eingehalten wird. Um aber in den großen Kliniken und Schwerpunktkrankenanstalten bei allen technischen Einrichtungen und Spezialausstattungen zur Diagnose und Therapie den Menschen nicht in den Hintergrund treten zu lassen, ist es wichtig, daß der Patient als erstes der Mensch ist, dem dies dienen soll. Es wird dies sehr oft gesagt, aber es wird dies auch sehr oft vergessen. Der Patient muß sich als wichtigstes in dieser Krankenhauswelt finden, denn für ihn und für sein Geschehen ist das das Wichtigste und sehr oft hat er auch viel Angst. Und nie und niergends so wie dort. Wer selbst krank war, weiß dies. In der Praxis ist es jedoch vielfach so, daß der Patient nebensächlich ist und oft empfindet er es auch. Mancher wird damit auch nicht so recht fertig. Es verzögert oder verschlechtert den gesundheitlichen Erfolg. Deshalb halte ich persönlich kleinere Abteilungen für einen großen Schritt zur Vermenschlichung in unseren Krankenanstalten. Die bessere Überschaubarkeit und echter Kontakt mit persönlicher Ansprache werden Arzt und Pflegepersonal wohl mehr Verantwortung und oft psychische Last bringen, doch auch oft die verlorengegangene Befriedigung und Berufung zum Beruf. Dem Patienten aber auf jeden Fall Wichtigkeit und Vertrauen sowie Geborgenheit. Es könnte aber auch durch diese Kontaktmedizin bei manchem Arzt Interesse oder verlorengegangene Liebe für den praktischen Arzt wieder erwecken. Technische Medizin und komplizierte Diagnosen sind manchmal für junge Ärzte ein solcher Magnet, daß sie vergessen, daß der Ausgangspunkt für Arztsein nicht nur das Wissen der Heilkunde ist, sondern auch die charismatische Aufgabe und auch Klugheit und Geduld mit den Kranken. Das gilt auch für die Pflegepersonen. Kleinere Abteilungen werden mit dazu beitragen, den verbessernden Sinn dieses Gesetzes zu erfüllen — eine bessere innerbetriebliche Struktur unserer Krankenanstalten. Hiezu hilft aber auch die sogenannte kollegiale Führung, die erstmals auch die Leitung des Pflegedienstes eigenverantwortlich für diese Berufssparte gesetzlich verankert. Ein Krankenhaus ist heute ein Betrieb, wenn auch mit anderen Voraussetzungen. Er besteht aus dem medizinischen, das heißt dem ärztlichen und dem pflegerischen Sektor, der Verwaltung und dem Wirtschaftsbetrieb. Fast kein Chefarzt wird so selbstherrlich sein und glauben, daß er von Verwaltung und Wirtschaftsführung soviel versteht, um darüber bestimmen zu können. Es erfordert eigene Fachleute. Wohl aber glauben manche Ärzte, die Krankenpflege zu beherrschen und wollen dies auch im weiteren Sinne des Wortes. In diesen Häusern geht oft die echte Pflege

verloren, denn die Schwestern verlieren die Sicherheit ihrer eigentlichen Aufgabe und ihres Wissens. Heute ist die Krankenpflege ja eigenverantwortlich und es ist selbstverständlich, daß sie sich mit dem ärztlichen Arbeitskreis überschneidet und hier weisungsgebunden arbeitet. Aber sie ist ein eigenständiger Beruf mit vierjähriger Ausbildung und vielen Spezialgebieten. In Amerika und England, in den skandinavischen Staaten und vielen anderen Ländern, ist es selbstverständlich, daß die Oberin eines Hauses, welche für den Pflegedienst verantwortlich ist, auch bei der Führung eines Hauses fachbezogen mitsprechen kann. In den konfessionellen Spitälern Österreichs hat sie schon immer Führungsaufgaben gehabt. Gut wäre es aber, wenn alle Personen auch für diese Führungspositionen als notwendige Voraussetzung außer der fachlichen Qualifikation auch eine menschliche mitbringen würden.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den schon genannten Ländern, aber auch in den konfessionellen Krankenanstalten bei uns gibt es so etwas Ähnliches, was wir Sozialisten mit unserem Antrag auf einen Paragraph 9 b, das ist unser Minderheitsantrag, wollen, nämlich die Einrichtung einer sogenannten Krankenhauskonferenz. Es ist heute schon davon gesprochen worden, für Krankenanstalten mit mehr als 150 Betten. Diese hätten den Sinn, die Zusammenarbeit zu verbessern und manchmal zu erleichtern, vor allem aber mehr Wissen um alle wichtigen Vorgänge der Krankenanstalten zu geben. Ganz sicher würden manche unerläßliche Maßnahmen auf mehr Verständnis treffen. Dieses Verständnis und Wissen würde weitergegeben, so daß Mißverständnisse vermieden werden könnten. Die Wirtschaftlichkeit, die ja in Sozialbetrieben immer in Frage gestellt ist, könnte dadurch wesentlich verbessert werden. Kleine Häuser wissen dies und praktizieren diese sogenannte Krankenhauskonferenz oft unter einem anderen Titel. Wo es eine gute Zusammenarbeit gibt, sind diese Besprechungen und Beratungen usuell. Es ist mir, ehrlich gesagt, unbegreiflich, aus welchen Gründen der sozialistische Vorschlag für die Schaffung dieser Einrichtungen bei der ÖVP keine Gegenliebe findet. Ich kann es mir nicht einmal mit dem Prestigedenken einer Gruppe erklären, denn alle Erfahrungen können ja eingebracht werden. Das bessere Denken, der bessere Gedanke, das bessere Wollen kämen ja allen zugute und niemand hat ja gute Gedanken für sich allein gepachtet. Vielleicht könnte sich die ÖVP doch noch breitschlagen lassen und unserem Minderheitsantrag zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Gesetz brachte ja schon im Vorstadium viel Unruhe. Vor der Erfüllung erhoffen wir echte Verbesserung und vielleicht bald eine Krankenanstaltenordnung. Das Krankenhaus, wie wir es größtenteils heute noch eingerichtet finden, ist ein patriarchalischer Betrieb, der Kollege Loidl hat das schon betont, in dem viele Menschen von einer kleinen Schichte Menschen abhängig sind.

Für diese vielen könnten aber sicher noch Verbesserungen geschaffen werden, die nicht im Landtag durch Gesetze bestimmt werden müßten. Nur

ein paar Beispiele: Sprechstunden auf den Krankenabteilungen für stationäre Patienten und eventuelle nächste Angehörige, eine Beschwerdestelle für Patienten, besetzt von einem unpolitischen Insider, so daß man nicht immer aus der Tagespresse von eventuellen Unzulänglichkeiten erfahren muß, vielleicht durch Leserbriefe und so weiter. Manchmal könnten Mißverständnisse ausgeräumt werden oder man könnte helfen. In den größeren Häusern könnte den Patienten mit einem Plan der Anstalt, auf dem auch die Telefonnummern verzeichnet sind, geholfen werden, sich besser zurecht zu finden. Und im LKH Graz könnte eine große Orientierungstafel Patienten und Besuchern manche Irrwege vermeiden lassen. Es gebe viele Kleinigkeiten, die billig sind, aber ich möchte mit einem Wort schließen, das Herr Landesrat Jungwirth bei der Eröffnung des Steirischen Herbstes am Samstag sagte: „Lassen wir die Stimmen von Hirn und Herz zu Wort kommen.“ Hier in diesem Fall würde ich sagen, nicht eine Gruppe mit Hirn und eine Gruppe mit Herz, Hirn und Herz zusammen in einer Symbiose müßten Gesetz, Ausführung und Arbeit in unseren steirischen Krankenanstalten bestimmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Piaty. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als 13. Tagesordnungspunkt, ich hoffe, das ist kein ominöses Vorzeichen, man kann es als Glückszahl nehmen, als Pechzahl, je nach Einstellung, und in einer Monsterversammlung, an deren Anfang die TKV-Affäre stand, kommt dieses Gesetz zur Behandlung. Das tut mir eigentlich leid, denn dieses Gesetz — der Abgeordnete Loidl hat es ja bereits gesagt und ausnahmsweise stimme ich ihm zu — ist ein Gesetz, das man als ein Jahrzehntgesetz ansehen kann. Hier werden Weichen gestellt für die gesundheitspolitische Entwicklung zumindest im Krankenhausbereich und das hätte es gerechtfertigt, daß man dieses Gesetz ohne Zeitdruck in einer eigenen Sitzung ausgiebig diskutieren kann. Und ich bitte also alle jene um Verzeihung, die schon sehr ungeduldig auf die Uhr blicken, weil sie froh wären, wenn diese Sitzung vorbei ist, denn die Chance bietet sich nicht mehr, zu diesem Gesetz allgemein und zu einigen Grundsätzen Stellung zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz nimmt Ausgang von der 2. Novelle zum Bundeskrankenanstaltengesetz 1974 und wenn ich erinnern darf, daß nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen ein Landesausführungsgesetz innerhalb sechs Monaten nach dem Bundesgesetz erlassen werden muß, ist es ein langer Weg. Er war so lang, daß die Steiermark das letzte aller Bundesländer in weitem Abstand bei dieser Novelle zum 2. Bundesgesetz des Jahres 1974 ist und andere Bundesländer haben in der Zwischenzeit bereits diese Gesetze novelliert. Wir sind also arg im Versäumnis. Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu all dem, was in den Zeitungen geschrieben wurde, in den Colours geflüstert wird, einige Fest-

stellungen, die ich hier treffe, weil ich Wert lege, daß sie in das Protokoll des Landtages kommen. Damit auch allfällige Nachfolgende nachlesen können, wie sich so die Dinge hierzulande bei uns zu entwickeln pflegen. Ich war Mitglied des Verhandlungsausschusses zwischen den Parteien. Dieser tagte zum letzten Mal in den Räumen des damaligen Landesrates Bammer am 8. Mai 1980. In diesen Verhandlungen des 8. Mai 1980 gingen wir auseinander, wobei wesentliche Teile offen geblieben sind. Es gab dann — das erfahre ich aus Schilderungen teilweise, teilweise habe ich es selbst erlebt — einen Brief der Abgeordneten Jamnegg vom 21. Mai an den Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Klauser, dessen Inhalt ich kannte. Er hat noch einmal aufgezählt, welche Punkte offen sind, darunter die Gebührenfrage; darunter die Verteilung der Ambulanzgebühren und einige Punkte mehr und enthielt auch Forderungen, die die Ärztekammer gestellt hat, zum Beispiel Richtung Konsiliarärzte. Es soll bitte einen Brief des Herrn Dr. Klauser an die Frau Abgeordnete Jamnegg vom 18. Juni geben. Diesen Brief kenne ich bitte nicht. (Landesrat Heidinger: „Es gibt ein Briefgeheimnis!“) Sie werden sagen, ist ja kein Malheur, muß ja nicht jeden Brief kennen, es gibt Briefgeheimnisse. Es gibt auch andere Geheimnisse, nämlich dieser Brief bitte, den niemand kennt, bitte auch die Adressatin hat gesagt, Sie hat ihn nie empfangen. Er muß irgendwie bei der Post verloren gegangen sein, dieser Brief ist nämlich die Grundlage, so heißt es in der Präambel, einer Parteienvereinbarung, die am 3. Juli vom ehemaligen Landeshauptmann Dr. Niederl für die ÖVP und vom Herrn Dr. Klauser für die SPÖ abgeschlossen wurde. Und nun, meine sehr Geehrten, ich erinnere nochmals, ich habe zum letzten Mal am 8. Mai 1980 Informationen bekommen über den letzten Stand der Verhandlungen und bekam sie wieder am 26. September, in denen mir der Inhalt dieser Parteienvereinbarung zur Kenntnis gebracht wurde; und bereits ein gedruckter Gesetzesentwurf — bitte Sie werden überrascht sein — wurde mir als Abgeordneten ausgehändigt. Es hat dann geheißt bei den Diskussionen und man lernt ja nie aus bei diesen Dingen, daß allfällige Änderungen ganz unmöglich wären, denn — so wie man früher gesagt hat — roma locuta, causa finita — das Dogma ist erlassen, da gibt es keine Diskussion und auch nicht beim kleinsten Kaplan unten, hat man gesagt, das ist eine Parteienvereinbarung und da kann nichts mehr geändert werden. Am 7. Oktober hat sich allerdings gezeigt, es kann doch etwas geändert werden, denn es lagen nämlich hektographiert Abänderungsvorträge vor. Abänderungsvorträge, die — wenn ich an den einen denke — zu einer Verschlechterung für die beihilfeleistenden Ärzte geführt hätte, weil man aus dem Wort „mindestens“ auf einmal das Wort „grundsätzlich“ gemacht hat. Dann hat man gesagt „Oh jeh, das ist ein Schreibfehler!“ und dann hat man gesagt: „grundsätzlich mindestens“. Bitte, ich nehme immer das bessere an, es war ein Schreibfehler. (Abg. Jamnegg: „Es war wirklich ein Schreibfehler!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, ich empfinde dieses Vorgehen als eine Düpierung eines Abgeordneten, und nicht nur eines Abgeordneten, sondern — wenn ich das sagen darf — ich empfinde das als eine Düpierung aller Abgeordneten, daß hier ein Gesetz mit wesentlichen Bestimmungen, ein Jahrzehntegesetz, in einem Einzelgespräch, firmiert als Parteienvereinbarung, präjudizierend für die Abgeordneten bereits festgelegt wird. Meine sehr Geehrten, eine solche Vorgangsweise, ich sage das im vollen Bewußtsein dessen, was ich sage, ist ein glatter Bruch der Verfassungsbestimmungen, denn es heißt nämlich deutlich:

1. Gesetze macht der Landtag und nicht irgendwelche Spitzenfunktionäre, und
2. im § 23 der Landesverfassung, auf die wir angelobt sind, heißt es ausdrücklich, daß jeder Abgeordnete seine Tätigkeit frei von Weisungen auszuüben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht habe ich eine übersteigerte Sensibilität für diese Dinge. Aber ich weiß ganz genau aus vielen Gesprächen, daß viele — wie sie hier sitzen als Abgeordnete (Abg. Ing. Turek: „Da hat der Klauser die ÖVP hineingelegt. Er lacht!“) — mir jetzt innerlich recht geben (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Brandl: „Ein neues Gespann!“) und auch wissen, daß dieser Stil unserer Demokratie nicht gut tut. Ich sehe in diesem Vorgehen auch ein glattes und ich möchte sagen bewußtes Übergehen der gesetzlichen Interessensvertretung, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht der Ärztekammerpräsident allein sitzt hier in diesem Gremium, hier sitzt der Präsident der Arbeiterkammer, hier sitzt der Präsident der Landwirtschaftskammer, hier sitzt Herr Vizepräsident der Handelskammer.

Ich könnte mir nicht vorstellen, daß in einem Gesetz es sich der Gesetzgeber erdreisten würde, die Interessensvertretung vom Informationsfluß auszuschalten. Und nebenbei bemerkt, ich halte diese Vorgangsweise für äußerst unklug, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine sehr geehrten Verantwortlichen, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, und ich sage Ihnen das heute als Interessensvertreter, Gott sei Dank haben Sie das nicht gemacht, uns in die Verantwortung dieses Gesetzes einzubinden, den Konsens mit uns herzustellen. Sie haben mich von dieser Belastung, von dieser kammeralen „innenpolitischen“, mit Dank befreit. (Landesrat Heidinger: „Haben Sie es gewollt oder nicht?“) Ich bin immer für offene und ehrliche Methoden, ich hätte es so wollen. Wir haben ja auch von der Landesregierung etwas gewollt, es gab hier ja die Grundlage des alten Rechtsgrundsatzes „Do ut des“: „Gib, damit dir gegeben wird!“ Wir haben ja Wünsche gehabt an die Landesregierung, es wäre also ohne weiteres möglich gewesen, weil wir dann all das mitverantwortet hätten, was doch da und dort wahrscheinlich zu „Troubles“ führen wird, ohne jetzt Prophet zu sein. Es ist heute im Zusammenhang mit der TKV sehr viel von Moral gesprochen worden, von politischer Moral. Meine sehr Geehrten, diese Moral, das Verhalten, das politische Normverhalten

ist festgelegt durch Gesetze und durch die Verfassung. Das heißt, die Frage der politischen Moral ist zumindest teilweise auch eine Frage des geschriebenen Rechtes. Es gibt aber auch eine ungeschriebene Moral, das ist das, was das Herz mir sagt, nämlich das Taktgefühl, daß man nämlich gewisse Dinge nicht tut, weil sie verletzen könnten. Auch in diesem Sinne war vielleicht die Vorgangsweise in diesem Kreis nicht ganz ideal und optimal. Der Herr Abgeordnete Chibidziura hat heute von der Vaterschaft gesprochen, über die sich die Parteien streiten, wenn es im Kampf um die Korruption und um mehr Moral geht. Ich weiß nicht, ob sich der Herr Abgeordnete Chibidziura bewußt ist, wie schlecht muß der Ruf einer Frau sein, um deren Kind sich drei Väter streiten. Was ich, bitte, kritisieren möchte, ist ein Stil, und es ist bitte kein steirisches Spezifikum, das ist leider, wir müssen es sagen, ein gesamtösterreichisches Spezifikum, es ist der Stil dieser einsamen Entscheidungen, der immer von weniger nach oben getroffen wird, im Nebel sogenannter Parteienvereinbarungen, wo dann die Herren Abgeordneten auftreten wie im griechischen Chor, sie dürfen nämlich ein bißchen murmeln und sozusagen den akustischen Hintergrund bilden. Meine sehr Geehrten, ein solcher Stil dient meiner Auffassung nicht dem Ansehen und nicht der Glaubwürdigkeit und nicht der Attraktivität dieser Demokratie. Wissen Sie, was mich am meisten erschüttert? Es hat heute der Herr Abgeordnete Pfohl ein Zitat des vergangenen Jahrhunderts gebracht, wo man gesagt hat, man empfindet die Korruption als völlig normal. Mich erschüttert die Tatsache, daß dieser abnormale Zustand, diese abartige Form der Demokratie, der Normalzustand zu sein scheint, denn es regt überhaupt niemanden mehr auf. Es regt Sie nicht auf, meine sehr geehrten Kollegen, die sie ja Grund hätten, sich aufzuregen, es regt auch die Presse nicht auf, die ja sehr Grund hätte, sich darüber aufzuregen. Man wird einmal das 20. Jahrhundert wahrscheinlich als jenes Jahrhundert bezeichnen, das geprägt war von der Auseinandersetzung von Demokratie und Totalität. Ich muß Ihnen sagen, niemand von uns weiß, wie diese Auseinandersetzung letztlich ausgehen wird. Wir sind ja Mitbeteiligte. Wird der Erosionsprozeß der westlichen Demokratie fortgehen, und wir tun ja einiges dazu, auch durch unsere Passivität und durch unser Schweigen, oder wird der Osten durch die Herren Walesa, durch Sacharow, durch Solschenizyn jenen geistigen Aufbruch zur Demokratie finden? Wir können es nur hoffen. Wenn ich die dreißiger Jahre nehme, meine sehr geehrten Damen und Herren, da gab es ja auch Diktaturen, die abzulehnen sind. Wir kämpfen heute noch immer gegen diese Gespenster. Bestimmte Kreise leben von diesem Kampf. Man muß eines sagen: Diese Diktaturen haben aber eines gehabt, ein Positivum, sie waren nämlich ehrlich, sie haben sich von Haus aus als Diktatur bezeichnet. Die Diktaturen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts pflegen das mit Demokratie zu bemänteln, zum Beispiel die Volksdemokratien. (Abg. Brandl: „Müssen wir uns das gefallen lassen?“) Fühlen Sie sich betroffen, warum, ich weiß es nicht.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer dieses System kritisiert, der gilt dort als ein Dissident. Wer sich darauf beruft, daß Verfassungen wortwörtlich zu nehmen sind, etwa im Osten, der kommt in die Psychiatrie, weil sein Benehmen so abnorm ist, nach der dortigen Gesellschaftsphilosophie, daß keine andere Alternative bleibt. Bei uns kommt man nicht in die Psychiatrie, Sie müssen nur rechnen, daß Sie abgestempelt werden als Querulant, als frustrierter, kritisierender Outsider. Ich nehme das bitte bewußt auf mich. Ich nehme das auf mich, weil ich glaube, daß wir alles tun sollten, um eine Entwicklung einer Demokratie zu verhindern, die früher oder später in eine Führungs- — oder wenn Sie wollen — Führerdemokratie endet (Abg. Loidl: „Die Ärztekammer ist schon so weit!“), in der die legislativen Organe außer ihrer dekorativen Funktion nur mehr die Funktion der notariellen Beglaubigung und Bestätigung haben. Ich glaube, das ist schlecht für die Demokratie, das ist schlecht für den Staat und das wäre auch schlecht für unser Land.

Und nun zum eigentlichen Thema dieses Gesetzes: Das Gesetz hat zweifellos eine Reihe von positiven Vorzügen. Sie greifen auf Gedanken zurück, die Jahre vorher von uns immer wieder vertreten wurden. Die Begrenzung der Abteilungen, die Verselbständigung der Departements, eine Gebührenregelung, in der das Leistungsprinzip noch offen bleibt und in der es einen innerkollegialen Ausgleich gibt. Ferner die Verbesserung für die Gebühren der beihilfeleistenden Ärzte. Das war das im Gesetz, dem wir von Haus aus unsere Zustimmung geben konnten. Offen sind geblieben bis zum 7. Oktober die Frage der Konsiliarärzte, das Vertretungsrecht der Ärztekammer und die Regelung der Ambulanzgebühren in der Hinsicht, daß es zu keiner Beeinträchtigung des derzeitigen Besitzstandes kommt. Es ist dem Herrn Landeshauptmann Krainer gelungen, diese drei Punkte auszuräumen, es gibt ein Schreiben des Klubs der sozialistischen Landtagsabgeordneten vom 5. Oktober, an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer gerichtet, in dem diese Punkte in jener Form interpretiert werden, daß sie unsere Zustimmung finden können, und ich stehe nicht an, dem Herrn Landeshauptmann für diese Vorgangsweise den Dank auch der Ärzteschaft auszudrücken. Es hat dann einen vierten Punkt gegeben. (Landesrat Heidinger: „Wir waren aber auch nicht dagegen! So können Sie das nicht formulieren. Es war eine Vorgangsweise, den Brief an den Herrn Landeshauptmann zu schicken, aber nicht, weil wir vorher dagegen waren!“) Es war eine Interpretation. Es ist ja das Gesetz, unter uns gesagt, so allgemein gehalten, daß man alles herauslesen kann, was man will, und wir waren interessiert, daß es nicht in Zukunft Auseinandersetzungen geben soll über die Interpretation dieses Gesetzes. Ich glaube, da sind wir ja mehr oder minder einer Meinung. Es gab dann noch Verhandlungen mit dem Herrn Landesrat Heidinger über die Frage der Teilnahme bei den Tarifverhandlungen mit den Privatversicherungen. Auch hier war ich gar nicht anwesend bei den Verhandlungen, sondern die haben Mitarbeiter von mir geführt, und ich darf auch, wenn das alles stimmt,

was mir berichtet wurde, ich zweifle nicht daran, ich habe die Mitschrift eines Telefonates, sagen, daß ich von Ihnen, Herr Landesrat Heidinger, eigentlich angenehm überrascht bin über Ihre Konzilianz. Sie haben es uns ermöglicht, diesem Gesetz auch in den letzten Bedenken zustimmen zu können, weil wir, wie ich richtig informiert wurde, in diesen Fragen gemeinsam auftreten werden.

Sosehr einige Punkte des Gesetzes, wesentliche Punkte, als positiv zu werten sind, darf eine gewisse Tendenz im Gesetz nicht ohne problematische Betrachtung bleiben. Das eine ist, dadurch, daß alles auf Verordnungsweg geregelt wird, kommt es zu einer verstärkten Kopflastigkeit und zu einem vermehrten Entscheidungsgewicht der Bürokratie. Es wird daher notwendig sein, daß die Ärzteschaft, und wir haben hier die Zusicherung, bei den ganzen Verordnungen im Anhörungsverfahren die Möglichkeit hat, als unter Umständen notwendiges Korrektiv aufzutreten. Ich möchte Sie heute nicht langweilen mit Beispielen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in gewissen Bereichen Entwicklungsgebiet. Wir sind etwa im Bereich der Anästhesiologie, das wurde heute gesagt, Entwicklungsgebiet. Die Frage der Konsiliarärzte — es gibt über 60 in den Krankenanstalten — ist leider nicht geregelt worden, obwohl gerade in Fragen der Rechte und Pflichten dieser Konsiliarärzte eigentlich eine Regelung hätte durchgeführt werden sollen. Und letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Frage der Tarife nicht ohne Bedeutung. Und da möchte ich Ihnen doch einige Tarife zeigen, damit Sie sehen, wie das Land Steiermark selbst, wie lasch und wie lau es die eigenen Interessen vertritt. Ich nehme nur als Beispiel die Operationsgruppe 4, das ist die Blinddarmoperation, und werde Ihnen jetzt die Arzthonorare der Privatversicherungen in den Bundesländern verlesen: Burgenland 8000 Schilling, Niederösterreich 6620 Schilling, Oberösterreich 2540 Schilling, Salzburg 2350 Schilling, Steiermark 1470 Schilling, Tirol 6210 Schilling, Vorarlberg 6116 Schilling, Wien 10.800 Schilling.

Sie werden dann sagen, hier gibt es viel mehr Versicherte und so weiter. Das stimmt bitte alles nicht, ich könnte Ihnen die Zahl der Versicherten sagen, der Versicherungsverträge. Die sind in Wien an der Spitze mit absolut 665.000 Verträgen, Steiermark 487.000 Verträge. Aber ich werde Ihnen jetzt den Vertrag sagen, den die Ärztekammer am 26. Jänner 1979 mit der Merkur-Versicherung geschlossen hat über die Finanzierung oder besser gesagt Honorierung der gleichen Operationsgruppe 4 in den Sanatorien, darunter auch im Sanatorium der Merkur. Da bezahlt die gleiche Versicherung, die also der Steiermärkischen Landesregierung nur 1470 Schilling zahlt, für die gleiche Leistung 5575 Schilling. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch ein Hinweis, daß irgendwo ein Wurm im System sitzt und man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß manche nicht so sehr die Interessen des Landes, ja nicht einmal die Interessen der Versicherten, sondern mehr die Interessen ganz bestimmter Versicherungen im Auge haben. Daher

können Sie, glaube ich, froh sein, wenn Sie durch uns bei den Verhandlungen sozusagen Schützenhilfe bekommen werden, auch im Interesse des Landes.

Damit komme ich eigentlich schon zum Schluß. Ich darf sagen, daß ich diesem Gesetz meine Zustimmung geben darf, und nicht, lieber Kollege Loidl, weil ich gezügelt werde, sondern weil ich in Abwägung der Vor- und Nachteile dieses Gesetzes frei nach meinem Gewissen und bei meinem Wissen glaube, daß dieses Gesetz in seinen Grundsätzen, in seinen Ansätzen, ein durchaus positives Werk ist, das auch die Ärzteschaft im großen und ganzen — Ausnahmen wird es geben — akzeptieren darf. Ich stimme dem zu unter dem Vorbehalt, daß ich meine strengsten und schwersten Bedenken gegen die Vorgangsweise anmelde, wie ich es eingangs getan habe, und der Hoffnung Ausdruck verleihe, daß mit den neuen Persönlichkeiten, die die Verantwortung im Lande Steiermark übernommen haben, auch ein neuer politischer Stil in diese Landstube einkehren wird. Damit glaube ich alles gesagt zu haben, was ich vom Standpunkt des Abgeordneten, des freien Abgeordneten und des Interessensvertreters der Ärzteschaft zu diesem Werk zu sagen habe. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bischof. Ich erteile es ihr.

Abg. Bischof: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der Debatte um die neuerliche Novelle zum Krankenanstaltengesetz muß man auch — so glaube ich — auf die Beziehung der Patienten zum Krankenhaus, auf das Vertrauen der Patienten zu den Ärzten und zum Pflegepersonal eingehen. Also auf all das Menschliche eingehen, das hier im Vordergrund steht. Es haben das bereits die Abgeordneten Turek und Zdarsky getan, aber jeder sieht das von seiner Warte, und so möchte ich auch von meiner Warte das hier kundgeben, wie man das selbst erlebt und wie uns das in den Sprechstunden zutragen wird. Und darf ich vielleicht als Frau eine Bemerkung machen. Es scheint mir, als würden sich die Frauen sehr verantwortlich fühlen für die Gesundheit, weil alle drei weiblichen Abgeordneten zum Rednerpult kommen. Und dem Herrn Abgeordneten Präsident Piaty möchte ich sagen, daß er wahrlich nicht allein ist und unsere Abgeordneten nicht so hinstellen kann. Wir sind wahrlich mehrere, die den Mut haben, daß sie freie Abgeordnete sind. Sicher müssen wir auch das Negative einstecken. Und ich möchte sagen, ich gehöre auch dazu und für eine Frau ist das vielleicht noch viel schwerer, als wenn man der mächtigste Präsident ist.

Die Details der Gesetze interessieren oft die Menschen nicht. Sie kennen sie ja meist gar nicht. Wichtig ist aber für sie, daß sie, wenn sie Hilfe brauchen, diese in nächster Nähe finden. Ebenso wichtig ist, ihnen das Bewußtsein der bestmöglichen ärztlichen Betreuung zu vermitteln, damit das Vertrauen erreicht wird, das hier in diesem Fall von besonderer Bedeutung ist. Kaum jemand geht gern in ein Krankenhaus. Man geht ja meist erst, wenn man muß. Daher ist es um so entscheidender, wie

man dort aufgenommen wird. Und hier soll und darf es dann keinen Unterschied geben in der Behandlung, denn jeder von uns muß die gleiche Chance haben, wieder gesund zu werden. Ich darf sagen, daß ich im Vorjahr sehr begeistert von der Aufnahme und Behandlung im LKH Mürzzuschlag war. Es gibt ja Situationen im Leben, wo man einfach im nächsten Krankenhaus Hilfe suchen muß. Und wenn man dann das Gefühl hat, es wird alles getan für dich, dann glaube ich, ist das sehr entscheidend. Und ich muß daher begrüßen, ob ich will oder nicht, es müßte mehr solche Hilfestellungen geben im Land. Denn oft entscheiden wenige Minuten über Leben und Tod eines Menschen. Und durch den Neubau einer Krankenanstalt dürften nicht alle anderen Maßnahmen zurückgestellt werden. Auch ich bekenne mich zum Ziel, daß in Standardkrankenanstalten die geforderten Abteilungen errichtet werden, daß es Schwerpunktkrankenanstalten in Leoben und Bruck gibt mit Aufgabenteilung und ab einer bestimmten Einwohnerzahl eine Zentralkrankenanstalt. Aber auch auf die menschliche Ausbildung des Arztes müßte besonderer Wert gelegt werden. Er müßte in der Lage sein, auf die Psyche des Menschen eingehen zu können. Meiner Meinung nach müßten sich die Verantwortlichen — und das könnte auch die Krankenhauskonferenz sein — mit Fragen beschäftigen, ob es zum Beispiel richtig ist, daß erst drei Tage nach Einlieferung eines Kindes ins Spital die Eltern zu Besuch kommen dürfen, und daß Auskünfte nur die Eltern bekommen, nicht die Großeltern, auch wenn sich das Kind bei den Großeltern befindet. Es müßten hier überhaupt Überlegungen angestellt werden, wie man einem Kind den Aufenthalt im Krankenhaus noch erträglicher gestalten könnte. Jeder besorgte Mensch müßte Auskunft vom Krankenhaus bekommen. Und das, bitte, auch außerhalb der üblichen Sprechzeit. Es ist sicher eine große Belastung für das Personal. Aber auf keinen Fall dürfte die Auskunft so lauten: „Sollte der Patient sterben, erhalten Sie so wieso ein Telegramm!“

Überlegt müßte auch in jeder Anstalt werden, wo die letzte Stunde für den Patienten stattfindet. Es ist wirklich nicht willkommen, wenn das Badezimmer am Morgen von den übrigen Patienten nicht benützt werden kann.

Und nun an die Adresse der Patienten: Immer wieder erlebt man, und immer wieder wird Klage darüber geführt, daß sich Patienten eine Besserstellung erkaufen wollen durch ein sogenanntes Trinkgeld. Vielleicht könnte uns hier auch die Presse helfen. Es ist eine Auspielung des anderen Patienten, des Mitmenschen, der, wenn er nicht so bemittelt ist, dies nicht verkraften kann. Hier fühlen sich dann vor allem ältere Menschen sehr benachteiligt, weil sie dazu finanziell einfach nicht in der Lage sind. Ich möchte hier einen Appell richten an die moralische Einstellung unserer Menschen.

Nachahmenswert wäre vielleicht auch eine Initiative in Wien. Im Krankenhaus Rudolfstiftung wurde kürzlich eine Kunstgalerie eröffnet. In der großen Eingangshalle hängen jetzt an die dreißig Aquarelle verschiedener österreichischer Maler. Ich glaube

auch, das könnte ein Beitrag sein, das Krankenhaus angenehmer und menschlicher zu gestalten und wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, an immer mehr Menschen mehr Kultur heranzubringen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden sicher verstehen, daß ich nicht schließen kann, ohne auf die alte Forderung nach einem Neubau des Krankenhauses Bruck einzugehen. Die Bemühungen um einen Neubau gehen über zwanzig Jahre zurück. Langjährige Bemühungen von Landesrat Gruber, vom ganzen Bezirk, und auch ich habe wiederholt versucht, bei den Debatten um den jeweiligen Landesvoranschlag mich dafür einzusetzen. Darf ich deshalb auch heute die Gelegenheit wahrnehmen und daran erinnern, Grund und Zusatzgrund für den Neubau wurden vom Land Steiermark vor Jahren gekauft. Es hat einen Architektenwettbewerb gegeben. Unser Bezirk Bruck mit dem übrigen Einzugsgebiet wartet sehnlichst auf den Baubeginn. Die störenden Umwelterscheinungen beim alten Bau wie Straßenlärm, einige Abgeordnete kennen das, haben sich inzwischen noch verschlechtert. Patienten liegen nach wie vor auf dem Gang. Nur ein rascher Neubau könnte uns helfen. Für die Menschen unseres Bezirkes bitte ich um diese Chance. Ich bitte die Landesregierung und den Hohen Landtag, denn gerade unsere Menschen sind einer besonderen Belastung in der Arbeitswelt ausgesetzt und einer besonderen Belastung auf unseren unfallreichen Straßen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Primarius DDr. Stepantschitz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Stepantschitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Darf ich eingangs ganz kurz eingehen auf das, was mein Kollege Dr. Piaty anfangs hier gesagt hat. Sicher ist bei der Gesetzgebung hier einiges passiert, was nicht entspricht und was nicht hätte passieren sollen. Dennoch glaube ich, daß wir sechs Jahre nicht umsonst gearbeitet haben, daß der Gesetzestext, so wie er vorliegt, ein allgemein zu akzeptierender ist, das hat ja auch der Kollege Piaty gesagt, daß er das tun wird, der Text ist ja auch nicht geändert worden, es geht lediglich um einige meiner Meinung nach nicht sehr bedeutende Bestimmungen, die mit Verordnung geregelt werden sollen. Ich glaube, daß ich als freier Abgeordneter, und als solcher stehe ich hier, auch nicht als Kammervertreter, auch nicht als Arzt und auch nicht als Primarius, denn sonst müßte ich vielleicht dagegen sein, daß ich als freier Abgeordneter, wenn ich wirklich die Interessen dieses Landes vor Augen habe, ohne irgendwelche Gedanken an Diktatur, vorbehaltlos zu dem Gesetz ja sagen kann. Ich glaube, daß dieses Gesetz einen neuen Weg anzeigt. Das geht vielleicht verloren in der Diskussion um Akzessorien, die jetzt vordergründig geworden sind. Es ist ein neuer Weg in der Gestaltung unserer Krankenhäuser, wo wir die Entwicklung in eine andere Richtung treiben wollen, was bitte nicht heißt, daß die bisherige Entwicklung schlecht gewesen wäre, von vornherein. Nur hat es zu gewis-

sen Ausartungen geführt, die menschlich sind, die organisatorisch begründet sind, die man jetzt wieder in den Griff bekommen muß. Ich möchte auch ganz klipp und klar sagen, wir gehen hier einen ganz neuen Weg. Ich glaube, man kann sogar sagen, einen originellen Weg, sowohl was die Departements betrifft, als auch wie wir uns die Gebührenregelung vorstellen. Wir gehen nicht auf dem Kärntner Weg, der sowohl für die Ärzte wie für das Krankenhaus zu einer Katastrophe geführt hat, wir sind nicht auf dem Weg, daß wir sagen, es soll jeder tun und lassen was er will, weil es gilt ja nur die Leistung, und das Krankenhaus ist nebensächlich. Ich glaube, wir haben uns wirklich bemüht, einen Weg zu finden, der allen diesen diversen Ansprüchen halbwegs gerecht wird. Und wenn das Gesetz letztlich dann doch wieder ein schlechtes Gesetz sein wird, weil alles, was menschlich ist, auch seine schlechten Seiten hat, von der Anlage her ist es gut. Ich glaube auch, und auch das möchte ich sagen, und ich glaube, da kann ich wieder ein versöhnliches Wort zum Freund Piaty hin sagen, wir alle haben es gut gemeint, ich glaube, das steht außer Diskussion. Das ist der Erfolg so wie er da liegt. Und nun darf ich zum Kollegen Turek etwas sagen, den ich heute einmal schon sehr gelobt habe, aber jetzt bin ich nicht so ganz zufrieden mit seiner Wortmeldung. Du hättest das alles, was du heute gesagt hast, schon lange sagen können. Bisher hat es im Ausschuß immer jemanden von Euch gegeben, und wir haben nichts gehört. Zum zweiten schau . . . (Abg. Ing. Turek: „War niemand im Ausschuß!“) Eingeladen wart Ihr. Die technische Sicherheit, die ist eine Regelung des Bundesgesetzes, die ist im Werden, trotzdem haben wir den Sicherheitsberater schon im Krankenhaus Graz. Es ist noch nicht perfekt am Land draußen. Wenn du meinst, daß immer wieder etwas passiert auf dem Gebiet, ich bin schon das vierte Jahr Direktor, es ist einmal etwas passiert, was in dieses Kapitel hineinfällt, und das war eine letztlich unangenehme belanglose Narbenbildung. Also bitte auch nicht den Eindruck erwecken, es ist im Krankenhaus lebensgefährlich, weil wir keinen Sicherheitsberater haben. Wir haben ihn und er funktioniert.

Das zweite, und da komme ich nun zu einer mit Recht sehr emotionell aufgespielten Frage, das ist die Anästhesie in diesem Land. Ich darf eines sagen: Wir haben uns sehr wohl damit beschäftigt. Es hat sehr, sehr viele Diskussionen darüber gegeben. Nur wenn du meinst, eine Abteilung muß zwei Personen haben, ist das nicht richtig. Wir haben nicht nur Tag und Nacht, wir haben auch die Vierzig-Stunden-Woche. Jede Abteilung braucht also viereinhalb Personen in etwa. Das wird nicht auf jeder Abteilung einzurichten sein, weil ja auch die Personen fehlen, ganz abgesehen von der materiellen Belastung. Deshalb glaube ich, gerade die Frage Anästhesiologie zeigt uns ja, daß wir auch bei der Entwicklung der Krankenhäuser draußen am Lande einen neuen Weg gehen müssen. Wir müssen einerseits versuchen, auch die Spezialbehandlung dorthin zu bringen — Konsiliarärzte. Man muß sicher einen Weg finden. Wir müssen selbstverständlich dafür sorgen, daß die Anästhesie gewähr-

leistet ist. Es ist sicher unzumutbar, was passiert, nur wird das, glaube ich, nicht gehen, ohne daß wir die Strukturen unserer Krankenhäuser von vornherein gründlich überdenken. Das ist sehr leicht ausgesprochen. Es wird im einzelnen wahnsinnig schwer sein, wenn man sagt, hier soll das geschehen oder hier soll etwa in der Nacht kein Aufnahmsdienst mehr sein. Aber letztlich geht es darum, daß wir versuchen, aus den vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten das bestmögliche herauszuholen. Der Kollege Wageneder sitzt hier im Haus, er nickt, er wird bestätigen, daß wir uns sehr oft mit der Frage beschäftigt haben. Er wird mir auch bestätigen, daß ich mich sehr bemüht habe, die Sache weiterzubringen. Es ist alles nicht ganz so einfach. Ich sehe selbstverständlich ein, daß auch ein Anästhesist einmal etwas werden will und nicht immer nur in der Rolle des Zugeordneten sein will. Nur wenn wir die derzeitigen Bestimmungen und Gegebenheiten beachten, wie sie unsere Verwaltung vorschreibt, und wir sind leider an die Verwaltung gebunden, ich sage leider, ich komme darauf noch ganz zum Schluß zurück, dann wäre es so, wir haben das ja durchexerziert, daß, wenn man einen Anästhesisten zum Primarius ernannt, dann gewisse Möglichkeiten wegfallen. Er hätte dann eine Zulage von 9142 Schilling. Wenn man ihn aber als leitenden Anästhesiarzt einsetzt, der selbst noch Nachtdienst macht, kommt er auf eine Zulage von 34.337 Schilling. Das sind hohe Beträge, die voll gerechtfertigt sind, denn es ist eine wahnsinnig verantwortliche und schwere Tätigkeit. Nur bitte, das war das Problem, das wir bei der Entscheidung auch vor uns gehabt haben und es ist aufgrund eines Berichtes von einem Beamtenkomitee, das wieder aktiv geworden ist aufgrund eines Antrages hier im Hohen Haus, ein Antrag an die Steiermärkische Landesregierung gegangen, dem zu entsprechen, daß man 1. mehr Anästhesisten einsetzt, daß man 2. organisatorisch dafür sorgt, daß alle Krankenhäuser betreut sind, und daß man 3. auch die Frage regelt, haben wir jetzt Primärärzte dort oder leitende Anästhesisten. Meine persönliche Meinung ist, daß man sicher auch auf gut österreichisch einen Ausweg findet, indem man sie als leitende Anästhesisten bezahlt und ihnen den Titel „Primarius“ trotzdem ehrenhalber verleiht. Ich glaube, hier ist sicher ein Weg zu finden und ich glaube, daß alle daran bemüht sind. Vor allem aber, mit dem Gesetz direkt hat das nichts zu tun, denn im Gesetz ist die Anästhesie vorgesehen. Und deshalb habe ich auch dagegen gestimmt, daß man hier noch irgend etwas am Gesetz herumändert, denn es steht wörtlich drinnen, die Anästhesie ist in jedem Krankenhaus durchzuführen. Bitte, das nachzulesen und nicht den Kopf zu schütteln. (Abg. Ing. Turek: „Es steht nicht drinnen!“) Dann lies einmal laut vor, was drinnen steht, dann wissen es alle. (Abg. Ing. Turek: „Die anderen können es genauso lesen!“) Eben, die anderen sind ja auch zufrieden. Es kommt jemand, es ist vorzusehen. Und wenn es vorzusehen ist, ist es laut Gesetz ja durchzuführen. (Abg. Ing. Turek: „Nicht in jedem Krankenhaus vorhanden!“) Du, das ist ja neu, das Gesetz kommt ja! Daß kommt ja! Das ist eine andere Frage, ob man dem Gesetz nachkommen kann, ob man ge-

nügend Leute finden kann, ob man den Weg findet, zu bezahlen, ist die zweite Frage. Aber vorgesehen im Gesetz ist es. Und der Antrag, hier weiterzutreiben, ist geschehen. Wir können jederzeit noch einen einbringen. Ich bin gerne bereit, auch einen der FPO auf diesem Gebiet zu unterschreiben. Nur hier in das Gesetz gehört das bitte nicht hinein.

Nun zu den Besonderen Gebühren. Ich habe schon gesagt, es ist ein Gesetz für die Bevölkerung, und ich darf das wiederholen, was ich hier schon mehrfach gesagt habe. Ich bin ein grundsätzlicher Gegner des Systems, diese Gebühren in einem Krankenhaus, wo es hauptamtliche Angestellte gibt, können nicht gut tun. Da muß es immer wieder Schwierigkeiten geben. Wir werden erst dann eine Ordnung bekommen, wenn man den Primärärzten, den Ärzten überhaupt, die Gehälter bezahlt, die sie uns wert sind. Nur bei der jetzigen Situation unseres Budgets sind wir abhängig von diesen — ich möchte sagen — verdammt Einnahmen, die mit den Gebühren zusammenhängen und die dem Land zufließen. Wenn wir die Möglichkeiten hätten von der Aufbringung her, von der Gesetzgebung her, wie etwa das Unfallkrankenhaus, dann könnten wir uns auch spielen. Nur die finanziellen Möglichkeiten haben wir nicht. Es gibt also bei uns Versicherungsanstalten, die — sind wir vorsichtig — sehr sehr viel Geld haben und auch der ganze Krankenanstaltenszusammenarbeitsfonds bringt uns noch zu wenig, als daß wir uns von den Gebühren frei machen könnten. Deshalb bleibt dieses System, und ich kann darin nun eine Mischform sehen. Es ist eine Mischform insofern, als wir aufgrund einer Leistung etwas verrechnen, daß andererseits der vereinkommende Betrag also doch auch verwendet wird für eine Aufbesserung des Gehaltes, von dem wir feststellen, daß er an sich zu gering ist. Eine Mischform, das geht daraus hervor, daß Gebühren auch in der Urlaubszeit kassiert werden, wenn man direkt nichts tut, auch im Krankheitsfalle. Ich glaube, hier ist die Regelung, die im Gesetz vorgesehen ist, durchaus akzeptabel. Schön! Ich hoffe also, daß das, was die Gebühren betrifft, die neue Regelung, die auch in der Verordnung erst in der Einzelheit festgelegt werden muß, daß die zukunftsweisend ist in der Form, daß wir uns einmal in die Richtung bewegen, daß es darum geht, entsprechende Gehälter irgendwo hereinzubekommen und zu bezahlen. Und daß es nicht darum geht, daß wir Gebühren verteilen, die sowieso ungerecht sein müssen. Wenn ich bloß daran denke, daß es einfache Abteilungen gibt, wo sehr viele Blinddarme operiert werden und wofür hereinkommt, daß etwa die Kinderklinik — wo sehr sehr viel geleistet wird, oder die Kinderabteilung in Leoben — um nur die zu nennen, die ausgezeichnet geführt ist, kaum Gebühren bekommt, weil man Kinder nicht auf die Gasse legt. Also, ich glaube, wir werden hier dann zu einer Gerechtigkeit kommen, wenn wir den Weg konsequent weitergehen. Ich sehe hier nur eine Zielrichtung.

Was hier nun die Organisation betrifft, das, was mir wesentlich erscheint. Ich darf also noch einmal feststellen, das, was in Graz geleistet wurde auf der Chirurgie durch Initiative des Professors Kraft-

Kinz, war sicher eine Pionierleistung. Es ist eine Zusammenfassung von Spezialabteilungen in einer einzelnen Klinik erfolgt. Und die Erfolge sind einfach großartig. Daß im Laufe der Zeit das ursprüngliche Konzept sich auch nicht als absolut haltbar erwiesen hat, daß im Laufe der Zeit auch hier persönliche Ansprüche erfolgt sind, die man auch zur Kenntnis nehmen muß, dem versucht der Gesetzgeber dadurch Rechnung zu tragen, daß man eben die Departements etwas verselbständigt, aber doch noch in der Klinik eingegliedert beläßt. Ob das funktionieren wird, meine Damen und Herren, das ist nur eine Frage, ob die menschlichen Qualitäten bei allen Beteiligten vorhanden sind. Soweit ich das empfinden kann, sind sie es. Und dann haben wir die Chance, daß auch in Zukunft diese chirurgische Klinik beispielgebend sein wird. Nun, dieses System hat Schule gemacht. Wir sind alle der Meinung, ich glaube alle, daß übergroße Kliniken nicht gut tun, das ist auch schon gesagt worden. Wir werden versuchen, daß im Laufe von sechs Jahren — wie es im Gesetz steht — die zu großen Abteilungen entweder sich aufgliedern in Departements oder geteilt werden. Ich glaube, das ist eine Forderung, die von überall gekommen ist und die zweifellos richtig ist.

Und nun, Herr Abgeordneter Loidl, ich war an sich sehr enttäuscht, Sie haben gesagt, später wird noch jemand reden, ein Zuständiger, über den Beirat. Ich habe geglaubt, Sie meinen mich. Es war aber dann doch die Frau Präsident Zdarsky. Bitte, ich nehme es auch von ihr zur Kenntnis. Sie versteht das bitte auch. Nur breitschlagen lasse ich mich nicht einmal von Ihnen gerne, obwohl Sie das sehr charmant machen würden, das weiß ich schon. Aber ich würde es deshalb nicht tun, weil ich nicht glaube, daß das irgendwem gut täte, außer der Presse, die darüber lachen würde. Schauen sie, abgelehnt ist der Beirat von unseren Betriebsräten worden, von den Gewerkschaftern, weil wir eine funktionierende Zusammenarbeit mit diesen Kreisen haben und weil das zu nichts weiterem geführt hätte, als zu einer neuen Bürokratie, die sich nun zwischen Betriebsrat und zwischen Direktion und Verwaltung des Krankenhauses einschalten würde. Ich glaube, wenn wir uns jetzt ganz in die Augen sehen, müssen sie zugeben, daß die Zusammenarbeit im Krankenhaus eine recht gute ist, daß wir uns bemühen, immer allen Wünschen recht zu tun, und gerade sie haben ja sehr viel dazu beigetragen, daß das Klima ein recht gutes ist. Ich glaube nicht, daß die Notwendigkeit besteht, hier durch einen weiteren Verwaltungskörper in diese an sich gute Arbeit hineinzuorganisieren. Nun, an sich muß die kollegiale Führung einen Fortschritt bringen. Alles, was Sie über die Schwestern gesagt haben, Frau Abgeordnete, unterstreiche ich voll und ganz, muß einen Fortschritt bringen. Dann — das ist wieder die Personalabteilung und eine Frage des Personals —, wenn es uns gelingt, die geeigneten Menschen an den geeigneten Platz zu setzen. Die verschiedenen Anregungen, die gekommen sind über die Vermenschlichung des Krankenhauses — ich höre das immer sehr gerne an und nehme es zur Kenntnis, ich glaube, einiges auf dem Gebiet haben

wir schon weiter gebracht, die Zeitungsmeldungen über das unmenschliche Krankenhaus sind ja seltener geworden in letzter Zeit und es gibt sicher noch Wege, ich werde im Detail darauf nicht zu reden kommen, um hier noch weiterzuarbeiten. Aber wer kann schon von sich sagen, er hat schon alles getan. Ich bin also für die Anregungen, die hier gegeben worden sind, sehr sehr dankbar. Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal, es ist ein Gesetz, von dem ich glaube, daß es einen Fortschritt bedeutet. Es wird auch einstimmig hier angenommen werden. Es ist kein Evangelium. Es ist durchaus denkbar, daß man es bald wieder novellieren muß. Wir begeben uns ja auf Neuland, es ist durchaus denkbar, daß die Entwicklung sehr rasch fortschreitet. Wir würden auch das zur Kenntnis nehmen. Nur, darf ich abschließend noch etwas sagen, weil hier irrtümliche Meinungen bestehen. Gerade im Zusammenhang mit der Anästhesie habe ich das auch gesagt, wie schwierig es ist, ein Gehaltsschema zu finden, in das die Anästhesisten hineinpassen. Letztlich werden wir zu einer guten Führung der Krankenhäuser nicht dadurch kommen, daß wir neue Gesetze machen, daß wir neue Statuten erarbeiten, letztlich werden wir es erst dann erreichen, wenn wir auch einen freien Wirtschaftskörper schaffen. Wenn wir also so vorgehen, wie es auch von ihrer Seite geschehen ist, etwa bei den Stadtwerken, wenn wir dazu kommen, daß man auch hier elastisch vorgehen kann, daß man Verträge schließen kann, die nicht im Beamtenschimmel drinnen sind. Und wenn wir entsprechend Initiativen hier freisetzen, die sicher notwendig sind, um auf diesem Gebiet das zu erreichen, was wir alle wollen und was ich mich kaum mehr auszusprechen getraue, weil es schon so allgemein platt klingt, wenn wir das erreichen wollen, daß wir Krankenhäuser haben nicht für die Regierung, nicht für die Ärzte, nicht für das Personal, sondern Krankenhäuser für die Kranken. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Landesrat Dr. Klauser wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, weil der Inhalt des Gesetzes eine solche Wortmeldung erfordern würde. Es haben fast alle daran etwas auszusetzen gehabt, und das zeigt normalerweise, daß es ein ganz guter Kompromiß geworden ist. Ich habe auch überlegt, ob ich reden soll und habe mich gemeldet, weil ich den Vorwurf nicht riskieren möchte, daß das ganze Haus sich zu den Ausführungen des Herrn Dr. Piaty verschweigt. Es scheint mir also doch erforderlich, hier eines festzuhalten: Wir sitzen alle hier, weil uns politische Parteien nominiert haben und weil wir mit Unterstützung dieser politischen Parteien und dank der herrschenden gesetzlichen Bestimmungen, die das Wahlrecht festlegen, in dieses Hohe Haus gewählt wurden. Das was der Herr Dr. Piaty hier aufgeführt hat, ist ein Mißbrauch dieses Mandats seiner politischen Partei, weil die Aufstellung im Rahmen einer politischen Partei ja wohl auch heißt, daß

ich die Spielregeln anerkenne und mich dem beischließe, was hier an Spielregeln festgelegt wird. Dazu gehört auch eine gewisse Klubdisziplin und die Einhaltung jener Spielregeln, die in den Klubs aufgestellt werden. Wir haben Parteienverhandlungen geführt, an denen Herr Dr. Piaty sehr wohl teilgenommen hat. (Abg. Dr. Piaty: „Ändern Sie die Verfassung!“) Ich brauche das nicht, mir paßt sie (Abg. Dr. Piaty: „Ich halte mich daran!“), Herr Dr. Piaty, wenn Sie Ihnen nicht paßt, dürften Sie sich nicht aufstellen lassen oder zumindest so anständig sein und auf das Mandat verzichten. Das Mandat zu solchen Redeweisen auszunützen, ist der Gipfel der Unanständigkeit. Ich bedaure Ihren Klub. (Abg. Dr. Piaty: „Das nehmen Sie zurück!“) Es war ja auch so, daß die Verhandlungen so geführt wurden, daß wir nicht mehr im nominierten Parteigremium beisammen gesessen sind, weil wir uns dort alle, einschließlich der Kollegen der ÖVP-Fraktion, schon nicht mehr ausgekannt haben, weil der Herr Dr. Piaty jedes Mal mit etwas Neuem gekommen ist. (Abg. Dr. Piaty: „Das ist eine glatte Unwahrheit!“ — Beifall bei der SPO.) Deswegen ist es dann dazu gekommen, daß ich die Frau Kollegin Jamnegg gebeten habe, einmal schriftlich festzuhalten, was außer Streit steht und was nicht, weil man das bis dahin nicht erkennen konnte. Mit dem Herrn Dr. Piaty habe ich keinen Anlaß, mich weiter auseinanderzusetzen. Er hat schon beliebt, den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und mich anlässlich der vergangenen Budgetdebatte als Kindermörder zu bezeichnen. Das, was er heute gesagt hat, paßt zu diesem Stil. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Landesrat Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Heidinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ob diese Novelle zum Krankenanstaltengesetz als Jahrhundertgesetz bezeichnet werden kann, das wage ich nicht zu beurteilen, weil mir der Ausgang dieses Jahrhunderts noch nicht bekannt ist. Es ist aber sicherlich so, daß deshalb, weil das Bundeskrankenanstaltengesetz mit Bundesgesetz vom 3. Mai 1974 in wesentlichen Punkten abgeändert wurde, nunmehr diese 4. Novelle zum Krankenanstaltenlandesgesetz, in die die 5. Novelle eingearbeitet wurde, notwendig wurde. Ich möchte sagen, daß es eine der bedeutendsten Novellen zum Krankenanstaltengesetz ist, und, so hoffe ich, der stürmischen medizinisch-technischen Entwicklung Rechnung tragen wird. Es ist schon ausgeführt worden, daß die Verhandlungen äußerst schwierig waren und durch die Besonderheit dieser Materie so lange Zeit in Anspruch genommen haben. Es mußten Rückkoppelungen stattfinden, es mußten Parteigespräche stattfinden, und so hat man sich letztlich zu einem vertretbaren Kompromiß gefunden, und ich stelle jetzt schon, so sich nicht in letzter Minute noch etwas ändern sollte, fest, daß diese Novelle einstimmig beschlossen werden wird.

Der Herr Präsident Piaty hat heute sowohl hier, als auch im Gesundheitsausschuß, dieses Gesetz äußerst positiv beurteilt und als einen ordnungs-

politischen Schritt bezeichnet. Ich darf ihm in dieser Aussage folgen. Durch diese Novelle wird Klarheit über die Aufgabenstellung der einzelnen Anstalten geschaffen. Es werden erstmals Einzugsgebiete gesetzlich normiert, die für eine weitere Bedarfsplanung von entscheidender Bedeutung sind. Die Kategorisierung der Anstalten erfolgte sowohl aus medizinischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen und beinhaltet durchaus auch eine Zuordnung des Patientengutes. Darüber hinaus, und das wurde ja schon mehrfach ausgeführt, und ich darf mich also etwas kürzer fassen, beinhaltet diese Gesetzesnovelle eine Reduzierung auf künftig zwei Gebührenklassen, die allgemeine und die Sonderklasse, wobei die Möglichkeit besteht, 25 Prozent der Betten einer Anstalt der Sonderklasse zuzuordnen. Die Behandlung und Pflege muß in beiden Klassen die gleiche sein. Ein Unterschied darf nur in der sogenannten Hotelleistung gemacht werden. In diesem Gesetz wird also formuliert, daß ein Unterschied in der Behandlung und in der Pflege verboten ist. Man kann daher aus diesem Gesetz durchaus ableiten, daß jeder Steirer das Recht auf eine gleich gute Behandlung, auch weitestgehend unabhängig von seinem Wohnsitz, haben muß. Es gilt daher auch, die noch bestehenden regionalen Unterschiede in der Versorgung ehestens auszugleichen. Dies entspricht meiner Ansicht nach durchaus auch dem Geist dieses Gesetzes. Dieser Auftrag nach gleich guter Behandlung inkludiert sicherlich auch den Auftrag an alle Mitarbeiter in unseren Anstalten, den Patienten besonders entgegenzukommen und ihnen das Gefühl der Sicherheit, der Geborgenheit zu geben. Wenn von den Patienten, und immer mehr auch von den Medien, der Ruf nach mehr Humanität in den Krankenanstalten laut wird, dann ist das eigentlich ein Paradoxon, denn die Krankenanstalten sind an und für sich humane Einrichtungen. Ich bin mir als Krankenanstaltenreferent durchaus bewußt, daß man durch die Bereitstellung optimaler Arbeitsbedingungen durchaus zu einem guten Arbeitsklima beitragen kann, jedoch läßt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, Humanität, menschliche Hingabe und Liebe nicht dekretieren. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß diese Hingabe, diese Liebe zu den Menschen in unseren Krankenanstalten mehr als es bekannt und erkannt wird, auch vorhanden ist. Ich kann mich hier nur der Frau Präsident Zdarsky anschließen, wenn sie meint, und das entspricht durchaus dem Geist dieses Gesetzes, der Mensch muß im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Als ein besonderer Fortschritt wurde es auch bezeichnet, daß künftighin in unseren Anstalten Abteilungen, Departements und Stationen in einer überschaubaren Größe zu halten sind. Man geht von einer Bettenanzahl von 120 aus, die nur in begründeten Fällen durch einen Beschluß der Landesregierung auf maximal 150 Betten erweitert werden kann. Diese Normierung entspricht auch, und das wurde bereits zum Ausdruck gebracht, einer Forderung der Weltgesundheitsorganisation. Der Gesetzauftrag, Einheiten mit mehr als 120 Betten entsprechend zu untergliedern, ist an eine mehrjährige Vollzugsfrist gebunden. Dieser Auftrag kann aber nicht so verstanden werden, und wird auch von mir nicht so

verstanden, daß bis zum letzten Tag dieser Frist die heutigen Verhältnisse unverändert bleiben. Es muß vielmehr mit dem Wirksamwerden dieses Gesetzes die Realisierungsphase beginnen. Meine Absicht ist es, die schwierigen Fragen der Aufteilung bestehender großer Einheiten gemeinsam mit allen Betroffenen zu lösen.

Und hier, Herr Präsident, darf ich Ihnen auf das, was Sie gesagt haben, antworten.

Ich werde bemüht sein, einen optimalen Konsens herbeizuführen. Möchte aber jetzt schon betonen, daß dieses Bemühen, einen gemeinsamen Weg zu finden, nicht zu mutwilligen Verzögerungen bei der Erfüllung dieses Gesetzauftrages führen darf. Ich habe es schon einmal bei der Eröffnung der geburtshilflichen Station im Landeskrankenhaus Graz gesagt. Dieses Gesetz soll nicht gegen Jemanden, sondern mit allen Betroffenen vollzogen werden. Und ich sage es hier noch einmal, damit es auch im Protokoll steht. Ich werde vor Erlassung der entsprechenden Verordnungen mit allen Betroffenen Gespräche führen.

Die enorme Bandbreite der Aufgaben, die von einem Krankenhaus heute zu erfüllen sind, erfordert eine besondere Art der Zusammenarbeit aller in einem Haus vertretenen Berufssparten. Um in größeren Anstalten, in denen viele verschiedene Berufssparten vertreten sind, jede Sparte in wichtige Entscheidungen miteinzubinden, wurde die Errichtung einer Krankenhauskonferenz vorgeschlagen. Ich war und bin noch immer, trotz der Worte des Herrn Hofrates Abgeordneten DDr. Stepantschitz, der Meinung, daß dieses Krankenhauskonferenz eine gute, eine positive Einrichtung allein deswegen gewesen wäre, weil sie alle in diesen Anstalten vertretenen Personengruppen in die Arbeit und damit auch in die Verantwortung miteingebunden hätte. Das wäre der Minderheitsantrag gewesen, dem nicht zugestimmt wird, oder dem die Mehrheit nicht zustimmen wird; die Zusammenarbeit der klassischen Führungskräfte ist auf jeden Fall in dieses Gesetz eingeflossen. Es wird die kollegiale Führung, die durch den ärztlichen Leiter als Vorsitzenden, durch den Leiter des Pflegedienstes und durch den Verwaltungsleiter verkörpert wird, durch dieses Gesetz eingeführt. Die bedeutende Funktion, die dem Pflegedienst im Rahmen des Krankenhausbetriebes zukommt, wurde entsprechend gewürdigt und findet in diesem Gesetz nun erstmals ihren Niederschlag. Ein wesentlicher Faktor dieser Novelle, der in der Öffentlichkeit besondere Beachtung fand, war ganz sicherlich die Frage der Gebühren. Die Neuregelung der Gebühren sieht vor, daß eine Umverteilung der Arzthonorare vorgenommen wird. Exorbitant hohe monatliche Sondergebührenanteile für leitende Ärzte sollen, ich sage hier bewußt „sollen“, obwohl ich „müssen“ sagen müßte, soll es künftig nicht mehr geben. Ich sage deswegen „soll“, weil ich damit rechnen muß oder weil das Land damit rechnen muß, daß unter Umständen der eine oder der andere der leitenden Herren, der sich in seinen Rechten beschnitten fühlt, sich an das Arbeitsgericht wendet. Die Entscheidung liegt in anderen Händen, darüber sollten wir nicht vorschnell urteilen. Die

Umverteilung soll aber dazu führen, daß etwa Landprimariate, die nicht besonders gefragt sind und wo es Schwierigkeiten gibt, leitende Herren in die Spitäler hinauszubringen, davon profitieren. Es gibt den Fall, daß Oberärzte draußen in den Landeskrankenanstalten mehr verdienen als Primärärzte, also gar nicht der Anreiz gegeben ist, Primärarzt zu werden. Es ist daher vorgesehen, daß die Einkommen dieser leitenden Herren bei einem Mindestsockel von 40.000 Schilling bis zu 60.000 Schilling keiner degressiven Staffelung unterliegen. 60.000 Schilling, das entspricht dem durchschnittlichen Einkommen der Primärärzte auf dem Lande. Ich habe schon gesagt, daß jene durch die Kürzung anfallenden Mittel vorwiegend für die Umverteilung und zur Auszahlung der Mindestbeträge verwendet werden. Die bisher im Stand der beihilfeleistenden Ärzte geführten Departementleiter werden künftighin in den Stand der leitenden Ärzte gehoben. Bei den Ambulanzgebühren kann unter Bedachtnahme auf den Personal- und Sachaufwand, welcher dem Rechtsträger der Krankenanstalt aus der ambulanten Untersuchung und Behandlung erwächst, der Anstaltsanteil durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt werden.

Diese wesentlichen Änderungen, die vor allem für den Stand der beihilfeleistenden Ärzte, für den Stand der Departementleiter, als auch für einige Primarien, insgesamt durchaus Verbesserungen bringen, haben uns eine Streikdrohung eingebracht. Diese bis heute im Raum stehende Streikdrohung, der Herr Präsident Dr. Piaty hat es mit dem Wort „trouble“ umschrieben. „Trouble“ — Unruhe, Schwierigkeit, Leid, könnte man darunter verstehen, diese bis heute in den Raum stehende Streikdrohung ist — wie ich meine — sehr leichtfertig ausgesprochen worden. Vor allem deshalb, da zum ersten die Vertreter der Ärzteschaft bis zu einem bestimmten Punkt bei den Verhandlungen zu diesem Gesetz überhaupt anwesend waren und weil es Gespräche gegeben hat, auf die ich noch zu sprechen komme, wo ich der Meinung war und wo auch Sie, Herr Präsident, der Meinung waren, daß es eigentlich keine unüberbrückbaren Gegensätze gibt. Das haben wir vormittags um 11 Uhr formuliert. Zu dieser Erkenntnis sind wir gekommen. Und am nächsten Tag in der Früh habe ich in der steirischen Rundschau hören müssen, und in den Zeitungen lesen müssen, daß die Streikdrohung aufrecht belibt. In Gewerkschaftskreisen greift man im allgemeinen zum schärfsten Mittel eines Arbeitskampfes erst dann, wenn der gesamte Verhandlungsspielraum ausgeschöpft wurde, und es ist nicht üblich, Gespräche schon vorher durch eine in den Raum gestellte Streikdrohung zu belasten.

Die so wichtige Arbeit der Ärzte findet neben den Bezügen ihre Abgeltung im Arzthonorar, das soll in den Raum gestellt sein, jedoch hängt das positive Ergebnis der ärztlichen Tätigkeit nicht zuletzt auch davon ab, daß der Rechtsträger der Krankenanstalt den Ärzten die Voraussetzungen zu ihrem Wirken schafft. Ich würde meinen, daß hier der eine, das Land, ohne den anderen, die Ärzte, nicht isoliert gesehen werden kann. Und ich bin durchaus dafür, daß wir versuchen, diesen bei der

Aufteilung der Gebühren entstehenden Interessenskonflikt in gemeinsamen Gesprächen zu bereinigen, wobei keiner den anderen übervorteilen soll. Ich vertrete jedoch auch die Auffassung, die durch das Gesetz auch gedeckt ist, daß dort, wo ein besonders hoher apparativer und personeller Aufwand für den Rechtsträger der Krankenanstalt erwächst, dieser auch zu einer erhöhten Abgeltung führen muß. Dieser erhöhte Aufwand läßt sich, wie man mir sagt, aufgrund der Kostenstellenrechnung und der Anlagebuchhaltung durchaus errechnen und besteht so die Möglichkeit, an Hand objektiver Kriterien, an Hand objektiver Ziffern, diesen erhöhten Aufwand festzustellen. Es kann jedoch keinesfalls so laufen, daß das Land die enormen Lasten der modernen hochtechnisierten Medizin zu tragen hat und die Ärzteschaft dabei immer höhere Gebühren einnimmt. Das Land ist derzeit schon dadurch, daß es selbst mehr als drei Viertel aller in der Steiermark vorgehaltenen Krankenbetten in landeseigenen Krankenanstalten vorhält, finanziell besonders belastet. Die Kürzungen im Landeshaushalt und im besonderen jene im außerordentlichen Haushalt sind für die Gruppe 5, Krankenanstalten, in den letzten Jahren enorm ausgefallen.

Und nun zu dem, was Präsident Piaty ausgeführt hat, als er meinte, er findet, daß ich durchaus konzessions- und gesprächsbereit bin. Darf ich dazu einiges über den Inhalt dieser Gespräche sagen, dieser Gespräche, die wir unter vier Augen, die wir am Telefon geführt und die ich mit Ihren Vertretern in der Ärztekammer und den Vertretern der Ärzteschaft, vor kurzem geführt haben. Ich habe dezidiert erklärt, Verhandlungspartner bei den Verhandlungen mit den Sozialversicherungen als auch bei den Gesprächen und Verhandlungen mit den Privatversicherungen ist ausschließlich das Land. Aber ich bin durchaus bereit, wie ich schon vorhin formuliert habe, zu einer optimalen Möglichkeit der Mitgestaltung, wobei Sie aber nicht als Verhandlungspartner fungieren, sondern in der Gestalt, daß Sie mich beraten, daß wir sowohl Ihre, als auch die Interessen des Landes gemeinsam vertreten. Diesen Standpunkt habe ich immer vertreten. Ich habe auch dazugesagt, und das können mir Ihre zehn Herren bestätigen, ich habe es so formuliert, ich bitte mir das zu verzeihen, sollte ich dahinterkommen, habe ich wortwörtlich gesagt, daß man mich haxeln will und über die Köpfe hinweg oder über das Land hinweg sich Vorteile sucht, dann tritt jene Eiszeit ein, die es schon so oft hier bei diesen Verhandlungspartnern, sprich Ärztekammer — Ärzteschaft — und Vertreter des Landes gegeben hat. Ich sage noch einmal, in gemeinsamer Partnerschaft wir, aber nicht als Verhandlungspartner mit einem Dritten.

Da Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren und meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch ein Brief des Berufsverbandes Österreichischer Anästhesiologen zugegangen ist, und das heute auch hier schon breiten Raum in der Diskussion eingenommen hat, möchte ich auch dazu etwas sagen. Im Gesetz ist im § 2 a Abs. 1 formuliert: „Allgemeine Krankenanstalten sind einzurichten als Standardkrankenanstalten mit betten-

führenden Abteilungen zumindest für", dann wird aufgezählt Chirurgie, Frauenheilkunde, Innere Medizin und Kinderheilkunde, und, wenn Sie wollen, und es die Regierung beschließt, auch eine Abteilung für Anästhesiologie. Das kann die Regierung beschließen. Das heißt, in diesem Gesetz ist die Möglichkeit der Errichtung einer Abteilung oder eines Departements für Anästhesiologie gegeben. Es wird weiter hinten noch ausgeführt, ein Facharzt für Anästhesiologie hat dauernd zu Verfügung zu stehen. Meine Damen und Herren, das ist ein Gesetzesauftrag. Diesen Gesetzesauftrag zu erfüllen, das wird Angelegenheit und Aufgabe der Regierung sein. Es wird auch bei den Schwerpunktkrankenanstalten ähnliches ausgeführt. Die Frage, ob es sich hier nun um Abteilungsleiter, Primärärzte h. c., wie es von Herren der Kammer ausgedrückt wurde, ob es sich hier um leitende Fachärzte handelt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das läßt sich im Gesetz nicht formulieren, es läßt sich aber sicherlich darüber reden. Ich glaube, daß es weit schwieriger sein wird, die entsprechende Anzahl von Anästhesisten zu bekommen als die Titelfrage oder die Stellung der einzelnen Ärzte zueinander zu lösen. Es ist dies auch nicht Aufgabe des Gesetzes oder die Aufgabe einer Verordnung. Die Fragen zwischen dem Primararzt für Chirurgie und dem Facharzt oder Primararzt für Anästhesie, wie das persönliche Verhältnis oder das Arbeitsverhältnis zueinander zu regeln ist, und wer wem unterstellt ist, ich glaube, das müßten die Leute, die davon betroffen sind, sich untereinander ausreden und glätten, diese Differenzen, die es da gibt. Ich darf nur sagen, die Steiermärkische Landesregierung hat sich bereits in ihrer Sitzung vom 22. September 1980 mit dem Problem der anästhesiologischen Versorgung unserer Spitäler befaßt und hat Verbesserungsvorschläge für die Versorgung, als auch hinsichtlich der Stellung der Fachanästhesisten beschlossen. Die entsprechenden Anträge werden derzeit von den zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung ausgearbeitet. Wenn in den Landeskrankenanstalten Judenburg, Knittelfeld, Bad Aussee, Eisenerz, Mürzzuschlag und Feldbach derzeit jeweils ein freier Dienstposten für einen Fachanästhesisten besteht und eine Besetzung dieser Posten derzeit nicht möglich ist, weil zum Teil keine entsprechend qualifizierten Ärzte zur Verfügung stehen und die vorhandenen Fachärzte offensichtlich nicht bereit sind, eine Stelle in einem Spital am Land anzunehmen, so kann das sicher nicht am hierfür gebotenen Entgelt liegen. Wenn dieser vorgenannte Berufsverband der Ansicht ist, daß diesem Mangel durch eine Gesetzesänderung abgeholfen werden kann, so teile ich diese Auffassung nicht, ich habe hier bereits das, was im Gesetz steht, formuliert. Wir werden also bemüht sein, schrittweise, den Ausbau der Anästhesie zu vollziehen und voranzutreiben. Es hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, der in diesem Fall zuständig ist, die entsprechenden Anträge bereits eingebracht und es wurden zum Beispiel drei zusätzliche Ausbildungsstellen genehmigt. Die diese Stellen in Anspruch nehmenden Ärzte müssen sich verpflichten, nach Abschluß ihrer Ausbildung einen freien Dienstposten in einer außerhalb von

Graz befindlichen Anstalt zu übernehmen. Durch diese Maßnahme kann zumindest damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit mehr Anästhesisten für die Landspitäler zur Verfügung stehen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie schon mehrfach gesagt, wenn das nun zu beschließende Gesetz nicht allen Erwartungen entspricht und auch nicht allen Wünschen gerecht wird und werden kann, so waren die Parteienverhandlungen doch von dem Geist beseelt, Regelungen zugunsten der Patienten, also zugunsten aller Steirerinnen und Steirer, zu finden. Abschließend ein herzliches Dankeschön jenen, die als Verhandlungspartner am Zustandekommen dieser Gesetzesnovelle mitgewirkt haben, allen Abgeordneten, Beamten und auch jenen Regierungsmitgliedern herzlichen Dank, die bereits aus der Landesregierung ausgeschieden sind. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. Dr. Strenitz: Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den Initiativantrag der Freiheitlichen Partei, der vom Abgeordneten Dr. Piaty unterstützt wurde, beraten, schlägt jedoch vor, diesem Antrag nicht stattzugeben, sondern bei der ursprünglichen Fassung, die dem Hohen Hause ja schriftlich vorgelegt wurde, zu bleiben.

Ich wiederhole daher namens des Ausschusses meinen ursprünglichen Antrag auf Annahme.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat sich noch einmal der Herr Abgeordnete Ing. Turek gemeldet.

Abg. Ing. Turek: Nachdem wir jetzt zur Abstimmung kommen, möchte ich sagen, daß wir dem Gesetz, wenn es um die Abstimmung über das ganze Gesetz geht, zustimmen werden, mit Ausnahme des § 2 a, Ziffer 1, lit. a und b.

Präsident: Ich komme nun zur Abstimmung, meine Damen und Herren. Es handelt sich jetzt um die Abstimmung über die Beilage Nr. 54. Am Beginn dieser Beilage ist der Minderheitsantrag der sozialistischen Fraktion abgedruckt. Ich ersuche nun die Abgeordneten, die der Einfügung eines § 9 b in der Fassung des Minderheitsantrages der SPÖ-Fraktion zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle fest, das ist die Minderheit.

Ich lasse nun über alle Paragraphen der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/8, Beilage Nr. 54, in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz abstimmen und bitte die Abgeordneten um ein Händenzeichen, wenn sie diesem Bericht die Zustimmung erteilen.

Ich danke, meine Herren. Die 4. Krankenanstaltsgesetzesnovelle ist somit angenommen. -

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294/3, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prankh, Lackner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Heeresversorgungslagers im Raum Eisenerz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Errichtung eines Heeresversorgungslagers im Raum Eisenerz. Der Bundesminister für Landesverteidigung bedauert, daß von seiten des Bundesministeriums die Errichtung eines solchen Lagers derzeit nicht in Betracht gezogen werden könne, und zwar deshalb, da durch den geplanten Bau eines großen Munitionslagers in Hieflau dieser Raum bereits eine entsprechende militärische Nutzung und Auslastung aufweist. Das bereits bestehende Heeresversorgungslager Leoben sei nur zirka 30 Kilometer entfernt, wodurch dieser Raum auch diesbezüglich abgedeckt ist.

Namens des Ausschusses bitte ich um die Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Danke, der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Einsatz von EDV-Kleincomputern im Bereich des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren!

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß im Bereich der Steiermärkischen Landesverwaltung Kleincomputer bei einem Großteil der Bezirkshauptmannschaften, bei der Rechtsabteilung 14, bei der Agrartechnischen Abteilung, in der Landesbuchhaltung und bei den Steiermärkischen Landesbahnen eingesetzt sind. Nach mehrjähriger Erfahrung im Einsatz dieser Kleincomputer kann festgestellt werden, daß der laufende Betrieb problemlos ist. Seit Mitte 1979 ist ein Team im Einsatz, das die Aufgabe hat, die für die steirische Landesverwaltung am zweckmäßigste Computerform zu prüfen. Insgesamt kann gesagt werden, daß für den Bereich der steirischen Landesverwaltung ein Mischsystem wohl das günstigste sein wird, das heißt, daß die Kleincomputer, die dezentralen EDV-Geräte, in verstärktem Maße eingesetzt werden, jedoch auf den Einsatz eines Zentralcomputers neben diesen Kleincomputern wahrscheinlich nicht ganz verzichtet werden könne.

Ich bitte um Annahme dieses Berichtes.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen. Danke, der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 16.55 Uhr.)